

# Regionales Entwicklungskonzept der LAG Brenzregion



## LEADER 2023 - 2027



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



**EUROPÄISCHE UNION**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Gemeinsam bauen wir eine nachhaltige Zukunft in der Brenzregion (Foto: Landratsamt Heidenheim)

## Impressum

### Erstellt durch:



### **LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion**

(Landkreis Heidenheim, Alb-Donau-Kreis, Ostalbkreis)  
 c/o Landratsamt Heidenheim  
 Leiter Geschäftsstelle LEADER Haus A, Raum A 124  
 Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim

[m.soehnlein@landkreis-heidenheim.de](mailto:m.soehnlein@landkreis-heidenheim.de)  
<http://www.brenzregion.de/>

### Fachliche Unterstützung:



### **KlimaKom gemeinnützige eG**

Gemeinnützige Genossenschaft für nachhaltige Entwicklung  
 (Dr. Sabine Hafner, Dr. Götz Braun, Dr. Elisabeth Appel-Kummer,  
 Janis Schiffner, Dirk Emtmann, Hannes Emtmann)  
 Bayreuther Str. 26a, 95508 Hummeltal

[info@klimakom.de](mailto:info@klimakom.de)  
<http://www.klimakom.de/>

### Fotos:

Beteiligte Akteure und Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion, c/o Landratsamt Heidenheim



## Absichtserklärung

### des Alb-Donau-Kreises, des Ostalbkreises für die Gemeinde Bartholomä, des Landkreises Heidenheim und der Landfrauen zur Zusammenarbeit in der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion für die Förderphase 2023-2029

Der Alb-Donau-Kreis mit seinem Bereich des Verwaltungsverbandes Langenau und seiner Umgebung, der Ostalbkreis für die Gemeinde Bartholomä, der Landkreis Heidenheim und die Landfrauen der genannten Bereiche bestätigen hiermit, sich gemeinsam um eine Aufnahme in das LEADER-Programm 2023-2029 zu bewerben.

Diese Akteure möchten mit ihrer Strategie und ihren gesetzten Zielen die Region vorwärts bringen und die festgestellten Stärken und Schwächen mit Hilfe von LEADER ausbauen bzw. abbauen.

Die Brenzregion, die bis jetzt eine der größten LEADER-Gebietskulissen in Baden-Württemberg mit ca. 115.000 Einwohnern ist, hat in der Vergangenheit zahlreiche herausragende Projekte sowohl in Leader+, in LEADER und in LEADER 2014-2020 umgesetzt. Nun sollen in einer neuen Kulisse neue Schwerpunkte gesetzt werden. Die in den drei vorherigen LEADER-Phasen begonnene positive Entwicklung soll fortgesetzt werden und weiterhin in die Region ausstrahlen.

Die neue Kulisse der Brenzregion beschränkt sich auf ländliche Räume und umfasst alle Gebiete, die für die Homogenität dieser Kulisse wichtig sind, um eine optimale Wertschöpfung zu erzielen. Unsere neuen Schwerpunkte für die Förderperiode 2023-2029 sind:

- Naturerbe bewahren und Land(wirt)schaft zukunftsfähig gestalten
- Regionale Kultur und Wertschöpfung fördern
- Nachhaltige Mobilität ermöglichen
- Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig gestalten

Unser regionales Entwicklungskonzept ist unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger unserer Region und in engem Schulterschluss der Partner entstanden. Dieser Prozess wurde von gezielter Öffentlichkeitsarbeit begleitet und wird von der Bevölkerung der Brenzregion unterstützt.

Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die bisher in der Brenzregion geleistete LEADER-Arbeit in der nächsten Förderperiode fortgesetzt werden kann.

Heidenheim, 24.06.2022

Peter Polta  
(Landrat)  
Landkreis Heidenheim

Heiner Scheffold  
(Landrat)  
Alb-Donau-Kreis

Dr. Joachim Bläse  
(Landrat)  
Ostalbkreis

Renate Wolff  
(Vorsitzende)  
Kreis Landfrauenverband  
Ulm und Präsidiumsmitglied  
im Landfrauenverband

LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion  
Geschäftsstelle im Landratsamt Heidenheim  
Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim  
Telefon 07321 321-2494  
Telefax 07321 321-2489

Kreissparkasse Heidenheim  
IBAN DE 88 6325 0030 0046 0485 45

LEADER ist ein Programm der EU  
zur Förderung innovativer Projekte  
im ländlichen Raum.

Vorsitzender der Aktionsgruppe:  
Landrat Peter Polta



## Inhalt

1	Zusammenfassung .....	7
2	Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets .....	9
2.1	Beschreibung und Abgrenzung des Aktionsgebietes .....	9
2.2	Naturräumliche, soziokulturelle und wirtschaftliche Verflechtung .....	10
2.3	Zielorientierte Neuabgrenzung des Aktionsgebietes .....	11
3	Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts .....	13
4	Erfahrungen als LEADER-Region .....	15
5	Ausgangslage in der Brenzregion .....	17
5.1	Sozio-ökonomische Analyse der Region .....	17
5.2	SWOT-Analyse .....	27
5.3	Entwicklungs- und Handlungsbedarfe .....	29
6	Entwicklungsziele und Strategie .....	31
7	Handlungsfelder und Aktionsplan .....	34
7.1	Beschreibung der Handlungsfeldziele und Indikatoren .....	34
7.2	Aktionsplan .....	39
8	Gebietsübergreifende Kooperationen .....	41
9	Regularien, Aufgabenverteilung und Geschäftsordnung .....	42
9.1	Organisationsform .....	43
9.2	Organe der LAG .....	43
10	Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung .....	46
11	Betrieb einer Geschäftsstelle / Regionalmanagement .....	48
12	Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl .....	50
13	Indikativer Finanzierungsplan .....	54
13.1	Finanzierung des LEADER- Regionalmanagements .....	54
13.2	Indikativer Finanzplan .....	54
14	Öffentlichkeitsarbeit .....	55
14.1	Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit .....	56
14.2	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit .....	57
15	Monitoring und Selbstevaluierung .....	58
16	Literaturverzeichnis .....	61
17	Anlagen .....	63
17.1	Übersichtskarte „Abgrenzung des Aktionsgebiets“ .....	63
17.2	Liste der beteiligten Gemeinden und Ortsteile (Vorlage I) .....	63

17.3	Übersicht der Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele.....	65
17.4	Fördersatztabelle (Vorlage II) .....	66
17.5	Finanzpläne (Vorlage III) .....	72
17.6	Projektbewertungsbogen LAG Brenzregion ab 2023 .....	74
17.7	EU-Indikatoren des GAP-Strategieplans für LEADER (ggfs. nachgereicht) .....	80
17.8	Bestätigung der Kofinanzierung Landkreis Heidenheim .....	81
17.9	Absichtserklärung Kooperationsprojekt „Auf Nachhaltigkeit gesetzt“ .....	82
17.10	Absichtserklärung Kooperationsprojekt „Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen“ .....	83
17.11	Absichtserklärung Kooperationsprojekt „In der Mitte liegt die Kraft“ .....	84
17.12	Ansprechpartner:innen der LAG Brenzregion.....	85
17.13	Übersicht über die Möglichkeiten der Grundversorgung.....	85

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Raumstruktur und Lage des Aktionsgebietes Brenzregion.....	9
Abbildung 2:	Gebietskulisse Brenzregion in der Förderperiode 2023 – 2027 .....	12
Abbildung 3:	Teilnehmer:innen während des Ideen-Workshops .....	14
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung in der Brenzregion 2010-2020 sowie Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035.....	18
Abbildung 5:	Berufspendlersaldo in den Gemeinden der Brenzregion im Jahr 2020.....	20
Abbildung 6:	Allgemeinbildende Schulen und deren Schüler:innen in der Brenzregion (2015 - 2020).....	22
Abbildung 7:	Entwicklung Nutzungsart der Bodenfläche und Einwohnerzahl in der Brenzregion 2016 - 2020 .....	23
Abbildung 8:	Entwicklung der CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Einwohner (ohne Verkehr) in den Gemeinden der Brenzregion und der Brenzregion insgesamt im Durchschnitt .....	26
Abbildung 9:	Aufgaben und Zusammensetzung der LAG-Organe .....	45
Abbildung 10:	Entscheidungsfindung von der Projektentwicklung bis zur Projektbewilligung....	53

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick, Ablauf und Struktur des regionalen Entwicklungsprozesses.....	13
Tabelle 2:	Ergebnisse der integrierten Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiken-Analyse (SWOT).....	29
Tabelle 3:	Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Querschnittsziele der Entwicklungsstrategie .....	31
Tabelle 4:	Handlungsfeldziele und Indikatoren im Handlungsfeld 1 .....	35
Tabelle 5:	Handlungsfeldziele und Indikatoren im Handlungsfeld 2 .....	36
Tabelle 6:	Handlungsfeldziele und Indikatoren im Handlungsfeld 3 .....	37
Tabelle 7:	Handlungsfeldziele und Indikatoren im Handlungsfeld 4 .....	38

Tabelle 8: Aktionsplan 2023 bis 2024 des Regionalen Entwicklungskonzeptes .....	39
Tabelle 9: Themenschwerpunkte und beabsichtigte Kooperationen .....	42

# 1 Zusammenfassung

Die Bevölkerung der Brenzregion hat mit dem Regionalen Entwicklungskonzept 2023 – 2027 eine neue gemeinsame **Strategie für die Zukunft** erarbeitet. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der LEADER Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion soll den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen mutig und mit Schaffensfreude begegnet werden. Dabei möchten wir unseren einzigartigen Natur- und Lebensraum bewahren und vor diesem Hintergrund klimafreundliche und nachhaltige Lösungen für die Zukunft bereitstellen. Bereits in den vergangenen LEADER-Förderperioden konnten **maßgebliche Erfolge** u. a. im Tourismus, der Infrastruktur, der Lebensqualität oder bei Unternehmensgründungen erzielt werden (vgl. Kapitel 4). Auf diesen Erfahrungen soll aufgebaut werden, wozu die Gemeinde Bartholomä sowie die Ortschaft Oggenhausen in dem Aktionsgebiet der Brenzregion begrüßt werden können (vgl. Kapitel 2). Auch insgesamt hat die Region durch die einzigartigen Funde in den Höhlen des Lone- und Achtals und die damit verbundene **Ernennung zum UNESCO-Weltkulturerbe** im Sommer 2017 in vielen Bereichen besondere regionale und teils internationale Bedeutung erlangt. Eine in vielen Teilen positive Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung (vgl. Kapitel 5.1) darf jedoch nicht über die Herausforderungen hinwegtäuschen, vor welchen wir stehen: der **Klimawandel** und der **Verlust an Biodiversität und Artenvielfalt** als existenzbedrohende Krisen erfordern rasche Veränderungen von uns allen. Der demographische Wandel und insbesondere die gesellschaftliche Alterung setzt sich in vielen Bereichen fort. Dies stellt gerade Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen, Mobilitätsanforderungen und soziale, sowie Nahversorgungs-Infrastrukturen ländlich geprägter Räume wie die Brenzregion vor große Herausforderungen. Die Umstellung unserer wirtschaftlichen Grundlagen auf Klimaneutralität, die Anpassung an den damit verbundenen Strukturwandel und ein Zusammenschauen von natürlichen Grenzen mit sozialer Sicherheit werden dabei sicherlich nicht immer konfliktfrei verlaufen können. Um sich gemeinsam auf diese Veränderungen vorzubereiten und sich ihnen zu stellen, braucht es ein gemeinsames Verständnis von Zukunft und des **gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort** (vgl. Kapitel 5.2, 5.3).

Die **Erarbeitung** des Regionalen Entwicklungskonzepts der Brenzregion war vor diesem Hintergrund von Beginn an vom Gedanken des Bottom-Up-Prinzips geprägt und sollte insbesondere unter Beachtung der herausfordernden Erfahrungen der Corona-Pandemie eine **neue Idee des gemeinsamen (Zusammen-)Arbeitens** verwirklichen (vgl. Kapitel 3). In unterschiedlichen Beteiligungsformaten wurden Herausforderungen und Chancen analysiert und zukunftssträchtige Lösungen diskutiert. Gemeinsam wurden Ziele erarbeitet, die die Brenzregion nachhaltig und sicher in die Zukunft tragen können (vgl. Kapitel 6). Die **Bewahrung des Naturerbes** als lebendiger Natur- und Lebensraum durch eine nachhaltige Land(wirt)schaft stellt ein erstes wesentliches Ziel dar. Dafür sollen betreffende Akteure kooperieren, um Synergien und Potenziale zielführend zusammenzubringen. Darüber hinaus soll die Zielsetzung, **regionale Wertschöpfung und Kultur zu fördern**, einen höheren Stellenwert erlangen. Dies soll nicht nur einen nachhaltigen, sanften Tourismus als wichtige wirtschaftliche Säule der Brenzregion erhalten und zielgerichtet erweitern, sondern regionale Wertschöpfungskreisläufe insgesamt als zukunftsweisende und klimafreundliche Elemente der Region ausbauen. Das dritte Entwicklungsziel „**Nachhaltige Mobilität ermöglichen**“ stellt einen neuen Schwerpunkt dar und zielt auf den konsequenten Ausbau einer klimaschonenden und inklusiven Mobilität im ländlichen Raum durch die Qualifizierung des Umweltverbundes und intelligenter vernetzter Mobilitätslösungen über alle Verkehrsträger hinweg. Eine

barrierefreie Infrastruktur soll Teilhabemöglichkeiten und eine Zugänglichkeit zu wesentlichen Angeboten in der Brenzregion ermöglichen und den großen Herausforderungen der klimafreundlichen Mobilität in der Brenzregion begegnen. Um das „**Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig zu gestalten**“ werden qualitativ hochwertige und für alle Einwohner:innen zugängliche Kultur-, Sport-, Freizeit-, Beteiligungs- und Nahversorgungsangebote gefördert. Um den Herausforderungen des demographischen Wandels und den Veränderungen der Arbeitswelt zu begegnen, sollen insgesamt ressourcen- und flächenschonende, barrierefreie und gemeinschaftsorientierte Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen gefördert und Angebote für junge Menschen sowie ein selbstbestimmtes Leben gestärkt werden. Klimaschutz und -anpassung sowie Natur- und Biodiversitätsschutz sollen genauso wie die Themen Digitalisierung, Wissensaustausch und Chancengleichheit als **rahmende Querschnittsziele** über allen Maßnahmen stehen. Gemeinsam sollen diese Ziele das Leitbild der Brenzregion abbilden und ermöglichen:

## Brenzregion: lebendig – nachhaltig – zukunftsorientiert

**Geschichte, Landschaft und Naturerbe halten uns zusammen.  
Daraus bauen wir mit neuen Ideen gemeinsam eine nachhaltige Zukunft.**

Auf der Grundlage eines historischen und gewachsenen Naturerbes schlagen die Menschen der Brenzregion kreativ und innovativ den Entwicklungspfad zur Nachhaltigkeit ein. Dieses **Leitbild** soll die Region auch über diese Förderphase hinaus tragen. Nachhaltigkeit wird dabei wie folgt verstanden: Jedes – soziale und wirtschaftliche – Handeln findet unter Berücksichtigung der natürlichen Grenzen und des Klimaschutzes statt. Mit Ressourcen wird themenfeldübergreifend sparsam und achtsam umgegangen. Ein Aktionsplan konkretisiert die neuen Projekte und strategischen Herangehensweisen zur Arbeit in den Handlungsfeldern (vgl. Kapitel 7). Um die einzelnen Schritte im Einklang mit dem Leitbild zu erreichen, werden nicht nur in der Öffentlichkeitsarbeit, sondern insbesondere auch basierend auf den herausfordernden Erfahrungen der Coronapandemie **neue Formen der (auch digitalen) Zusammenarbeit** gefunden und ausprobiert. Dabei steht nicht nur der Wissensaustausch innerhalb der Region – zwischen Kommunen, Expert:innen, und Partner:innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft – im Vordergrund. Auch Kooperationen und eine Zusammenarbeit über die Brenzregion hinaus sollen durch neue, zielgerichtete **Partnerschaften** mit anderen Regionen eine größere Bedeutung erlangen (vgl. Kapitel 8).

Die LEADER Aktionsgruppe der Brenzregion stellt weiterhin die regionale Partnerschaft aus Vertreter:innen der Kommunen, der Bürgerschaft sowie des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens (WiSo-Partner:innen) dar und wird mithilfe der Geschäftsstelle am Landratsamt Heidenheim, aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und Erfolgen, den Prozess koordinieren. Nach dem **Bottom-Up-Ansatz** ist durch Organisationsstruktur und Zusammensetzung der LAG eine breite Einbindung der Bevölkerung und ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl garantiert (Kapitel 9 – 12).

Die Grundlage für jedes nachhaltige Handeln in der Region bildet das **solidarische Zusammenleben und Zusammenwirken** aller Engagierten unter Anerkennung von Diversität und Vielfalt. Aus unserer gemeinsamen Geschichte heraus sollen durch innovative Ansätze und neue, lebendige Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern die wichtigen und notwendigen Schritte in eine nachhaltige Zukunft gestaltet werden. Wir freuen uns auf den vor uns liegenden Weg!

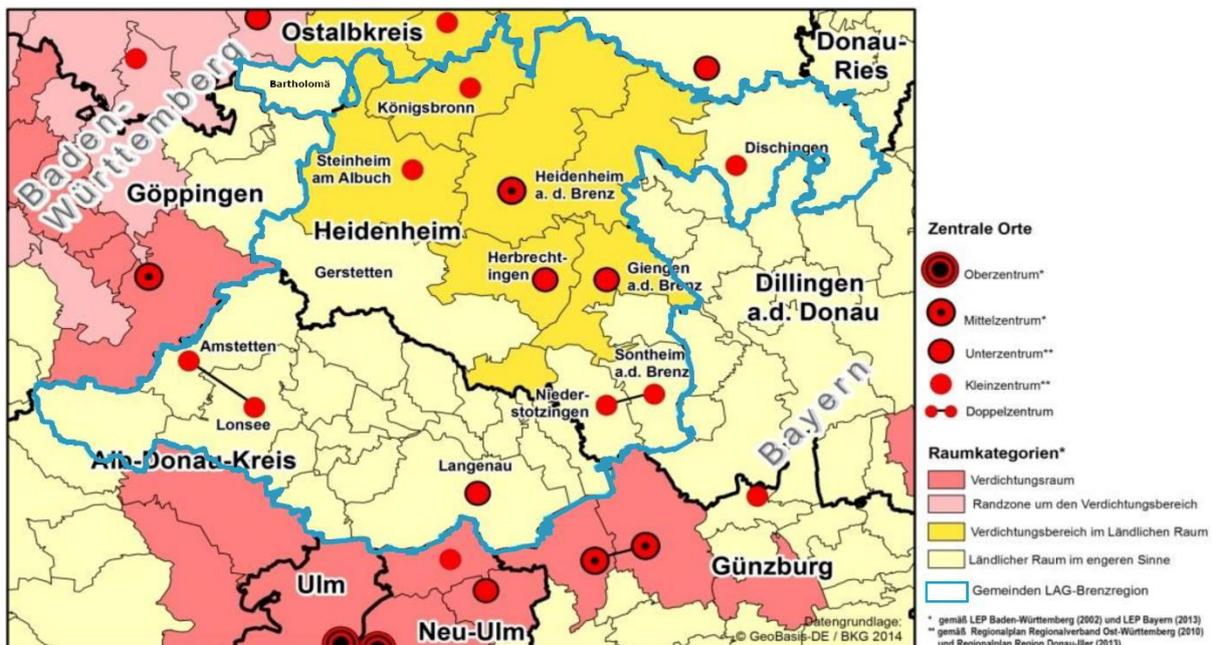
## 2 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

Im folgenden Kapitel werden Abgrenzung und Lage des Aktionsgebietes „LAG Brenzregion“ beschrieben (2.1), anhand naturräumlicher, soziokultureller und wirtschaftlicher Zusammenhänge erläutert (2.2) und die Neuausrichtung des Aktionsgebietes im Vergleich zur vergangenen Förderperiode begründet (2.3).

### 2.1 Beschreibung und Abgrenzung des Aktionsgebietes

Das Aktionsgebiet Brenzregion erstreckt sich über Teile der zwei Landkreise Heidenheim und Alb-Donau-Kreis in Baden-Württemberg sowie die Gemeinde Bartholomä im Ostalbkreis. Insgesamt besteht die Kulisse aus **31 Gemeinden: 9 aus dem Kreis Heidenheim, 19 aus dem Alb-Donau-Kreis, sowie 1 aus dem Ostalbkreis** (vgl. Anhang 17.2). Darüber hinaus sind **6 ländliche Ortsteile der Städte Giengen a. d. Brenz und Heidenheim a. d. Brenz** Teil der Brenzregion. Verwaltungsmäßig erstreckt sich das Gebiet über Teile der Region Ostwürttemberg im Regierungsbezirk Stuttgart sowie der Region Donau-Iller im Regierungsbezirk Tübingen. **115.238 Einwohner** (Stand 31.12.2019) leben hier auf einer **Fläche von ca. 942 km<sup>2</sup>**, was einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von ca. 122 Einwohnern pro km<sup>2</sup> entspricht und die Brenzregion eindeutig dem ländlichen Raum zuordnet. Die Bevölkerungsdichte im LAG-Gebiet liegt, als typisches Merkmal der Schwäbischen Alb, somit deutlich unter dem baden-württembergischen Landesdurchschnitt von 311 Einwohnern je km<sup>2</sup> und auch unter dem Durchschnitt der ländlichen Räume Baden-Württembergs von etwa 152 Einwohnern je km<sup>2</sup> (STALA BW 2022, STAND 31.12.2019).

Abbildung 1: Raumstruktur und Lage des Aktionsgebietes Brenzregion



Quelle: Eigene Hervorhebung nach Stand des LEP Baden-Württemberg, letzte Änderung 2002

Charakteristisch für die Brenzregion ist die **Randlänge im Osten Baden-Württembergs**. Das LAG-Gebiet grenzt im Osten an die bayerischen Landkreise Donau-Ries, Dillingen, Günzburg und Neu-Ulm. Raumstrukturell wird das gesamte LAG-Gebiet der raumplanerischen Kategorie

„Ländlicher Raum“ bzw. „Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum“ zugeordnet, wie in Abbildung 1 erkennbar (vgl. LEP BADEN-WÜRTTEMBERG 2002). Die Region hat eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den Oberzentren Stuttgart, Tübingen/Reutlingen und Ulm/Neu-Ulm. In der Brenzregion selbst ist kein Oberzentrum vorhanden, wodurch zahlreiche oberzentrale Funktionen nicht verfügbar sind. Als zentrale Orte sind das Mittelzentrum Heidenheim, die Unterzentren Herbrechtingen, Giengen und Langenau, die Doppelzentren Lonsee / Amstetten bzw. Niederstotzingen / Sontheim a. d. Brenz sowie die Kleinzentren Dischingen, Steinheim am Albuch und Königsbronn zu nennen. Die Verteilung der zentralen Orte im Raum ist sehr unterschiedlich. **Zahlreiche Gemeinden in der Brenzregion sind weit von den Orten mit zentralörtlichen Funktionen entfernt.** Deshalb kommt einerseits der **Kooperation der zentralen Orte mit ihren umliegenden Gemeinden** eine hohe Bedeutung zu. Andererseits müssen **kleine, abseits liegende ländliche Gemeinden** durch Kooperation **befähigt werden**, die Anpassungserfordernisse aus dem demographischen Wandel zu bewältigen.

Die Brenzregion liegt an wichtigen überregionalen Verkehrsachsen zwischen Bayern und Baden-Württemberg (A7, A8), die für große Teile der Brenzregion eine gute Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr gewährleisten. Das Schienennetz ist dagegen unterrepräsentiert. Durch die Nähe zu den Ballungsräumen Ulm/Neu-Ulm, Stuttgart und Aalen ist das LAG-Gebiet attraktiv als Gewerbe- und Wohnstandort und dient gleichzeitig den Bürgern der Region als Naherholungsraum.

## 2.2 Naturräumliche, soziokulturelle und wirtschaftliche Verflechtung

Die Brenzregion mit ihrem einzigartigen Naturraum ist sowohl eine Rückzugsfläche für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, als auch ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bewohner:innen der Verdichtungsräume. Die Brenzregion stellt aber vor allem einen Lebensraum für ihre Einwohner:innen dar, die in dieser Region leben und diese aktiv gestalten. In den Albtäälern wie dem Brenz-, Kocher- und Lonetal weisen die Landkreise Heidenheim und Alb-Donau-Kreis mit zahlreichen Wasseraufbrüchen, Karstquellen, Seen, Bächen und den für das Aktionsgebiet **namensgebenden Brenzursprungs** naturräumliche Besonderheiten und eine große Naturvielfalt auf. Verschiedene Touren und Themenwege wie der Neandertalerweg, der Wasser & Klang-Pfad und viele weitere Routen machen diese Vielfalt erlebbar.

Die Brenzregion liegt größtenteils auf der **östlichen Schwäbischen Alb** und ist durch große Waldflächen und eine besonders abwechslungsreiche Landschaft im Brenztal und Lonetal geprägt. Zu den charakteristischen Landschaftselementen zählen u. a. die Trockenbiotope im Bereich des Albus und des Härtsfeldes, wie z. B. das durch Meteoriteneinschlag entstandene Steinheimer Becken und das Hungerbrunnental, sowie das Donauried, welches nicht nur EU-Vogelschutzgebiet ist, sondern auch das bedeutendste Trinkwassergewinnungsgebiet Baden-Württembergs. Viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten finden in der Brenzregion Rückzugsorte, was durch zahlreiche Schutzgebiete wie FFH-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Kulturdenkmäler, Geotope und geschützte Landschaftsbestandteile zum Ausdruck kommt. Die Landkreise der Region sind außerdem Teil des UNESCO Geoparks „Schwäbische Alb“, welcher zahlreiche geologische Phänomene aufweist: Trockentäler, versteinerte Korallen des Jurameeres, die Charlottenhöhle in Hürben (erfolgreiche Inwertsetzung durch LEADER-Projekte), die zu den längsten Tropfsteinhöhlen Baden-Württembergs zählt, der Steinheimer Meteorkrater und an-

dere Beispiele verdeutlichen die Einzigartigkeit in der Brenzregion (Quelle: LANDKREIS HEIDENHEIM 2016; GEOPARK SCHWÄBISCHE ALB E.V. 2020; LANDKREIS HEIDENHEIM persönliche Korrespondenz 2020). Darüber hinaus befinden sich im LAG-Gebiet eine Vielzahl überregional bedeutender archäologischer Fundstätten, vor allem die für die Region wichtigen Steinzeithöhlen (Eiszeithöhlen) des Lonetals mit Funden ältester Kunstwerke der Menschheit (fast 40.000 Jahre alt), die zum UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst Schwäbische Alb“ gehören (LANGENAU 2022).

Geschichtlich sind aus der Zeit der Kelten in der Brenzregion Grabhügelgruppen und sieben große Viereckschanzen erhalten. Die Römer hinterließen dabei ihre Spuren in Heidenheim und Sontheim a. d. Brenz, wo eine römische Straßenstation ausgegraben wurde. Auf die nachfolgenden Alamannen gehen die meisten der heute noch bestehenden Ortschaften zurück. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte das Gebiet immer wieder unter Kriegen, Besatzungen und Durchmärschen zu leiden. Insbesondere aber der Dreißigjährige Krieg (1618 bis 1648) hatte für die meisten Orte verheerende Folgen. Bereits die Kelten und Römer schürften sogenannte Bohnerze im Tagebau, ab 1365 begann dann bereits die industrielle Verhüttung der im Umland gegrabenen Erze. Auch Webersiedlungen entstanden früh und 1828 standen in Heidenheim die ersten mechanischen Webstühle Deutschlands. Firmen von Weltruf etablierten sich ab dem 19. Jahrhundert. Nach 1945 siedelten sich einige bedeutende Firmen aus Thüringen und anderen ostdeutschen Gebieten an. Zahlreiche Klöster, z. B. in Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn und viele Burgen und Schlösser prägen bis heute die Landschaft. Zu nennen sind hier beispielsweise das Schloss Brenz, Burg Katzenstein, Burgruine & Klosteranlage Königsbronn und viele mehr.

Auch **wirtschaftlich enge Verflechtungen** und langjährig gewachsene landkreisübergreifende Verbindungen bilden eine wichtige Basis für die aktuelle und künftige Zusammenarbeit der beteiligten Landkreise (Landkreis Heidenheim, Alb-Donau-Kreis und Ostalbkreis) im Aktionsgebiet. Deutliche Verflechtungen bestehen beispielsweise hinsichtlich der Berufspendler sowie des Einkaufsverhaltens innerhalb der Brenzregion. Darüber hinaus besuchen im Süden der Brenzregion zahlreiche Schüler kreisübergreifend weiterführende Schulen. (u.a. bestehen Verbindungen zwischen Altheim – Gerstetten, Sontheim a. d. Brenz – Niederstotzingen – Langenau). Enge Verbindungen unterhält der Maschinenring Ulm-Heidenheim e.V. im Bereich Landwirtschaft. Im Tourismus bestehen Vernetzungen zur gemeinsamen Vermarktung der abwechslungsreichen Natur- und Kulturlandschaft (u. a. gemeinsame Vermarktung durch den Tourismusverband Schwäbische Alb, den Geopark Schwäbische Alb und auch zwischen den Kommunen und Landkreisen). Auch im Sozialbereich kann die Region auf eine langjährige und eingespielte Zusammenarbeit zurückgreifen. So verbinden beispielsweise ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl und ein enges Netzwerk die beiden Landfrauenverbände von Heidenheim und Ulm (BRENZREGION 2022).

### 2.3 Zielorientierte Neuabgrenzung des Aktionsgebietes

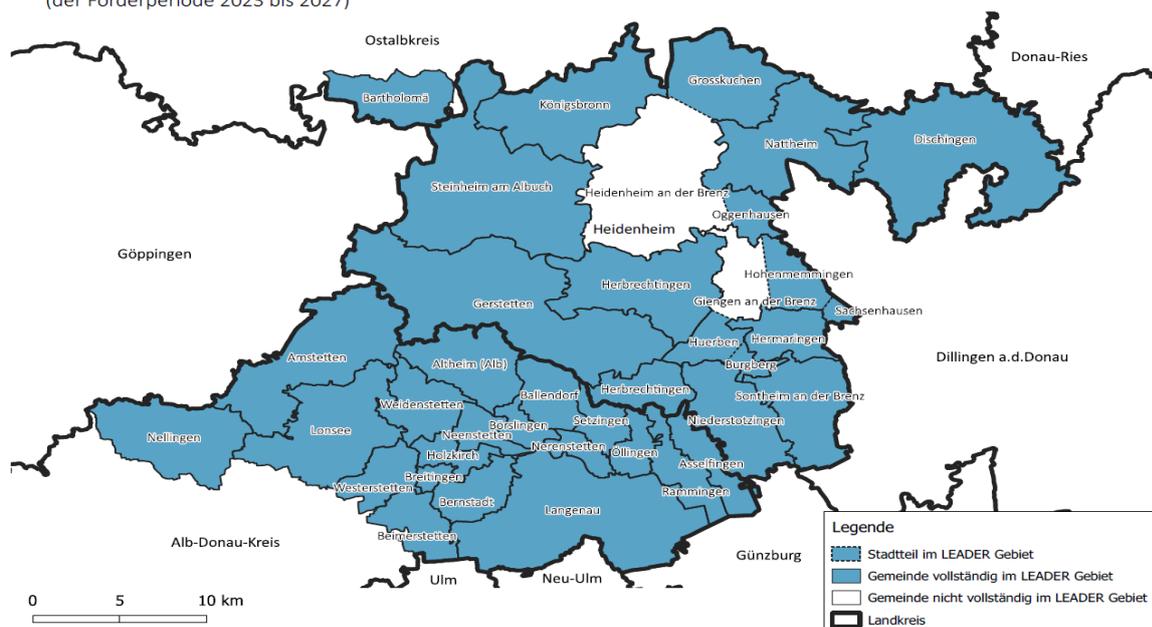
In der Förderperiode 2023 bis 2027 erfolgt eine **Erweiterung der bisherigen Gebietskulisse** um die **Gemeinde Bartholomä** und um die **Ortschaft Oggenhausen** der Kreisstadt Heidenheim. Von den Großen Kreisstädten Heidenheim und Giengen sind lediglich die ländlich geprägten Ortsteile Großkuchen, Oggenhausen (Stadt Heidenheim), Burgberg, Hohenmemmingen, Hürben und Sachsenhausen (Stadt Giengen), nicht jedoch die Großen Kreisstädte selbst, in die Gebietskulisse der Brenzregion aufgenommen. Von der historischen Entwicklung der Städte Heidenheim

und Giengen waren die Gemarkungen Großkuchen und Oggenhausen, wie auch die vier Gemarkungen der Stadt Giengen vor deren Eingemeindung ländlich strukturierte, selbständige Gemeinden. Die jetzigen Großen Kreisstädte Heidenheim und Giengen wurden durch diese Eingemeindungen zu Flächengemeinden. Die Gemarkungen selbst haben allerdings bis heute ihren dörflichen Charakter und ihre ländlichen Strukturen beibehalten und weisen typische Merkmale des ländlichen Raumes auf. So sind auch diese mit den unmittelbaren Folgen des demographischen Wandels konfrontiert und es fehlt in vielen Gemeinden und Ortsteilen an Nahversorgungsmöglichkeiten und Mobilitätsangeboten (z. B. findet man in Großkuchen keine Einzelhandelsgeschäfte, keine Apotheke und keinen Arzt). **Oggenhausen** hat eine eigene Ortschaftsverwaltung und ist wie die anderen Ortsteile ländlich strukturiert. Es ist daher ein Gewinn für die Brenzregion, auch diese Ortschaft in der Gebietskulisse begrüßen zu dürfen. Die Gemeinde **Bartholomä** liegt im benachbarten Ostalbkreis, grenzt mit seinem Gemeindegebiet direkt an den westlichen Teil der Brenzregion an, liegt ebenfalls auf der Albhochfläche, ist über die Touristikkommunität „Sagenhafter Albuch“ mit ähnlichen Themen und Herausforderungen beschäftigt und passt damit hervorragend und homogen in die bisherige Kulisse der Brenzregion.

Durch Arrondierung der Kulisse erreicht das Gebiet nun eine Einwohnerzahl in Höhe von 115.238 Einwohnern und liegt damit in den vorgegebenen Einwohnergrenzen. Die Kulisse bildet auch nach der Erweiterung ein in sich homogenes Gebiet und ist in dieser Zusammensetzung notwendig, um die gemeinsam festgelegten, kohärenten Zielvorstellungen zu erreichen. Insgesamt bildet das Aktionsgebiet eine in sich sowohl historisch und kulturell als auch sozial und wirtschaftlich homogene Gebietskulisse, welche dafür geeignet ist, eine gemeinsame Entwicklungsstrategie umzusetzen. Dabei sind die vorgesehenen Projekte im sozialen, kulturellen, naturbezogenen und im Bereich der regionalen Wertschöpfung der Gesamtkulisse nur gemeinschaftlich mit allen im Entwicklungskonzept aufgenommenen Gebietskörperschaften umsetzbar.

Abbildung 2: Gebietskulisse Brenzregion in der Förderperiode 2023 – 2027

### Gebietskulisse Brenzregion LEADER Aktionsgruppe (der Förderperiode 2023 bis 2027)



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Baden-Württembergs (2022)

### 3 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts

Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts der Brenzregion war von Beginn an vom Gedanken des Bottom-Up-Prinzips geprägt und sollte insbesondere unter den herausfordernden Erfahrungen der Corona-Pandemie eine neue Idee des gemeinsamen (Zusammen-)Arbeitens verwirklichen. Die aktive Einbindung der Bürger:innen aus der Brenzregion, der Interessensgruppen, Verbände, Vereine, Institutionen und der beteiligten kommunalen Entscheidungsträger:innen wurde durch verschiedene (Arbeits-)Strukturen und unterschiedliche Formate der Beteiligung ermöglicht und erreicht. Durch aufsuchende Beteiligungsformate und entsprechende interaktive Onlineformate während Zeiten mit eingeschränkten Präsenzmöglichkeiten aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnten bereits in der Ideen- und Planungsphase nicht nur bisherige Beteiligte am LEADER-Prozess in der Brenzregion eingebunden werden, sondern wurde auch neues und zusätzliches Expert:innen-Wissen aus der Region einbezogen. Es wurde eine Planungsgruppe aus Mitgliedern der bestehenden Steuerungsgruppe, kommunalen Vertreter:innen und weiteren Expert:innen gebildet, die den Beteiligungsprozess fortlaufend auf eine breite Basis gestellt hat. Denn die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben uns immer wieder gezeigt: die lokale Bevölkerung weiß, was vor Ort am dringendsten gebraucht wird und was mit welchen Ideen am besten umgesetzt werden kann. Einen Überblick über den Ablauf und die Struktur des regionalen Entwicklungsprozesses gibt die folgende Tabelle:

Tabelle 1: Überblick, Ablauf und Struktur des regionalen Entwicklungsprozesses

Datum	Veranstaltung / Meilenstein	Teilnehmende
Februar 2021	Interessenbekundung der LEADER Brenzregion	8
19.07.2021	Kreistagssitzung Landkreis Heidenheim mit Vorstellung REKs	41
12.10.2021	Steuerungsgruppensitzung: Zeitplan, Anforderungen etc.	19
10.11.2021	Auftaktveranstaltung LEADER, anw.: Min. Peter Hauck	BW-weit
29.11.2021	Online-Treffen zur Erstellung des REK 2023 – 2027	BW-weit
02.12.2021	Sitzung LAG Brenzregion: Leitfaden, Geschäftsordnung etc.	14
26.01.2022	1. Planungsgruppensitzung REK Brenzregion 2023 – 2027 (online)	20
31.01.2022	Pressemitteilung und Einladung zur Beteiligung	-
18.02.2022	Zukunftskonferenz Erstellung REK Brenzregion (online)	51
21.02.2022	Sitzung LAG Brenzregion: Klärung weiteres Vorgehen, Zeitplan	12
03.03.2022	2. Planungsgruppensitzung REK Brenzregion 2023 – 2027 (online)	13
23.03.2022	Öffentlicher Ideen-Workshop REK Brenzregion	28
30.03.2022	Pressemitteilung Ideen-Workshop und Einladung zur Beteiligung	-
19.04.2022	LEADER-Informationsgespräch mit regionalen Expert:innen	6
27.04.2022	Expert:innen-Workshop REK Brenzregion	25
03.05.2022	Vernetzungstreffen mit anderen LAGs zwecks Kooperationen	9
10.05.2022	Steuerungsgruppensitzung: Ergebnisse, nächste Schritte etc.	14

17.05.2022	Bilanzierungs-Workshop REK Brenzregion	18
15.06.2022	3. Planungsgruppensitzung REK Brenzregion 2023 – 2027 (online)	18
23.06.2022	Großes Regionalforum REK Brenzregion 2023 – 2027	ca. 35
14.07.2022	Steuerungsgruppensitzung: Verabschiedung REK Brenzregion.	ca. 25
Juli 2022	Einreichung REK Brenzregion 2023 – 2027	-

Den Auftakt zum Regionalen Entwicklungskonzept bildete nach ersten **Planungsgruppentreffen** eine breit angelegte öffentliche „**Zukunftskonferenz**“ für alle Bürger:innen der Brenzregion. Darin wurde nach den teils herausfordernden Jahren der Corona-Pandemie zunächst LEADER und der europäische Green Deal für neue Interessierte vorgestellt und mit einer Aktivierung die Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen des Weiteren Prozesses erläutert. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit allen Beteiligten aktiv an zentralen Bausteinen eines gemeinsamen

Bildes für eine nachhaltige und resiliente Brenzregion gearbeitet. Vertreter:innen von Institutionen, Aktive, Interessierte und Multiplikator:innen erörterten in einem „**Visionenspiel**“ gemeinsam mehrere Themenfelder, identifizierten regionale Schwach- und Schwerpunkte und entwarfen Ideen für eine nachhaltige Brenzregion im Jahr 2030. Durch die Einbindung eines breiten Personenkreises konnte so nicht nur die Zustimmung für das Entwicklungskonzept befördert werden, sondern auch eine Analyse des Entwicklungsbedarfs anhand von Hürden und Hemmnissen bei der Umsetzung identifiziert und entsprechend an Ideen und Lösungsvorschlägen gearbeitet werden. Aufbauend auf ersten definierten Zielen und Erfordernissen entwarfen bereits aktive und neue Akteure aus der Bevölkerung gemeinsam in einem eigenen **Ideen-Workshop** umsetzbare Projekte und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsbereichen. Um neben regional bereits identifizierten Themen auch alle Themenstellungen des Green Deals abzudecken und in der Region implementierte Förderprogramme / Strategieprozesse zu erfassen, wurde darüber hinaus ein **Expert:innenworkshop** mit Vertreter:innen der strategischen Steuerung aus unterschiedlichen Bereichen wie Klimaschutz, Bildung, Gesundheit etc. abgehalten. Damit konnte sichergestellt werden, dass die strategischen Prozesse der ganzen Region koordiniert zusammenfließen. Während des Prozesses erfuhr das REK durch mehrere Planungsgruppensitzungen eine stärkere Konkretisierung und Schwerpunktsetzung sowie eine Koordination mit den in der Region implementierten Prozessen. In **Planungsgruppentreffen** wurde an der Zusammenführung und Verdichtung der erarbeiteten Ergebnisse gearbeitet. Je nach aktueller rechtlicher Situation wurden die Veranstaltungen entweder digital oder in Präsenz abgehalten. Durch die im Laufe des Prozesses entstandene Diversität der Veranstaltungsformate, konnten

Abbildung 3: Teilnehmer:innen während des Ideen-Workshops



Foto: Landratsamt Heidenheim

positive Aspekte unterschiedlicher Formate genutzt werden, z. B. niedrigschwellige und breite Beteiligung in Online-Formaten mit Co-Working-Charakter oder kreative (Gruppen-)Ideenfindung mit starkem Netzwerkcharakter in unterschiedlichen Präsenzformaten. Insbesondere auch die neuen Erfahrungen mit Onlineformaten wie Padlets wurden dabei gut angenommen. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden in einem öffentlichen Bilanzierungs-Workshop vorgestellt und diskutiert, bevor in einer letzten Planungsgruppensitzung alle Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes abschließend diskutiert und festgehalten wurden. Schließlich fand am 22. Juni 2022 das große Regionalforum statt, um alle Bürgerinnen und Bürger, Interessensgruppen, Verbände, Vereine, Institutionen und kommunale Entscheidungsträger der Brenzregion mit auf den gemeinsamen LEADER-Weg in den kommenden Jahren zu nehmen.

Die Ergebnisse wurden vor und nach jeder Veranstaltung dokumentiert, entsprechend aufbereitet und in breit angelegten Verteilern **über verschiedene Kanäle online und offline** an alle Interessierten gestreut. So konnten auch Akteure, die nicht oder nur vereinzelt an Veranstaltungen teilnehmen konnten, ihre Meinungen und Ideen zielbringend in den Prozess einbringen. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die gut ausgebauten Netzwerke in der Brenzregion und die vielfältigen Formate der Veranstaltungen (sowohl im digitalen Raum als auch an unterschiedlichen Orten in der Brenzregion und zu unterschiedlichen Tageszeiten) konnte nicht nur eine breite Beteiligung aus verschiedenartigen und vielfältigen Bereichen ermöglicht, sondern auch neue Mitstreiter:innen und Multiplikator:innen gewonnen werden. Regelmäßig erfolgten projektbegleitende Sitzungen der **Steuerungsgruppe**, in denen aktuelle Themen und strategische Fragen geklärt, sowie die weitere Vorgehensweise und Methodik diskutiert und festgelegt wurden. Im Juli wurde das Regionale Entwicklungskonzept Brenzregion verabschiedet und eingereicht.

Auch **in Zukunft** wird die Bürgerbeteiligung in der Brenzregion großgeschrieben. Bürger:innen haben verschiedene Möglichkeiten, sich am LEADER-Prozess zu beteiligen, z. B. durch aktive Mitwirkung in den Themengruppen oder im Zuge zahlreicher geplanter öffentlicher Veranstaltungen.

## 4 Erfahrungen als LEADER-Region

Bereits im Jahr 2000 haben sich 38 Gemeinden gemeinsam auf den LEADER-Weg gemacht und die Lokale Aktionsgruppe Brenzregion gegründet (LEADER-Förderperiode 2000 – 2006). Aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit verzeichnete die LAG in der folgenden Förderperiode 2007 bis 2013 vor allem im Nordwesten Neuzugänge und wuchs auf 42 Gemeinden an. Bis einschließlich 2013 (Förderperioden LEADER+ und LEADER 2007 bis 2013) war neben den beiden beteiligten Landkreisen Heidenheim und Alb-Donau-Kreis auch noch der Ostalbkreis Teil der Gebietskulisse der Brenzregion. Aufgrund der großen Erfolge von LEADER in den zwei Landkreisen, zeichnete sich ab, dass sich beide auch um die Förderperiode 2014 bis 2020 bewerben würden. Im Jahr 2014 bildete sich jedoch ohne die Gemeinden des Ostalbkreises eine kompaktere Kulisse, die die geforderte Einwohnerobergrenze von max. 120.000 Einwohnern berücksichtigte. Aufgrund der durchgängigen Teilnahme der Brenzregion seit der Förderperiode LEADER+ am Förderprogramm war in der Brenzregion bisher ein nahtloser Übergang von einer Förderperiode in die nächste Förderperiode möglich. Dadurch muss in der Brenzregion keine Grundlagenarbeit mehr geleistet werden, da das Förderprogramm in der Öffentlichkeit bereits bekannt ist und sich der Regionalentwicklungsprozess dadurch erheblich leichter realisieren und verstetigen lässt.

Das REK für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurde gemeinsam mit der Bevölkerung der beteiligten Gemeinden u. a. in mehreren Regionalforen schrittweise erarbeitet, sodass der LEADER-Prozess in der Brenzregion von Anfang an nach dem bottom-up-Prinzip gestaltet wurde. Um den Prozess möglichst transparent und effizient zu gestalten, wurden das Aktionsprogramm, dessen Umsetzung und die Auswirkungen konsequent analysiert und evaluiert. Dabei wurden sowohl programmbegleitende Maßnahmen in Form des ständig durchgeführten Monitorings (z. B. Jahresbericht, etc.), aber auch ein bilanzierendes Verfahren in Form einer Selbst- und einer Schlussevaluierung durchgeführt. Betrachtet man darin die verschiedenen Handlungsfeldziele der Managementziele, so zeigt sich, dass das Regionalmanagement die aufgestellten Ziele problemlos erreicht hat, was für die hervorragende Arbeit der Geschäftsstelle spricht. Aufgrund der regelmäßigen Treffen der verschiedenen Arbeitsgruppen ist es nach der Schlussevaluierung (*LAG Brenzregion 2020*) den Verantwortlichen der Brenzregion darüber hinaus sehr gut gelungen, sämtliche gesellschaftlichen Gruppen in den Regionalentwicklungsprozess zu integrieren, wodurch der für LEADER charakteristische bottom-up-Ansatz umgesetzt werden konnte. Die Projekte haben sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 größtenteils auf die Ziele Beschäftigung und Bildung konzentriert. Von den insgesamt 63 LEADER-Projekten (2017: 31), inklusive der Geschäftsstelle (RM), entfielen 31 (49,2 %) auf das Handlungsfeld „Natur- und Kulturerbe profilieren“ (2017: 17, bzw. 54,8 %). 18 Maßnahmen (28,5 %) bilden das Handlungsfeld „Lebensqualität gemeinsam gestalten“ (2017: 8, bzw. 25,8 %). 6,3 % der Projekte, also 4 Maßnahmen, konnten dem Handlungsfeld „Chancen für Frauen verbessern“ zugeordnet werden (2017: 2, bzw. 6,4%) und 2 Projekte (3,1 %) entfielen auf das Handlungsfeld „Qualifizierung für alle ermöglichen“ (2017: 2, bzw. 6,4 %). 8 Projekte (12,6 %) konnten der Geschäftsstelle zugeordnet werden (2017: 3, bzw. 9,7 %). Von den 32 GAK-Regionalbudgetprojekten, die in den Jahren 2019 und 2020 in der Brenzregion umgesetzt wurden verteilten sich 21 (65,6 %) auf das Handlungsfeld „Natur- und Kulturerbe profilieren“. Die übrigen 11 Maßnahmen (34,4 %) entfielen auf das Handlungsfeld „Lebensqualität gemeinsam gestalten“.

Bezogen auf die Ergebnisse der Schlussevaluierung (*LAG Brenzregion 2020*) konnte LEADER in der Brenzregion insbesondere in den Bereichen Tourismus, Infrastruktur, Unternehmensgründungen und Lebensqualität positive Wirkungen erzielen. Insgesamt konnte sich die Region aufgrund zahlreicher touristischer Projekte und vielfältiger Bemühungen privater und öffentlicher Träger sehr positiv entwickeln. Einen positiven Beitrag leistete dazu die Auszeichnung der Höhlenfundstätten im Lonetal- und Achtal zum UNESCO Weltkulturerbe. Es wurde betont, dass das aktuelle touristische Angebot nicht nur der Förderperiode 2014 – 2020 zu verdanken ist, sondern Ergebnis der verschiedenen LEADER-Förderperioden, an denen die Brenzregion beteiligt war. Dementsprechend einstimmig wurde die Frage befürwortet, ob sich die Brenzregion für eine weitere LEADER-Förderperiode bewerben sollte. Bisher erreichte Erfolge müssten fortgeschrieben werden, um eine zukunftsgerichtete Entwicklung zu ermöglichen und die Brenzregion in ihrer Randlage weiter zu stärken, die Abwanderung zu verringern und weiterhin eine attraktive Lebensqualität zu bieten. Bei der offenen Frage nach den weiteren Entwicklungspotenzialen im Falle einer weiteren Bewerbung der Brenzregion für LEADER wurde am häufigsten der (sanfte) Tourismus genannt. Naturschutz und Nachhaltigkeit, Kultur, regionale Produkte, Daseinsvorsorge, Mobilität sowie die Förderung des Ehrenamtes folgten mit zahlreichen weiteren Potenzialnennungen. Für neue Handlungsfelder z. B. im Rahmen des europäischen *Green Deals* oder der baden-württembergischen Klimaschutzziele sind jedoch weitere Partner in der Region notwendig,

was u. a. bereits bei der Erstellung des aktuellen Regionalen Entwicklungskonzeptes berücksichtigt wurde. Die LAG ist der festen Überzeugung, dass neue Themenfelder insbesondere in Zusammenhang mit Natur- und Biodiversitätsschutz sowie Klimaschutz und -anpassung eine Sogwirkung für viele Akteure entwickeln wird. Diese Akteure sind in der neuen Förderperiode herzlich willkommen.

## 5 Ausgangslage in der Brenzregion

Im folgenden Kapitel wird zunächst auf Grundlage einer Auswertung sowohl der verfügbaren statistischen Daten für die Gemeinden der Brenzregion (*Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW 2022)*, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (*KEA 2022*)), als auch einer Analyse der qualitativen Informationen und strategischen Konzepte eine sozio-ökonomische Analyse vorgenommen (Kapitel 5.1). Im Anschluss werden die Ergebnisse der Analyse sowie die Informationen und Einschätzungen aus den Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen einer Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiken-Analyse (SWOT) dargestellt (Kapitel 5.2) und daraus resultierende, gemeinsam erarbeitete Handlungsbedarfe abgeleitet (Kapitel 5.3).

### 5.1 Sozio-ökonomische Analyse der Region

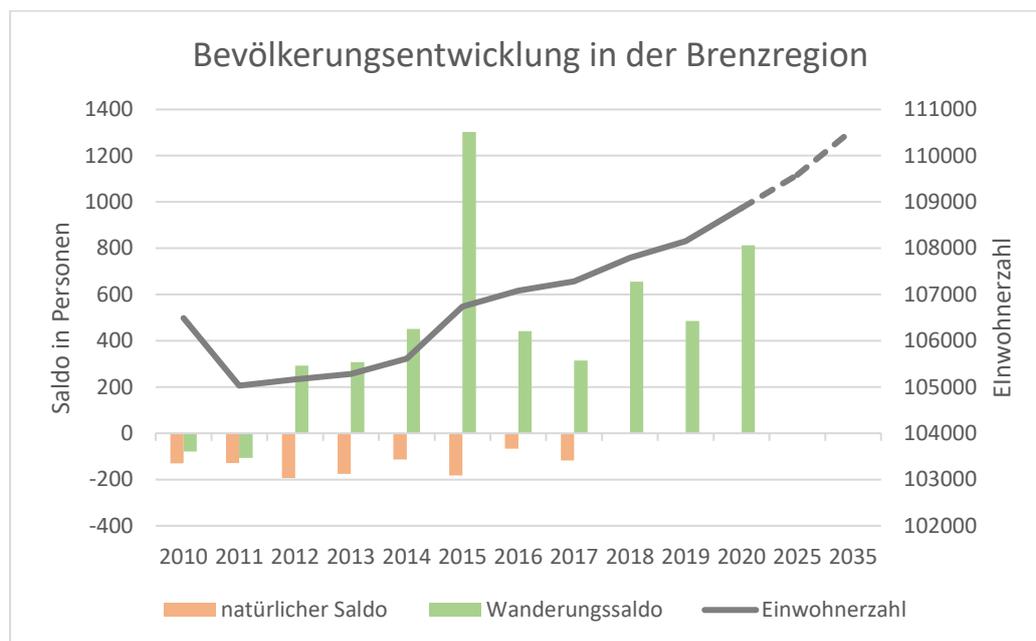
#### Bevölkerungsstruktur und demographischer Wandel

Zwischen 2010 und 2019 hat die **Bevölkerung** in der Brenzregion um 1,6 % **zugenommen**, wobei regionale Unterschiede festzustellen sind (*STALA BW 2022*): Einige Gemeinden im Alb-Donau-Kreis verzeichnen in diesem Zeitraum eine starke Bevölkerungszunahme, während im Landkreis Heidenheim eine geringe oder gar negative Bevölkerungsentwicklung festzustellen ist.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Brenzregion zwischen 2019 und 2035 fällt leicht positiv aus. Demnach soll die Bevölkerungszahl bereits im Zeitraum von 2019 bis 2025 um 1,3 % steigen; im Zeitraum von 2019 bis 2035 sogar um 2,2 %, was eine Zunahme von 2.419 Einwohner:innen in der Brenzregion bedeuten würde. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung liegt auf dem Niveau von Baden-Württemberg und des Ostalbkreises, jedoch unter dem Niveau der Landkreise Heidenheim und Alb-Donau-Kreis. Dies ist besonders auf die großen Städte Heidenheim und Giengen zurückzuführen (*Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021*).

Mit dieser Entwicklung und Prognose hat sich der Trend der letzten Förderperiode umgekehrt, in der eine stark rücklaufende Bevölkerungsentwicklung für die Brenzregion prognostiziert wurde.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in der Brenzregion 2010-2020 sowie Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (2022)

Wie in Abbildung 4 verdeutlicht, ist diese Bevölkerungszunahme auf Zuzüge zurückzuführen. Eine höhere Anzahl an Sterbefällen als Geburten führen zu einem negativen natürlichen Saldo. War der Wanderungssaldo gegen Ende der vorigen Förderperiode noch leicht negativ, lässt sich seit 2012 eine **Trendumkehr zu positiven Wanderungssalden** beobachten. Bleibt diese Entwicklung bestehen, stellt ein positiver Wanderungssaldo ein großes Potenzial für die Region dar, den rückläufigen natürlichen Saldo abzufedern.

In der Brenzregion setzt sich der Trend hin zu einer gesellschaftlichen Alterung weiter fort. Zwischen 2010 und 2019 hat die Altersgruppe der unter 40-Jährigen um 1,1 % geringfügig abgenommen. Dagegen hat die Altersgruppe der über 65-Jährigen mit 9,1 % deutlich zugenommen. Die Altersgruppe der über 65-jährigen hat in diesem Zeitraum anteilig an der Gesamtbevölkerung von 19,4 % auf 20,9 % weiter zugenommen. Dahingegen ist der Anteil der Altersgruppe der unter 40-Jährigen von 43,8 % auf 42,7 % weiter gesunken (STALA BW 2022). Dies verdeutlicht, dass der demographische Wandel in der Brenzregion fortschreitet und der Alterungsprozess der Gesellschaft an Dynamik gewinnt. Setzt sich dieser Trend ohne ein politisches Gegensteuern fort, können negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung, Infrastrukturen und schlussendlich auch die Wettbewerbsfähigkeit und den fortschreitenden Fachkräftemangel in der Region die Folge sein. Daraus ergeben sich Herausforderungen, z. B. bei der angemessenen Versorgung mit Dienstleistungen für die älteren Altersgruppen, aber auch bei der Schaffung von Zukunftsperspektiven für Kinder und Jugendliche, deren Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden müssen (ANTES ET AL. 2022).

### Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Jahr 2020 kamen in der Brenzregion auf 1.000 Einwohner 289 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVP). Der Wert liegt somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg mit 426. Dennoch ist die absolute Anzahl der SV-Beschäftigten in der Gebietskulisse der Brenzregion im Zeitraum von 2015 (26.719) bis 2020 (31.496) um 15 % angestiegen. Hierbei lag

der Anteil der Frauen an den SV-Beschäftigten im Jahre 2017 mit 40,8 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (54,8 %). Dies weist auf eine strukturelle Ungleichheit bezüglich der Arbeitsmöglichkeiten von Frauen in der Brenzregion hin. Dies wird weiter durch einen überproportionalen Anteil von Frauen an den Teilzeitbeschäftigten deutlich. Mit 83,5 % liegt der Wert leicht über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (82,8 %). Ursächlich können unter anderem mangelnde Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie ein Mangel an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor angesehen werden, in welchem Frauen überproportional tätig sind. Die großen Zuwächse im Dienstleistungssektor deuten jedoch an, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen langfristig weiter angeglichen werden kann.

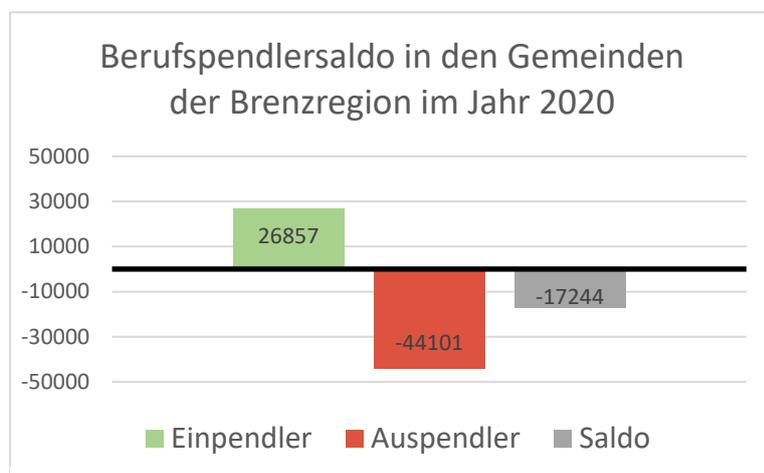
Gemessen an den SV-Beschäftigten ist in der Brenzregion auch im Jahr 2020 das produzierende Gewerbe mit 45,2 % der SV-Beschäftigten der dominierende Wirtschaftssektor und liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 35,8 %. In der Brenzregion zählen vor allem der Maschinen- und Fahrzeugbau, sowie die Metallindustrie zu den bedeutenden Branchen. Dabei zeichnen sich die Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis durch eine Vielfalt des verarbeitenden Gewerbes mit gewachsenen Kompetenzfeldern im Maschinen- und Anlagenbau aus. Einige Betriebe in der Brenzregion weisen eine sehr hohe Innovationskraft auf. Der zweitgrößte Wirtschaftssektor im Gebiet der Brenzregion ist mit 29,6 % der Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe, welcher ebenfalls stärker ausgeprägt ist als im Landesschnitt Baden-Württembergs (20,2 %). Mit 25,2 % der SV-Beschäftigten ist der Sektor sonstige Dienstleistungen in der Brenzregion im Jahr 2020 deutlich geringer ausgeprägt als im Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (44,0 %). Diese sowohl historisch als auch aktuell stark ausgeprägte Dienstleistungslücke in der Brenzregion wird allmählich geschlossen. Gemessen an den im Sektor tätigen SV-Beschäftigten ist das produzierende Gewerbe zwar der größte Sektor, verglichen mit den anderen Wirtschaftssektoren sind die Zuwächse an SV-Beschäftigten zwischen 2015 und 2020 dort mit 9 % jedoch am geringsten. So zeigen gegenwärtige Entwicklungen im selben Zeitraum mit 18 % die stärkste Zunahme der SV-Beschäftigten aller Sektoren im Dienstleistungssektor (STALA BW 2022).

Im selben Zeitraum ist ein starker Zuwachs der Beschäftigten im Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe von 17 % festzustellen. Der Tourismus hat eine große Bedeutung für die Wirtschaftsleistung der Brenzregion. Das in der Gebietskulisse vorhandene Potenzial kann in Zeiten eines Aufschwungs des regionalen Tourismus zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beitragen. Dafür ist ein zielstrebiges Klimaschutz mit Fokus auf den Erhalt des Naturraums und der Biodiversität unabdingbar. Folgende Kennzahlen verdeutlichen die bereits positive Entwicklung des Tourismussektors in der Brenzregion: Die Zahl der Übernachtungen in der Brenzregion ist von 160.531 (2015) auf 177.832 (2019) um 11 % angestiegen. Die Anzahl an Beherbergungsbetrieben hat im gleichen Zeitraum von 57 (2015) auf 52 (2019) abgenommen. Allerdings hat sich im ersten Coronajahr 2020 die Anzahl der Übernachtungen mit 88.159 mehr als halbiert und die Anzahl an Beherbergungsbetrieben auf 45 reduziert (STALA BW 2022). Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Wirtschaftsleistung der Brenzregion und gerade den Tourismussektor als festes Standbein für die regionale Wertschöpfung in der Brenzregion hart getroffen. Doch auch unabhängig der Auswirkungen von COVID-19 leiden Beherbergungsbetriebe der Brenzregion stark unter einem Mangel an Fachkräften und besonders Familienbetriebe finden häufig keine Nachfolger:innen für die Führung des Betriebs (LANDRATSAMT HEIDENHEIM 2021, LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS 2022). Mit dem starken Wachstum in den Sektoren Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie dem Sektor sonstige Dienstleistungen

wird der Fachkräftebedarf in der Brenzregion weiter ansteigen. Wie die Probleme der Weiterführung von Familienbetrieben im Gastgewerbe es bereits heute verdeutlichen, wird für das Jahr 2030 ein Fachkräftengpass prognostiziert, welcher sich auch auf die eben genannten Sektoren negativ auswirken wird (BWIHK 2022).

Trotz der COVID-19-Pandemie war auch im Jahr 2020 die Arbeitslosenquote in den Landkreisen der Brenzregion (Alb-Donau-Kreis: 3,1, Heidenheim: 4,9, Ostalbkreis: 3,4) ähnlich zum Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (4,1 %). Es sind jedoch große Teile der Beschäftigten gezwungen, zum Arbeitsplatz zu pendeln. Im Jahr 2020 pendelten in der Brenzregion 44.101 Beschäftigte über die Gemeindegrenze ihres Wohnorts hinweg (Abbildung 5). Mit lediglich 26.857 Einpendlern weist ein negativer Pendlersaldo von -17.244 in der Brenzregion auf ein relativ geringes Arbeitsplatzangebot in den Gemeinden des Aktionsgebiets hin (STALA BW 2022).

Abbildung 5: Berufspendlersaldo in den Gemeinden der Brenzregion im Jahr 2020



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (2022)

Keine einzige Gemeinde in der Brenzregion weist ein positives Pendlersaldo auf. Dennoch ist eine leicht positive Entwicklung des Pendlersaldos festzustellen. Dementsprechend entwickelte sich die Anzahl der Auspendler pro 1.000 Pendler in der Brenzregion von 648 im Jahr 2017 zu 622 im Jahr 2020. Hierbei kann etwa ein zielstrebigere Breitbandausbau die Möglichkeit von Homeoffice in der Brenzregion verbessern und somit das hohe Pendlereinkommen und daraus resultierendes Verkehrsaufkommen in der Brenzregion reduzieren (STALA BW 2022, LANDRATSAMT ALB-DO-

NAU-KREIS 2019A). Die oben beschriebenen Entwicklungen bieten Chancen für die Brenzregion, auch in Zukunft weitere Arbeitsplätze zu schaffen, sowie die strukturellen Benachteiligungen abzumildern und den „Rückstand“ der Region auf die übrigen Regionen Baden-Württembergs zu verringern. Die in der Region gesunkene Arbeitslosigkeit sowie der Anstieg an SV-Beschäftigten bieten hierfür eine gute Grundlage.

Die Betrachtung der Indikatoren zur Hilfsbedürftigkeit (STALA BW 2022) der Einwohner:innen der Brenzregion zeigt, dass nur ein geringer Teil der Bevölkerung auf eine notwendige Unterstützung angewiesen ist. So lag der Anteil an Leistungsbeziehenden nach SGB II und SGB XII im Jahr 2019 sowohl im Ostalbkreis als auch im Alb-Donau-Kreis mit 28,5 sowie 22,7 Leistungsbeziehenden je 1.000 Einwohner:innen deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (37,6). Im Landkreis Heidenheim lag der Wert mit 43,7 darüber. Hierbei ist hervorzuheben, dass im Alb-Donau-Kreis der Anteil an jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (unter 25 Jahren) an den SGB II-Berechtigten im Jahr 2019 mit 21,4 % über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (18,1 %) lag. Dieser Wert lag im Landkreis Heidenheim mit 18,7 % um den Landesdurchschnitt und im Ostalbkreis mit 16,5 % leicht darunter. Somit sind in Teilen der Brenzregion überdurchschnittlich viele junge Menschen hilfebedürftig. Im Landkreis Heidenheim waren im

Jahr 2019 mit 9,8 Personen pro 100 Personen unter 15 Jahren überdurchschnittlich viele Kinder von Armut betroffen. Die Quote der Kinderarmut lag im Ostalbkreis mit 5,8 und im Alb-Donau-Kreis mit 5,2 jedoch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (8,0). Darüber hinaus sind die Einwohner:innen der Brenzregion nur selten von Altersarmut betroffen, denn alle Landkreise der Gebietskulisse lagen bei der Altersarmutsquote im Jahr 2019 unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg.

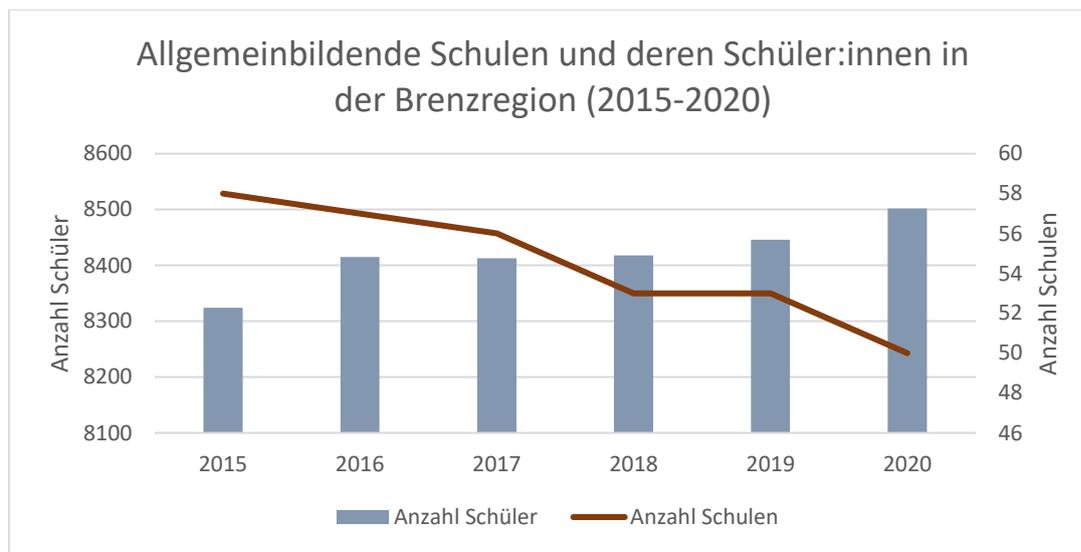
Der Saldo des Gesamthaushalts der Gemeinden in der Brenzregion war im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2018 stets positiv (STALA BW 2022). So betragen die kommunalen Einnahmen in der Brenzregion im Jahr 2018 300.322.000 €. Demgegenüber standen kommunale Ausgaben von 298.517.000 €. Verglichen mit dem Jahr 2015 ist sowohl ein Anstieg der Einnahmen um 21 % als auch der Ausgaben um 22 % zu verzeichnen. Nach dem Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtschulden der Gemeinden im Aktionsgebiet der Brenzregion 101.174.000 €. Bei den kommunalen Schulden je Einwohner:in und deren Entwicklung lassen sich in der Gebietskulisse große Unterschiede feststellen. Im Landkreis Heidenheim hat die Verschuldung pro Einwohner:in im Zeitraum von 2010 bis 2017 von 889,2 € auf 1025,4 € pro Einwohner zugenommen. Im Ostalbkreis blieb die Verschuldung im selben Zeitraum bei etwa 860 € pro Einwohner:in konstant. Im Alb-Donau-Kreis hat die Verschuldung von 542,3 € pro Einwohner:in im Jahr 2010 auf 305,3 € im Jahr 2017 stark abgenommen.

Die digitale Infrastruktur wird zu einem entscheidenden Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Zum Stand des Jahres 2017 war in der Gebietskulisse eine Breitbandverfügbarkeit mit mindestens 16 Mega-Bit pro Sekunde (Mbit/s) nahezu flächendeckend verfügbar. Dennoch bestanden in einzelnen Gemeinden noch überdurchschnittlich hohe Anteile an Haushalten ohne eine Breitbandverfügbarkeit von 16 Mbit/s (Nellingen 46,8 %; Bartholomä 71,9 %) im Vergleich zum Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (91,7 %). Da eine Geschwindigkeit von 16 Mbit/s nur für grundlegende Tätigkeiten empfehlenswert ist, ist vielmehr die Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s etwa für die Eignung in Bezug auf Videokonferenzen und Homeoffice von Bedeutung. Zum Jahr 2017 war eine Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s noch weitestgehend unzureichend vorhanden (z. B. Dischingen 41,5 %; Nellingen 2,2 %; Neenstetten 10,6 %) und in den meisten Gemeinden lag der Anteil an Haushalten mit dieser Geschwindigkeit unter dem Landesdurchschnitt von 81,3 %. Bei einer Betrachtung der Breitbandverfügbarkeit von 100 Mbit/s oder höher wird das Defizit der Brenzregion im Hinblick auf die Digitalisierung weiter verdeutlicht. Hierbei war im Jahr 2017 sogar in 13 Gemeinden der Gebietskulisse kein einziger Haushalt mit einer Geschwindigkeit von mehr als 100 Mbit/s angebunden. Eben dieses Defizit stellt ein enormes Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität der betroffenen Gemeinden und somit auch für die Brenzregion dar. Dennoch gab es bereits im Jahr 2017 Vorreiter in der Region. So waren beispielsweise in Beimerstetten und Westerstetten alle Haushalte mit mindestens 16 Mbit/s und 94,3 %, respektive 89,4 %, der Haushalte mit 100 Mbit/s an das Breitbandnetz angebunden und lagen somit deutlich über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (67,7 %). Nach diesem herausragenden Vorbild sollte auch der Breitbandausbau in der gesamten Gebietskulisse der Brenzregion weiter vorangetrieben und als wichtiger Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Region gefördert werden.

## Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge

Der demographische Wandel beeinflusst die Bereitstellung wichtiger Angebote und Infrastrukturen wie Schulentwicklung, Dorfstrukturen und kulturelles Angebot, die die Lebensqualität in der Brenzregion maßgebend bestimmen. Wie Abbildung 6 darstellt, hat sich die Anzahl an allgemeinbildenden Schulen in der Brenzregion von 58 im Jahr 2015 auf 50 im Jahr 2020 um 14 % verringert. Im selben Zeitraum ist die Anzahl an Schüler:innen in den Gemeinden des Aktionsgebietes um 2,1 % angestiegen.

Abbildung 6: Allgemeinbildende Schulen und deren Schüler:innen in der Brenzregion (2015 - 2020)



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (2022)

Mit dem Anstieg der Anzahl an Schüler:innen im Betrachtungszeitraum lässt sich eine Trendumkehr zum Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2012 der vorigen Förderperiode feststellen. Mit der Schließung mehrerer Schulen gehen erhebliche Einschnitte bezüglich der Erreichbarkeit und des Angebots von allgemeinbildenden Schulen für die 8.502 Schüler:innen der Brenzregion (2020) einher, was gleichzeitig eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bevölkerung der Brenzregion bedeutet (STALA 2022, LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS 2019B, LANDRATSAMT HEIDENHEIM 2020).

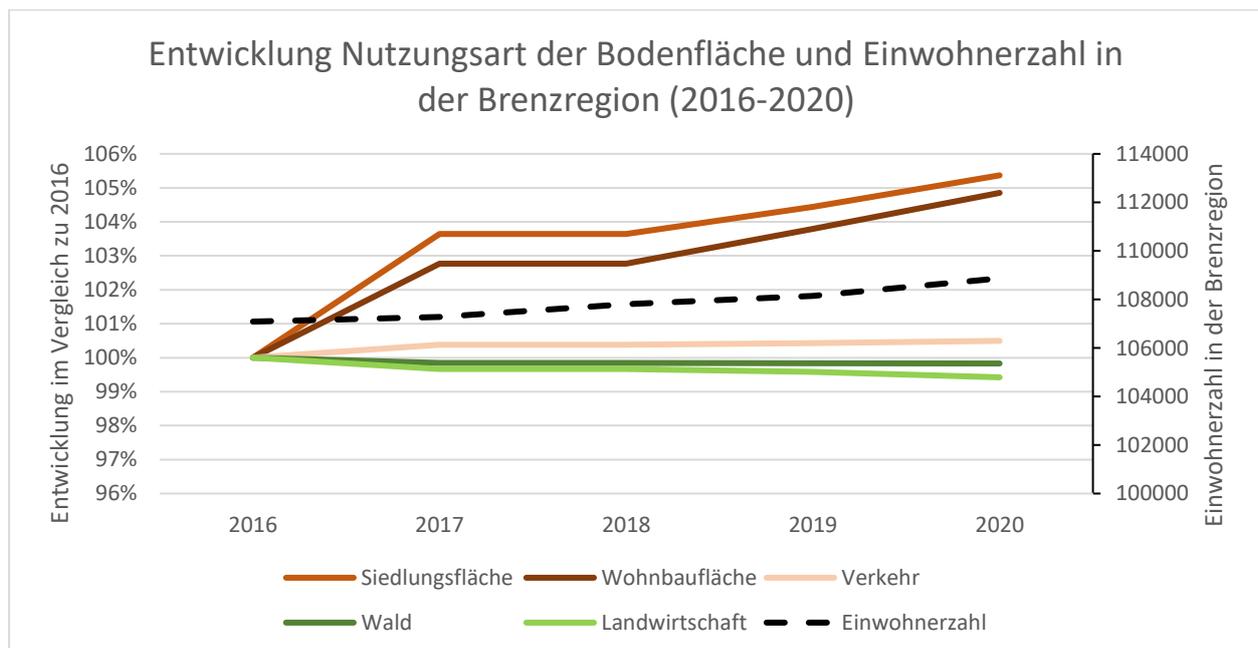
Die medizinische Versorgung durch Apotheken lag im Jahr 2017 in allen drei Landkreisen der Brenzregion unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg. Im Zeitraum von 2005 bis 2019 hat die Anzahl der Krankenhäuser von 15 auf 9 abgenommen. Damit ging auch ein Abbau der Krankenhausbetten von 2.373 im Jahr 2005 auf 1.955 Betten im Jahr 2019 einher. Somit lag auch die Versorgung mit Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner:innen im Jahr 2016 in den Landkreisen der Brenzregion teils erheblich unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs von 5,1. So gab es 2016 im Landkreis Heidenheim 4,1, im Ostalbkreis 3,4 und im Alb-Donau-Kreis lediglich 2,2 Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner:innen. Die Versorgung mit Internist:innen und Kinderärzt:innen je 10.000 Einwohner:innen lag im Jahr 2017 in allen Kreisen der Brenzregion unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg. Dies kann gerade für eine älter werdende Bevölkerung Risiken für die Gesundheitsversorgung darstellen. Dennoch lässt sich die Versorgung mit Hausärzt:innen in den Landkreisen der Brenzregion positiv hervorheben. Mit 6,5 Hausärzten je 10.000 Einwohner:innen im Landkreis Heidenheim und 6,4 Hausärzten je 10.000

Einwohner:innen im Alb-Donau-Kreis war ein Großteil der Brenzregion im Jahr 2017 besser mit Hausärzt:innen versorgt als der Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (6,1). Lediglich der Ostalbkreis liegt hier mit 6,0 leicht unter dem Landesschnitt. Darüber hinaus konnte im Zeitraum von 2005 bis 2019 beinahe eine Verdopplung der Anzahl an Beschäftigten in Pflege- und Betreuungsdiensten der ambulanten Pflege von 993 auf 1.817 Personen erreicht werden. Auch die Anzahl der verfügbaren Plätze in Pflegeheimen der stationären Pflege konnte im selben Zeitraum von 5.059 auf 6.532 ausgebaut werden. Damit einher kann ein breiteres Spektrum an Pflegeheimen sowie eine verbesserte Zugänglichkeit durch den Anstieg an Pflegeheimen von 73 im Jahr 2005 auf 119 im Jahr 2019 in der Brenzregion gewährleistet werden. Dies spricht für einen bedarfsgerechten Ausbau der Pflegeinfrastruktur in der Brenzregion, welcher für die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Herausforderungen unabdingbar ist (STALA BW 2022, LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS 2019C).

### Flächennutzung und Landwirtschaft

Veränderungen in der Flächennutzung zeigen sich auch in der Brenzregion. Wie Abbildung 7 verdeutlicht, hat im Zeitraum von 2016 bis 2020 die Siedlungs- und Wohnbaufläche in der Brenzregion mit 5 % deutlich zugenommen. Währenddessen nahm die Bevölkerungszahl in der Brenzregion lediglich um 1,7 % zu. Auch bei einer Änderung des Betrachtungszeitraums von 2010 bis 2020 zeigt sich eine stark überproportionale Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 7,6 % im Vergleich zu einer moderaten Zunahme der Bevölkerungszahl von 2,2 %. In einigen Gemeinden der Brenzregion kam es sogar zu einer starken Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche bei einer zeitgleichen Abnahme der Bevölkerungszahl. Etwa die Gemeinde Bartholomä verzeichnete im Zeitraum von 2010 bis 2020 einen Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche um 21 % bei zeitgleicher Abnahme der Bevölkerungszahl um 5 %. Auch in Börslingen hat bei einer Abnahme der Bevölkerungszahl um 7 % im selben Zeitraum die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 33 % zugenommen (STALA BW 2022).

Abbildung 7: Entwicklung Nutzungsart der Bodenfläche und Einwohnerzahl in der Brenzregion 2016 - 2020



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (2022)

Wie Abbildung 7 weiter verdeutlicht, geht diese Flächenneuanspruchnahme in der Gebietskulisse zulasten anderer Flächennutzungsarten. So hat etwa die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die über 50 % der Gesamtbodenfläche der Brenzregion ausmacht, allein im Zeitraum von 2016 bis 2020 um 269 Hektar (0,4 %) abgenommen (STALA BW 2022). Diese Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Gebietskulisse der Brenzregion ist u. a. auf die Gewerbeflächenentwicklung und Defizite in der konsequenten Umsetzung des Grundsatzes Innen- vor Außenentwicklung mit hoher Flächeninanspruchnahme zurückzuführen (dazu auch: BBSR 2020). Gerade im Hinblick auf den Klimawandel und dem Ausbau erneuerbarer Energien steigen die Ansprüche an Fläche weiter an. Dabei sind vor allem die Ökosystemleistungen von naturnahen Flächen essentiell für die Lebensgrundlage des Menschen (HAUCK ET AL. 2012). Der Erhalt dieser Ökosystemleistungen ist dabei zentral für die Ernährung, die Regulation von Klimaauswirkungen ebenso wie für die kulturellen Funktionen wie Tourismus und Erholung in der Brenzregion.

Die landwirtschaftliche Nutzung macht einen Großteil der Flächennutzung in der Brenzregion aus. So bewirtschafteten im Jahr 2020 im Landkreis Heidenheim 515 Landwirtschaftsbetriebe eine Fläche von 26.160 Hektar, im Ostalbkreis 1.628 Betriebe eine Fläche von 63.405 Hektar und im Alb-Donau-Kreis 1.651 Betriebe eine Fläche von 73.794 Hektar. Verglichen mit dem Jahr 2010 hat die Anzahl der Betriebe in allen Landkreisen abgenommen, gleichzeitig wird jedoch insgesamt eine größere Fläche landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der hohe Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche in der Brenzregion und insbesondere deren größtenteils intensive Bewirtschaftung geht mit einer hohen Belastung der natürlichen Ressourcen einher. Ein Indikator für die Belastung der landwirtschaftlichen Fläche ist die Stickstoff-Flächenbilanz der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Dieser Wert lag 2017 lediglich im Landkreis Heidenheim mit 66,2 kg/ha unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (68,9 kg/ha). Sowohl im Ostalbkreis mit 77,4 kg/ha und im Alb-Donau-Kreis mit 77,5 kg/ha lag die Stickstoff-Flächenbilanz über dem Landesdurchschnitt Badens-Württembergs (STALA BW 2022, SIEHE AUCH NITRATATLAS UBA 2022). In der Brenzregion können diese Werte auf den Stickstoffeintrag durch eine intensive Landwirtschaft zurückgeführt werden. Die Nitratbelastung des Grundwassers beeinträchtigt die biologische Vielfalt und aus gedüngten Böden freigesetztes Lachgas verstärkt den Klimawandel. Dennoch ist in allen drei Landkreisen eine kontinuierliche Verbesserung der Stickstoff-Flächenbilanz im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2017 festzustellen, was in Teilen sicher auch den Aktivitäten der Bio-Musterregionen in der Brenzregion zugeschrieben werden kann (LANDRATSAMT HEIDENHEIM 2018).

Darüber hinaus stellen auch Extremwetterereignisse wie Dürren oder Starkregen, die durch den Klimawandel sowohl an Häufigkeit als auch an Intensität zunehmen werden, die Landwirtschaft in der Brenzregion vor weitere Herausforderungen und führen zu wachsenden Konflikten um die Landnutzung. Infolgedessen ist ein konsequenter Landschafts- und Klimaschutz für die Brenzregion zentral, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Gebietsfläche auch nachhaltig sicherzustellen. Hierbei kann der Ökolandbau einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fläche leisten. Die Anzahl der Betriebe mit ökologischem Landbau hat in den Landkreisen der Brenzregion von 2010 bis 2020 stark zugenommen. Somit stieg deren Anzahl im Landkreis Heidenheim von 46 auf 58 Betriebe, im Ostalbkreis von 92 auf 158 Betriebe und im Alb-Donau-Kreis von 76 auf 153 Betriebe an. Demnach hat auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche und deren Anteil an der Landwirtschaftsfläche in den Landkreisen der Gebietskulisse von 2010 bis 2020 zugenommen. Wurde im Jahr 2010 im Landkreis Heidenheim mit 2.579 Hektar 9,8 % der Landwirtschaftsfläche ökologisch bewirtschaftet, waren es 2020 mit 3.086 Hektar

11,8 %. Im Ostalbkreis ließ sich im eben genannten Zeitraum ein Anstieg von 3.020 auf 6.030 Hektar und von 4,7 % auf 9,5 % der gesamten Landwirtschaftsfläche des Landkreises verzeichnen. Im Alb-Donau-Kreis hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche von 2.648 Hektar auf 6.119 Hektar und von einem Anteil an 3,6 % auf 8,3 % der Landwirtschaftsfläche im Jahr 2020 mehr als verdoppelt (STALA BW 2022). Trotz der positiven Entwicklungen lag in der Brenzregion der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der Landwirtschaftsfläche im Jahr 2020 noch unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (12,3 %). Eine weitere Umstellung von intensiver zu ökologischer Landwirtschaft kann in der Brenzregion zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung beitragen. Gerade die lange Tradition des Ökolandbaus in der Region und vorhandene Projekte wie die Bio-Musterregion Heidenheim plus, sowie hohe regionale Absatzmöglichkeiten durch die Nähe zu regionalen Zentren können den Ausbau einer nachhaltigen Wirtschaftsform in der Region auch künftig weiter vorantreiben (LANDRATSAMT HEIDENHEIM 2018, 2020).

### **Schutzgebiete**

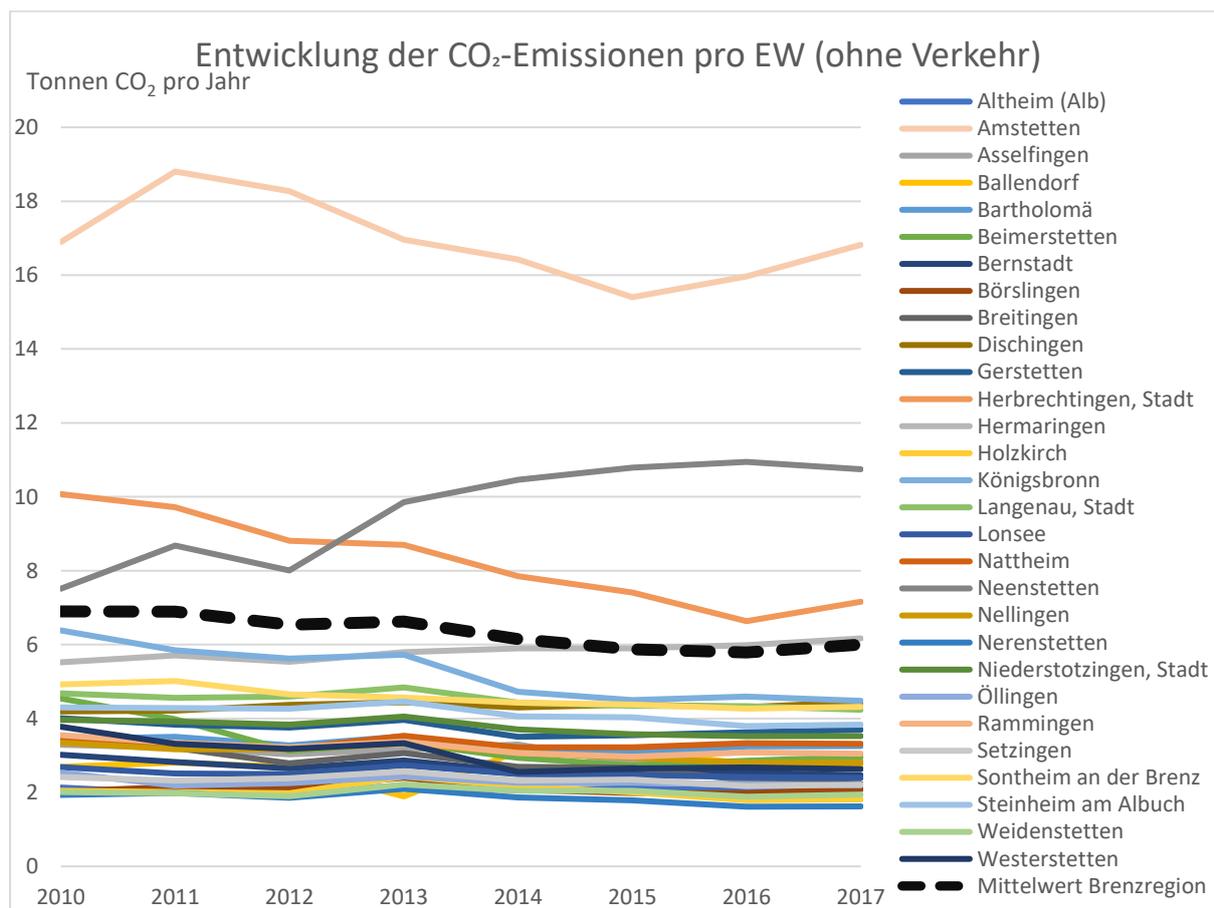
Die Naturräume in der Brenzregion sind von besonderer regionaler und teils internationaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die Brenzregion weist einen hohen Anteil an Schutzgebietsflächen auf, der mit dem Anteil im Land Baden-Württemberg vergleichbar ist. Gerade im Alb-Donau-Kreis liegt der Anteil der Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit 32,6 % der Gebietsfläche weit über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (22,5 %). Dagegen liegt der Anteil der Naturschutzgebiete (NSG) in den Landkreisen der Brenzregion deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (2,5 %). So sind im Landkreis Heidenheim 2,2 %, im Alb-Donau-Kreis 1,3 % und im Ostalbkreis 1,4 % der Gebietsfläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der vergleichsweise niedrige Anteil an Naturschutzgebieten (NSG) in der Gebietskulisse der Brenzregion weist auf einen Nachholbedarf hin. Naturschutzgebiete stellen als Rückzugsort für bedrohte Tier- und Pflanzenarten gerade im Zuge des Klimawandels und der Bedrohung der Artenvielfalt einen wichtigen Bestandteil für den Arten- und Biotopschutz dar. Der Erhalt und Ausbau von Naturschutzgebieten ist eine wichtige Maßnahme des Klimaschutzes, da Naturschutzgebiete als natürliche Pufferzonen gegen die Folgen des Klimawandels und andere Naturkatastrophen fungieren. Darüber hinaus sind Naturschutzgebiete von größter Relevanz für den Erhalt des herausragenden Naturpotenzials der Brenzregion, welches zu großen Teilen zur regionalen Wertschöpfung durch den Tourismus und Erholung beiträgt.

### **Klimaschutz und erneuerbare Energien**

Im Jahr 2017 wurden in der Brenzregion 831.820 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen. Der Großteil davon war mit 40,3 % dem Verkehrssektor zuzuordnen. Mit 37,0 % entfiel der zweitgrößte Teil auf Haushalte und Kleinverbraucher:innen und mit 22,7 % der kleinste Anteil auf das verarbeitende Gewerbe (KEA 2022). Die in der Brenzregion überdurchschnittlich hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrssektors können unter anderem auf ein hohes Pendleraufkommen, sowie die in großen Teilen der Gebietskulisse bestehende Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zurückgeführt werden. Es sind teils große Entfernungen zu den nächstgelegenen Mittel- und Oberzentren zurückzulegen. Dies spiegelt sich auch in der Jahresfahrleistung im Jahr 2019 wider. Darüber hinaus zeigt die Jahresfahrleistung nach Verkehrsmittel, dass in der Brenzregion im Jahr 2019 mit Abstand die meisten Kilometer außerorts und mit dem Pkw zurückgelegt wurden.

Dennoch waren in einzelnen Gemeinden der Gebietskulisse die Energieverbräuche und somit CO<sub>2</sub>-Emissionen durch das verarbeitende Gewerbe überdurchschnittlich hoch. Abbildung 8 stellt die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ohne Verkehr pro Einwohner:in in der Brenzregion dar. Hierbei entfällt in Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf (Amstetten, Neenstetten, Herbrechtingen und Hermaringen) ein Großteil der Emissionen auf das verarbeitende Gewerbe.

Abbildung 8: Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner (ohne Verkehr) in den Gemeinden der Brenzregion und der Brenzregion insgesamt im Durchschnitt



Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA)

Dennoch haben die CO<sub>2</sub>-Emissionen ohne Verkehr in der Brenzregion pro Einwohner:in im Zeitraum von 2010 bis 2017 um 13 % abgenommen. Dieser positive Trend zeigt sich ebenfalls beim Wärmeverbrauch. So haben Haushalte und Kleinverbraucher:innen im Jahr 2019 etwa 5 % weniger MWh Wärme verbraucht als im Jahr 2017. Dabei entfielen im Jahr 2019 etwa 57 % des Wärmeverbrauchs auf Brenngase, 24 % auf Heizöl und zirka 19 % auf Biomasse. Lediglich 0,1 % des Wärmeverbrauchs wurden durch Kohle gedeckt. Die Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energieträger zu gewährleisten, wird demnach zu einer der großen Aufgaben der Zukunft.

Betrachtet man den Mix der Erneuerbaren Energien, besteht eine breite Mischung. Von den im Jahr 2018 eingespeisten 517.419 MWh entfielen 43,6 % auf Windenergie, 28,2 % auf Energie durch Biomasse und 27,1 % auf Energie durch Photovoltaik. Lediglich Wasserkraft machte mit 1,1 % einen geringen Anteil bei der Gewinnung erneuerbarer Energien aus (KEA 2022). Gerade bei Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft werden bisher lediglich geringe Teile der geeigneten Flächen in der Brenzregion genutzt. Im Hinblick auf den steigenden Bedarf an erneuerbaren

Energien ist ein beschleunigter Ausbau unbedingt notwendig, um die Nachfrage zu decken. Dieser bietet eine große Chance für die Brenzregion, von nachhaltiger und regionaler Wertschöpfung zu profitieren, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und eine zukunftsfähige Energieversorgung für die Region sicherzustellen. Ein wichtiges Zukunftsthema ist auch Grüner Wasserstoff. Hierbei bekräftigen Leuchtturmprojekte wie die „Modellregion HyFiVE“ den Willen der Region, die Energieversorgung unter gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.

## 5.2 SWOT-Analyse

Zusammen mit der Beschreibung der sozioökonomischen Ausgangssituation stellt die sog. **SWOT-Analyse** der besonderen Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) der Brenzregion die zweite wichtige Analyse-Grundlage für die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie in der Brenzregion dar. Ziel der Analyse ist es, vorhandene interne und externe **Potenziale** (Stärken, Chancen) der Region zu erkennen und die identifizierten **Schwächen** bzw. Risiken durch die Auffindung geeigneter Kernkompetenzen und strategischer Erfolgsfaktoren zu überwinden.

Auf Basis des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2014 wurden die Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse aktualisiert, überarbeitet und ergänzt. Erarbeitete Ergebnisse wurden genutzt und laufend in den Beteiligungsprozess integriert. Vor allem die aktive Mitarbeit von Schlüsselpersonen und regionalen Expert:innen z. B. während der Zukunftskonferenz, des Expert:innen-Workshops und des Bilanzierungs-Workshops trug zur Ermittlung, Überprüfung und Ergänzung der wahrgenommenen und identifizierten Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken bei. Die Teilnehmenden arbeiteten dabei phasenweise in **fünf Themenbereichen**: „Soziales, Kultur & Bildung“, „Tourismus, Wirtschaft & Arbeit“, „Klima, Energie & Mobilität“, „Wohnen, Fläche & Versorgung“ sowie „Land(wirt)schaft, Ökologie & Natur“. Dabei wurden zahlreichen Themen und Herausforderungen diskutiert, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden sollen.

Während der Analyse wurden insbesondere **positive Entwicklungen im Bereich der regionalen Bevölkerungsentwicklung** und auch der übergreifenden wirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zur vorangegangenen LEADER-Förderperiode deutlich. Gleichzeitig sind in vielen Analysebereichen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie deutlich zu spüren gewesen – nicht nur im besonders **anfälligen Bereich der touristischen Angebote**, sondern auch im Hinblick auf externe Faktoren wie den allgemeinen Fachkräftemangel oder die Schwierigkeiten globaler Wertschöpfungsketten und damit verbundener **Abhängigkeiten bzw. Versorgungsengpässe** in einzelnen Bereichen. Auch die mit der Pandemie verbundenen **sozialen Herausforderungen**, die Schwierigkeiten für den Öffentlichen Nahverkehr (insbesondere für Gebiete mit einer ungünstigen Anbindung), für zahlreiche kulturelle Angebote oder auch für die Nahversorgung und Belastung sozialer Infrastrukturen wurden vor diesem Hintergrund diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass in vielen Bereichen Risiken und Chancen dicht beieinanderstehen. So musste zwar der Veranstaltungstourismus in den vergangenen Jahren teilweise starke Einbußen hinnehmen, gleichzeitig haben **neue touristische Formen und Angebote** wie bspw. Camping oder Formen sanften Tourismus zugenommen. Auch insgesamt wurden die Chancen der Brenzregion als ein ländlicher und eigenständiger Lebens-, Arbeits-, Natur-, Kultur- und Erholungsraum in vielerlei Hinsicht neu diskutiert und daraus insbesondere **Potenziale für regionale Betriebe, die Gastronomie und das Handwerk** abgeleitet.

Als Schwäche bzw. Herausforderung wurde in vielen Bereichen die Konzentration von Angeboten auf wenige Zentren und eine damit verbundene **schwierige Anbindung in Teilen der Region** diskutiert. Die hohen Pendlerquoten stehen dabei stellvertretend für eine aktuelle gesellschaftliche Fokussierung auf den motorisierten Individualverkehr (insbesondere im ländlichen Raum), was nicht nur für die Infrastrukturen eine Herausforderung darstellt, sondern insbesondere für **ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen ein Problem** darstellen kann. Doch auch hier bestehen in der Region große Chancen. Dabei geht es nicht nur um die **Verknüpfung von touristischen Angeboten**, sondern auch um die geeignete **Anbindung sozialer und kultureller Angebote** für die Einheimischen vor Ort und eine entsprechende umweltfreundliche Fußverkehrs-, Radverkehrs- und ÖPNV-Infrastruktur im Sinne einer **nachhaltigen Mobilität für alle Menschen** in der Brenzregion. Um diese Mobilitätsangebote auszubauen sind jedoch nicht nur Bildung und Bewusstseinsarbeit erforderlich, sondern auch eine gezielte und auf Innenentwicklung basierende Ortsentwicklung im Sinne einer „**Region der kurzen Wege**“ notwendig. Darauf muss nicht nur vor dem Hintergrund des wachsenden Flächenverbrauchs hingewirkt werden, sondern auch um dem fortschreitenden Ausdünnen von Einzelhandel und Versorgungseinrichtungen bei gleichzeitiger Zunahme von innerörtlichen Leerständen entgegenzuwirken.

Als übergeordnete Herausforderung spielten in allen Themenfeldern die Themen **Klimawandel und Klimaanpassung** eine elementare Rolle. Diskutiert wurden der notwendige Ausbau bürger-schaftlicher erneuerbarer Energieträger und die damit verbundenen Chancen für die Brenzregion ebenso wie die **regionale Wertschöpfung** vor Ort, eine nachhaltige Ortsentwicklung vor dem Hintergrund zunehmenden Flächenverbrauchs, nachhaltige Mobilitätsformen sowie **Zielkonflikte in den unterschiedlichen Bereichen der Landnutzung**. Die Brenzregion kann in diesem Zuge bereits auf zahlreiche positive Entwicklungen verweisen, z. B. die erarbeiteten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzepte in beteiligten Landkreisen, die Beitritte zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg, der European Energy Award ebenso wie die Etablierung der Bio-Musterregionen. Dennoch ist deutlich geworden, dass noch zahlreiche **weitere Potenziale im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung** bestehen, welche zukunftsgerichtet und schnell ausgebaut werden müssen.

Auch vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus erneuerbarer Energien wurde das Thema **Flächennutzung** übergreifend behandelt. Es ist deutlich geworden, wie wichtig das natürliche Potenzial der Brenzregion für seine Entwicklung ist, und dass dieses insbesondere vor dem Hintergrund wachsenden Flächenverbrauchs, intensiver Landnutzung und der Belastung der natürlichen Ressourcen und Biodiversität geschützt werden muss. Eine **Zunahme von Extremwetterereignissen** sowie Dürren oder Schädlingen stellen eine weitere Herausforderung für den Forstsektor sowie für die Landwirtschaft in der Brenzregion dar. Die Flächen stehen damit übergreifend unter enormen Druck und daraus entstehende Konflikte müssen angemessen diskutiert und im besten Falle vorgebeugt werden. **Zielkonflikte zwischen (Kultur-)Landschaftsschutz, Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft und dem Ausbau erneuerbarer Energien** sollen moderiert und zwischen allen notwendigen Beteiligten diskutiert werden, um zu nachhaltigen Lösungen zu kommen.

Diese jeweiligen Ergebnisse wurden bereits in der Auftaktveranstaltung diskutiert sowie beim Expert:innen-Workshop und in Planungsgruppentreffen bewertet und mit einer **integrierten Perspektive zu einer regionalen SWOT-Analyse** für die Brenzregion zusammengeführt.

Tabelle 2: Ergebnisse der integrierten Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risiken-Analyse (SWOT)

Regionale Stärken	Regionale Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesunkene Arbeitslosigkeit und Anstieg SV-Beschäftigte</li> <li>■ Positive Entwicklung des Tourismusbereichs u. a. durch Weltkulturerbe</li> <li>■ Evaluierung: sowohl Rad- als auch Wanderwege (insb. im touristischen Bereich) deutlich stärker frequentiert als in Vergangenheit</li> <li>■ Beitritt aller beteiligten LK zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg</li> <li>■ Diverse Mischung an erneuerbaren Energieträgern</li> <li>■ Modellregion Grüner Wasserstoff; Gewinner im Wettbewerb HyLand</li> <li>■ Wachsende Bevölkerungszahlen durch weiterhin prognostizierte Zuzüge</li> <li>■ Etablierung der Marke Bio-Musterregion in beiden Landkreisen</li> <li>■ LEADER: „fairer Landkreis“ und „faire Stadt Heidenheim“, Bauernmärkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kaum ausreichend kulturelle Angebote insb. für jüngere Menschen</li> <li>■ (Übernachtungs-)Tourismus konzentriert sich auf wenige Zentren</li> <li>■ In Teilen ungünstige verkehrliche Lage und große Entfernungen zu Zentren; Verkehr trägt mit 40 % überdurchschnittlich viel zum CO<sub>2</sub>-Verbrauch bei</li> <li>■ Alltags- und Pendelradverkehr insb. in ländlichen Gebieten ausbaufähig</li> <li>■ Potenziale u. a. für Windkraft und Solarthermie noch nicht ausgeschöpft</li> <li>■ Überproportional gesteigener Flächenverbrauch i. V. zur Bevölkerung</li> <li>■ Unzureichende generationengerechte und diversifizierte Wohnangebote</li> <li>■ Belastung natürlicher Ressourcen und Artenvielfalt durch intensive Landnutzung und Gewerbe sowie wachsendem Flächenverbrauch</li> </ul>
Regionale Chancen	Regionale Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gewachsene und verstetigte interkommunale Zusammenarbeit</li> <li>■ Aufwertung des ländlichen Raums zu einem eigenständigen Lebens-, Arbeits-, Natur-, Kultur- und Erholungsraum</li> <li>■ Umsetzung der landesweiten Mobilitätsgarantie (Ausbau des ÖPNVs); Pläne zur überregionalen Ertüchtigung des Nahverkehrs / SPNV</li> <li>■ Planungen für den Aus- und Wiederaufbau der Sireneninfrastruktur und gemeinsame Informationsstrategie / Cell Broadcasting</li> <li>■ Starke regionale Absatzmöglichkeiten aufgrund Nähe zu reg. Zentren</li> <li>■ Ökolandbau hat in der Region eine lange Tradition =&gt; ggfs. hohe Akzeptanz</li> <li>■ Zunehmende Bedeutung des regionalen und „sanften“ Tourismus können Wertschöpfung in der Region halten und ausbauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ „Auseinanderdriften“ der Gesellschaft und sozialer Netzwerke</li> <li>■ Notwendigkeit zur Transformation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel als Herausforderung für Unternehmen und regionale Wertschöpfung</li> <li>■ Konflikte durch rasant ansteigenden Bedarf an erneuerbaren Energien</li> <li>■ Fortschreitendes Ausdünnen von (Nah-)Versorgungseinrichtungen</li> <li>■ Extremwetterereignisse sowie Dürren und Schädlinge als Herausforderung für den Forstsektor sowie für die Landwirtschaft</li> <li>■ Ansteigender Tourismus / Naherholung „zu Hause“ / Zielkonflikt Landschaftsschutz und Risiko für wachsende Konflikte in der Region</li> <li>■ Rückgang der Landbewirtschaftung kann zum Verlust schützenswerter Kulturlandschaft führen (z. B. Wacholderheiden, Hüteschäferie)</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung nach Ergebnissen der Beteiligungsveranstaltungen

### 5.3 Entwicklungs- und Handlungsbedarfe

Aus den vorangehenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden drängende Probleme, Engpässe zentrale Handlungsbedarfe identifiziert und nutzbare Potenziale für die Brenzregion mittels einer Priorisierung herausgearbeitet.

<b>Handlungsbedarfe</b>
➤ Ausbau von Übernachtungskapazitäten insb. familienfreundliche Angebote im ländlichen Raum für einen sanften Tourismus
➤ Konzeptionelle und umfassende gemeinsame Vermarktung eines nachhaltigen und sanften Tourismus in der Brenzregion
➤ Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen, Quartiersmanagements, Mehr-Generationen-Projekte etc. für den sozialen Zusammenhalt
➤ Förderung generationenübergreifende Angebote auch im Bereich Wohnen und Versorgung, insb. alternative Wohn- und Lebensformen
➤ Barrierefreiheit fördern (auch im weiteren Sinne in Bezug auf sprachliche Barrieren, Angebote für Migrant:innen und barrierefreie digitale Angebote)
➤ Förderung einer nachhaltigen Radverkehrsinfrastruktur insb. für Alltags- und Pendelverkehr; Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilitätsformen
➤ Jugendarbeit und Jugendbeteiligung zukunftsfähig fördern, um vermehrt jüngere Bevölkerungsgruppen für ehrenamtliches Engagement zu motivieren
➤ Einsetzen für die Schaffung und den Erhalt von ((inter-)kommunalem) Wohnraum für alle Einkommens- und Altersstufen
➤ ÖPNV-Infrastrukturen auf regionaler Ebene vernetzen und barrierefreien Zugang sowie günstige Verfügbarkeit garantieren; Aktionsangebote schaffen
➤ Ausbalancieren von Nutzungskonflikten zwischen Tourismus und Land(wirt)schaft bei zunehmender Nutzung von Wander- und Radinfrastrukturen in der Region
➤ Aktionsangebote für Jugendliche und diversifizierte Gruppen schaffen (z. B. Mountainbike, Streetart)
➤ Innenentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung stärken, statt neue Flächen in der Außenentwicklung auszuweisen
➤ Stärkung der Nahversorgungsangebote insb. in ländlichen Räumen stärken, z. B. durch die Vernetzung von Hof- und Genossenschaftsläden
➤ Bewahrung und Pflege der vorhandenen Streuobstflächen; Nachfolgen sichern und (Weiter-)Bildungsangebote zu deren Pflege stärken
➤ Nachfolge oder „Übergaben“ von Betrieben im touristischen oder gastronomischen Bereich organisieren und unterstützen
➤ „Weiße Flecken“ im Bereich der touristischen Angebote erheben und durch dezentrale, vernetzte Angebote schließen
➤ Stärkung und Förderung der vorhandenen Angebote für eine nachhaltige und klimafreundliche regionale Wertschöpfung

## 6 Entwicklungsziele und Strategie

Das Leitbild der Brenzregion besteht aus Leitmotto, Leitsatz und den vier Entwicklungszielen für die Brenzregion. Es bildet zusammen mit den Handlungsfeldern den festen Rahmen der Entwicklungsstrategie. Dem Regionalen Entwicklungskonzept liegt folgendes Leitmotto /-satz zugrunde:

### **Brenzregion: lebendig – nachhaltig – zukunftsorientiert**

**Geschichte, Landschaft und Naturerbe halten uns zusammen. Daraus bauen wir mit neuen Ideen gemeinsam eine nachhaltige Zukunft.**

Auf der Grundlage eines historischen und gewachsenen Naturerbes schlagen die Menschen der Brenzregion kreativ und innovativ den Entwicklungspfad zur Nachhaltigkeit ein. Dieses Leitbild soll die Region auch über diese Förderphase hinaus tragen. Nachhaltigkeit wird dabei wie folgt verstanden: Jedes soziale und wirtschaftliche Handeln findet unter Berücksichtigung der natürlichen Grenzen und des Klimaschutzes statt. Mit Ressourcen wird daher themenfeldübergreifend sparsam und achtsam umgegangen. Die Grundlage für jedes nachhaltige Handeln ist das solidarische Zusammenleben und Zusammenwirken unter Anerkennung von Diversität und Vielfalt. Aus unserer gemeinsamen Geschichte heraus sollen so die wichtigen und notwendigen Schritte in eine nachhaltige Zukunft gestaltet werden.

Die folgenden Entwicklungs- und Querschnittsziele (EZ und QZ) konkretisieren das allgemeine Leitbild. Aus ihnen können vier thematische Handlungsfelder (HF) abgeleitet werden, die wiederum in Kapitel 7 durch Handlungsfeldziele konkretisiert werden (siehe auch Anhang 17.3).

Tabelle 3: Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Querschnittsziele der Entwicklungsstrategie

<b>ENTWICKLUNGSZIELE</b>			
<b>EZ 1:</b> Naturerbe bewahren und Land(wirt)schaft zukunftsfähig gestalten	<b>EZ 2:</b> Regionale Wertschöpfung und Kultur fördern	<b>EZ 3:</b> Nachhaltige Mobilität ermöglichen	<b>EZ 4:</b> Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig gestalten
<b>HANDLUNGSFELDER</b>			
<b>HF 1:</b> Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme	<b>HF 2:</b> Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzaufbau	<b>HF 3:</b> Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen	<b>HF 4:</b> Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend
<b>QUERSCHNITTSZIELE</b>			
<b>QZ 1: Klimaschutz und -anpassung als notwendige Bedingung in allen Bereichen verankern</b>			
<b>QZ 2: Natur- und Biodiversitätsschutz als Grundlage in allen Bereichen etablieren</b>			
<b>QZ 3: Wissensaustausch zwischen allen Akteursgruppen in der Region festigen</b>			
<b>QZ 4: Nutzung von Digitalisierung zur Erreichung nachhaltiger Praktiken fördern</b>			
<b>QZ 5: Chancengleichheit und Zugänglichkeit in allen Bereichen ermöglichen</b>			

Quelle: Eigene Darstellung

### **EZ 1: Naturerbe bewahren und Land(wirt)schaft zukunftsfähig gestalten**

Im ersten Entwicklungsziel steht der Schutz des Naturerbes und die Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Land(wirt)schaft im Vordergrund – denn dies ist unsere Grundlage in der Brenzregion. Dafür arbeiten die unterschiedlichen Interessensträger:innen im Bereich Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe sowie die Bildungseinrichtungen zusammen und betreiben konsequent Biodiversitätssicherung und Landschaftspflege. Nur in einer intakten Umwelt kann die Landwirtschaft für gesunde Ernährung sorgen und nachhaltige Ernährungssysteme können etabliert werden, die durch den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und neuen Prosument:innenstrukturen aktiv gestärkt werden.

### **EZ 2: Regionale Wertschöpfung und Kultur fördern**

Das zweite Entwicklungsziel soll den Ausbau von sanften Tourismusangeboten sowie das An-schieben von nachhaltigen Formen des Wirtschaftens und Arbeitens in der Brenzregion in den Vordergrund stellen. Ein Augenmerk liegt dabei auf dem Ausbau von unterschiedlichen Formen erneuerbarer Energien. Damit die Wertschöpfung in der Region verbleibt, werden kommunale und bürgerschaftliche Trägerschaften bevorzugt. Bei allem wirtschaftlichen Handeln wird das reiche Kulturerbe bewahrt und nachhaltig vermittelt. Neue Kompetenzen für ein nachhaltiges Wirtschaften und Konsumieren werden erworben und der Weg in eine digitale Zukunft mit neuen Formen der Kommunikation bewusst gestaltet.

### **EZ 3: Nachhaltige Mobilität ermöglichen**

Das dritte Entwicklungsziel zielt auf den konsequenten Ausbau einer klimaschonenden und inklusiven Mobilität im ländlichen Raum ab durch die Qualifizierung des Umweltverbundes und intelligenter vernetzter Mobilitätslösungen über alle Verkehrsträger hinweg. Eine barrierefreie Infrastruktur sorgt für Teilhabemöglichkeiten und eine Zugänglichkeit zu wesentlichen Angeboten in der Brenzregion. Das Entwicklungsziel trägt den großen Herausforderungen Rechnung, die die Brenzregion bereits heute beschäftigen und sich voraussichtlich in Zukunft noch verschärfen werden: Erreichbarkeit mit nachhaltiger Mobilität zu gewährleisten.

### **EZ 4: Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig gestalten**

Das vierte Entwicklungsziel beinhaltet die Förderung von energiesparenden, ressourcen- und flächenschonenden, barrierefreien und auf Gemeinschaft ausgerichteten Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen. Dabei werden vor dem Hintergrund des anhaltenden demographischen Wandels insbesondere Angebote für junge Menschen initiiert und generationenübergreifend Angebote für selbstbestimmtes Leben in der Nachbarschaft gefördert. Kultur-, Sport-, Freizeit-, Beteiligungs- und Nahversorgungsangebote sollen qualitativ hochwertig und inklusiv ausgestaltet sein, damit auch in Zukunft wichtige Angebote robust und nachhaltig erreichbar bleiben.

### **Wechselwirkungen und Querschnittsziele der Entwicklungsstrategie**

Die Entwicklungsstrategie bzw. das Zielesystem ist so aufgebaut, dass in seiner Gesamtheit synergistisch wirkende **Wechselbeziehungen** zum Tragen kommen. Dies lässt sich wie folgt verdeutlichen: Klima, natürliche Ressourcen und eine intakte Landschaft (vor allem EZ 1) werden durch den Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft, nachhaltigen Formen des Wirtschaftens und des Ausbaus Erneuerbarer Energien (EZ 2), des Umweltverbunds

und neuer Mobilitätslösungen (EZ 3) sowie von flächeneffizienten Wohn- und Arbeitsformen geschützt. Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt und das soziale Fundament hierfür werden im Entwicklungsziel 4 betont.

Weiterhin wurden die **Querschnittsziele** „Klimaschutz / Klimaanpassung“, „Natur- und Biodiversitätsschutz“, „Chancengleichheit“, „Digitalisierung“ und „Wissensaustausch“ in das Zielesystem integriert. „**Klimaschutz / Klimaanpassung**“ ist integraler Bestandteil aller entwickelten Handlungsfelder, denn CO<sub>2</sub>-Ausstoß bzw. dessen Minderung ist in allen Handlungsbereichen ein grundsätzliches Thema: bei Mobilität, bei der Siedlungsentwicklung, bei Wirtschaftskreisläufen und Tourismus, bei der Land- und Forstwirtschaft und indirekt auch bei sozialen Themen, da sie Einfluss auf das klima- und ressourcenschonende Verhalten nehmen und niemand zurückgelassen werden darf. Ähnliches gilt für den **Ressourcen-** und den „**Natur- und Biodiversitätsschutz**“. Bei der Erarbeitung der Ziele wurden konsequent die Inhalte des European Green Deals berücksichtigt (so bspw. im Rahmen von Planungsgruppentreffen zur Abstimmung der Ziele).

Die „**Digitalisierung**“ ist hingegen kein „Ziel an sich“, sondern „Mittel zum Zweck“. Sie unterstützt die Zielerreichung in allen Handlungsfeldern – bspw. durch digitale Lösungen in der Mobilität, im Tourismus, in der Logistik, um neue Wertschöpfungsketten in der Ernährung aufzubauen oder im Bereich der Zugänglichkeit, der Bildung und des Kompetenzaufbaus (e-Learning-Lösungen). Durch die Vernetzung von unterschiedlichen Interessens- und Zielgruppen in den einzelnen Handlungsfeldern und über diese hinaus, kommt es zu Kompetenzaufbau und **Wissensaustausch**. Die Verfolgung von Chancengleichheit zieht sich ebenfalls durch alle Zielebenen. Mit **Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit** sind die Belange von Frauen, Männern, Kindern, Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Ressourcen, Menschen mit unterschiedlichen Nationalitäten und Ethnien und Menschen mit Handicaps angesprochen. Chancengleichheit wird besonders deutlich bei der Zugänglichkeit zu Kultur-, Sport-, Freizeit-, Beteiligungs- und Nahversorgungsangeboten für alle Einwohner:innen, im inklusiven Charakter der Infrastruktur und in der Möglichkeit der Bürger:innen, sich am Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beteiligen.

Mit der Entwicklungsstrategie werden über die bereits angesprochenen Punkte hinaus **Zieldimensionen für die interkommunale Ebene** beschrieben – die Brenzregion ist der adäquate räumliche Zuschnitt für den Aufbau von Wertschöpfungsketten im Ernährungsbereich, für intelligente Mobilitätslösungen, für Biotopverbünde und zusammenhängende Naturschutzräume, für interkommunal abgestimmte Angebote der Daseinsvorsorge und der Infrastrukturbereitstellung oder auch des Ausbaus von Erneuerbaren Energien im Verbund von Nachbarkommunen etc.. Diese Entwicklungsstrategie eröffnet daher die Möglichkeit, **strategische Partnerschaften** zwischen Kommunen aufzubauen, um in interkommunaler Arbeitsteilung zukunftsfähige Ansätze zu entwickeln. Eine innovative, zwischen der Stadt und dem Landkreis Heidenheim umgesetzte Kooperation, welche die REK-Entwicklungsstrategie untermauert, beinhaltet bereits seit 2018 eine gemeinsame Resolution der Agenda 2030. Die beiden Gebietskörperschaften unterstützen sich hier gegenseitig bei der Formulierung und Erreichung der Agenda 2030-Ziele (Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten. Auch kann die Arbeit des Lenkungskreises Fairtrade und Fairtrade-Schulen als richtungsweisend für eine gelungene Partizipation gesellschaftlicher Akteure in die Agenda 2030 benannt werden. Als weitere innovative Partnerschaft können die Bio-Musterregionen Rems-Murr-Ostalb und Heidenheim Plus betrachtet werden, die zwar nur Teile der Gebietskulisse der Brenzregion ausmachen, dennoch aber dichter besiedelte und ländlich geprägte Räume verbinden.

Darüber hinaus knüpft die Entwicklungsstrategie an den vorhandenen **sektoralen und strategisch-integrativen Planungen und Konzepten** der Region an und nimmt diese zum Teil auf: Es sind dies z. B. für den Landkreis Heidenheim die Konzepte Schulsozialarbeit, Freizeit und Tourismus, Integrationskonzept, ein touristisches Leitbild, die Bio-Musterregionen und für den Alb-Donau-Kreis (gemeinsam mit der Stadt Ulm) ein Gutachten zur Mobilität der Zukunft, die Zertifizierung für den European Energy Award, einen Kreispflegeplan und einen Teilhabeplan.

Mit einer klaren Ausrichtung der Regionalen Entwicklungsstrategie für die Brenzregion auf Nachhaltigkeit wird der Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ zwischen Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2021 und der CDU auf Länderebene umgesetzt und regional konkretisiert. Im Koalitionsvertrag wird ein „klarer Kompass“ vorgegeben: Lebensgrundlagen sichern und sie zukunftsfähig machen. Zielrichtung ist, Baden-Württemberg **bis 2040 klimaneutral** zu machen und die **Artenvielfalt zu schützen**. Dabei soll der anstehende Strukturwandel hin zu einer **nachhaltigen Wirtschaft** gemeistert werden, indem die Basis des gemeinsamen Wohlstands erneuert und sichere Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden. Zudem soll der **Zusammenhalt der Gesellschaft** gestärkt werden (siehe Präambel des Koalitionsvertrages (BW 2021, S. 6)).

## 7 Handlungsfelder und Aktionsplan

Auf Grundlage der Entwicklungsstrategie wurde gemeinsam an der Umsetzung der Entwicklungsziele in konkreten thematischen Handlungsfeldern gearbeitet. In diesem Kapitel werden diese Handlungsfelder (7.1) sowie ein Aktionsplan zur Umsetzung (7.2) beschrieben.

### 7.1 Beschreibung der Handlungsfeldziele und Indikatoren

*Lesehinweis: Innerhalb der Handlungsfelder wird die regionale Entwicklungsstrategie der Brenzregion über konkrete Projekte und Maßnahmen der LAG Brenzregion umgesetzt. Leitbild, Entwicklungsziele und thematische Handlungsfelder mit ihren entsprechenden Zielen bilden den festen Rahmen der Entwicklungsstrategie. Die Handlungsfelder werden dabei durch **Handlungsfeldziele (HFZ)** und messbare „**Outputindikatoren**“ konkretisiert. Die übergeordneten Ziele der Handlungsfelder werden darüber hinaus mit sog. „**Ergebnisindikatoren**“ (EI) ergänzt, um die Erreichung der Ziele kontrollieren zu können. Alle Indikatoren beziehen sich dabei auf die Förderperiode 2023–2027. Im Laufe der Umsetzung können bestehende Projekte oder Maßnahmen weiterentwickelt oder neue Projekte erarbeitet werden. Damit ist neben einer klaren Zielverfolgung auch die Flexibilität innerhalb der Ziele gesichert, um auf aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe reagieren zu können.*

Das Handlungsfeld 1 „**Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme**“ greift die Notwendigkeit auf, gemeinsam das wertvolle Naturerbe der Brenzregion im Zuge von Klimawandel, Biodiversitäts- und Artenverlust zu bewahren. Da flächenbezogene Aktivitäten einem zunehmenden Wandel unterliegen, der nicht ohne Konflikte ablaufen wird, liegt ein Schwerpunkt im Handlungsfeld auf der Vernetzung der unterschiedlich betroffenen Akteure in der Brenzregion – vom Naturschutz, der Land- und Forstwirtschaft, über den Tourismus bis hin zum Gewerbe und Bildungseinrichtungen (HFZ 1). Da es sich um ein gänzlich neu zusammengesetztes Handlungsfeld handelt, bietet eine Vernetzung gerade zu Beginn die notwendige Grundlage für weitere Schritte: Die Herausforderungen der Zukunft werden sich nur gemeinsam lösen lassen. Insbesondere um den Querschnittszielen „Klimawandel“ und „Natur- und Biodiversitätsschutz“ gerecht zu werden,

soll ein weiterer Schwerpunkt auf der Vernetzung und Ausweitung regionaler Lebensmittelproduktion und deren Vermarktung liegen (HFZ 2). Dabei werden nicht nur bestehende Angebote der Region unterstützt, sondern auch innovative und neue Strukturen (z. B. Einkaufskooperationen, Solidarische Landwirtschaften) vorgestellt und ggfs. gefördert. Die Förderung von (Kultur-)Landschaftspflege und Wildnisschutz wird dabei insbesondere im Sinne des Querschnittsziels „Wissensaustausch“ sowie zur Stärkung des vorhandenen bürgerschaftlichen Engagements als ein weiteres Handlungsfeldziel verfolgt (HFZ 3). Die vorgestellten Maßnahmen sollen insbesondere neue Kooperationen und Zusammenschlüsse in der Brenzregion anregen (EI-2) und über die gezielte Informationsvermittlung ein breites Spektrum an Akteuren ansprechen und sensibilisieren (EI-1).

Tabelle 4: Handlungsfeldziele und Indikatoren im Handlungsfeld 1

<b>HF: Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme</b>		
<b>EZ: Naturerbe bewahren und Land(wirt)schaft zukunftsfähig gestalten</b>		
<b>Ergebnisindikatoren:</b>		
<b>EI-1:</b> Mind. 100 Personen konnten über gezielte Informationsvermittlung erreicht werden		
<b>EI-2:</b> Mind. 5 neue Kooperationen oder Zusammenschlüssen von regionalen Akteuren im Themenfeld Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme sind entstanden		
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Outputindikator</b>	<b>Messzahl</b>
<b>HFZ 1:</b> Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Bildungseinrichtungen zum gegenseitigen Vorteil synergetisch vernetzen	Anzahl Veranstaltungen zur Vernetzung von Akteuren aus den Bereichen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Bildungseinrichtungen	7
<b>HFZ 2:</b> Regionale Lebensmittelproduzent:innen, weiterverarbeitende Betriebe und Lebensmittelvermarktung sowie innovative Produzenten-Konsumentenstrukturen vernetzen und neue Angebote schaffen	Anzahl Maßnahmen zur Vernetzung und Förderung regionaler Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln, u. a. durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und gezielten Einsatz sozialer Medien	5
<b>HFZ 3:</b> (Kultur-)Landschaftspflege und Wildnisschutz in ihren Aktivitäten der Biodiversitätssicherung unterstützen	Anzahl Maßnahmen zur Qualifizierung und Förderung von Kompetenzen regionaler Akteure im Themenfeld (Kultur-)Landschaftspflege und Wildnisschutz sowie zur Stärkung des vorhandenen bürgerschaftlichen Engagements	3

Das 2. Handlungsfeld „**Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzaufbau**“ setzt an den derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen der nachhaltigen und klimafreundlichen wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Räumen an. Aufbauend auf dem reichen Kulturerbe der Brenzregion (HFZ 1) und der erfolgreichen touristischen Inwertsetzung (HFZ 2) konnte sich die Brenzregion in den vergangenen Jahren trotz der Herausforderungen während der noch andauernden Corona-Pandemie positiv entwickeln. Weitere Projekte, die im Bereich der Bodenordnung / Flurneuordnung umweltverträglich angegangen werden, beispielsweise zur Verbesserung von Flur- und Wegestrukturen, die eventuell auch dem Rad- und Wandertourismus

dienen, sollen die Gesamtstruktur stärken. Die Flurneuordnung kann neben agrarstrukturellen Ordnungsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums auch in Ortslagen die Dorfentwicklung stärken und somit die Innenentwicklung voranbringen. Durch den Austausch mit der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung in Ellwangen kann ein weiterer Bedarf an Neuordnungsverfahren identifiziert und ggf. das Programm fortgeschrieben werden. Die Stärken der gesamten Brenzregion sollen insgesamt genutzt und im Sinne eines nachhaltigen, sanften Tourismus ausgebaut werden. Bestehende und neue Angebote wirken dabei nicht nur dezentral, sondern gewährleisten im Sinne der Barrierefreiheit eine Zugänglichkeit für alle. Die Brenzregion möchte als eigenständiger Lebens-, Arbeits-, Natur-, Kultur- und Erholungsraum die Chancen des ländlichen Raums nutzen und ein nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten in der Region ermöglichen (HFZ 3). Dazu sollen neue und verbesserte Arbeitsweisen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie die regionale Wertschöpfung in Betrieben und Unternehmen flächensparend ausgebaut werden. Der Kompetenzaufbau und die gezielte Wissensvermittlung fördert im Sinne der Chancengleichheit den (inter-)kommunalen und bürgerschaftlichen Ausbau erneuerbarer Energien (HFZ 4). Damit sollen nicht nur potenzielle Ängste und Hemmnisse abgebaut werden, sondern auch ein Verbleib der Wertschöpfung in der Region garantiert werden. Insgesamt werden mit diesen Schwerpunkten zum einen regionale Unternehmen und Betriebe ermutigt, Wege in eine nachhaltige und klimafreundliche Zukunft zu beschreiten (EI-1). Zum anderen sollen über eine gezielte Vermittlung von Informationen Bürger:innen sensibilisiert und zum nachhaltigen Handeln angeregt werden (EI-2).

Tabelle 5: Handlungsfeldziele und Indikatoren im Handlungsfeld 2

<b>HF: Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau</b>		
<b>EZ: Regionale Wertschöpfung und Kultur fördern</b>		
<b>Ergebnisindikatoren:</b>		
<b>EI-1:</b> Mit Veranstaltungen wurden mind. 7 regionale Unternehmen / Betriebe sowie 10 kommunale Akteure aus der Brenzregion erreicht		
<b>EI-2:</b> Mind. 25 Personen konnten über gezielte Vermittlung von Informationen erreicht werden		
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Outputindikator</b>	<b>Messzahl</b>
<b>HFZ 1:</b> Kulturerbe der Region bewahren und vermitteln	Anzahl Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung eines intakten und erlebbareren Kulturerbes in der Brenzregion	6
<b>HFZ 2:</b> Angebote für einen nachhaltigen, barrierefreien Tourismus fördern und vernetzen	Anzahl Maßnahmen zum Ausbau und zur Vernetzung von Angeboten für einen nachhaltigen, barrierefreien Tourismus	7
<b>HFZ 3:</b> Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten anschieben und flächensparend ausbauen	Anzahl neue oder verbesserte Arbeitsweisen im Bereich Nachhaltigkeit und regionaler Wertschöpfung in direkt geförderten Unternehmen	3
<b>HFZ 4:</b> (Inter-)kommunalen und bürgerschaftlichen Ausbau erneuerbarer Energien fördern	Anzahl Veranstaltungen zur Stärkung des (inter-)kommunalen und bürgerschaftlichen Ausbaus erneuerbarer Energien, u. a. durch Kompetenzaufbau und Wissensvermittlung	5

Das dritte Handlungsfeld „**Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen**“ verfolgt übergreifend das Entwicklungsziel „Nachhaltige Mobilität ermöglichen“. Die Notwendigkeit und der Wunsch den Bereich der Mobilität entschlossen anzugehen, ist nicht nur aus der sozio-ökonomischen Analyse der Herausforderungen in der Brenzregion abgeleitet, sondern ist insbesondere in den Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes deutlich geworden. Um das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität zu erreichen, liegt im Rahmen der Umsetzung ein Fokus auf dem Rad- und Fußverkehr (HFZ 1). Laufen und Radfahren sind nicht nur die klimafreundlichsten Fortbewegungsformen, sondern auch im Sinne der kurzen Wege von großer Bedeutung für die sozial gerechte Siedlungsentwicklung. Da sich Mobilität in der Brenzregion jedoch nicht auf die Rad- und Fußwege beschränken kann, soll insbesondere die Vernetzung zwischen den verschiedenen nachhaltigen Mobilitätsformen im Vordergrund stehen (HFZ 2). Dabei werden nicht nur durch gezielte Veranstaltungen vorhandene Akteure der Region zusammengebracht, sondern auch im Sinne des Querschnittsziels „Digitalisierung“ direkt Mobilitätsangebote in der Region vernetzt und benutzerfreundlich zugänglich gemacht. Nicht nur vorhandene Angebote und Infrastrukturen sollen barrierefrei und im Sinne der Zugänglichkeit für alle angepasst werden, diese Aspekte werden vielmehr bei allen neuen Angeboten von Beginn an berücksichtigt (HFZ 3). Dabei wird das übergeordnete Ziel nicht nur durch die gezielte Informationsvermittlung gemessen (EI-2), sondern insbesondere für die Rad- und Fußwegeinfrastruktur auch direkt an den erreichbaren zusätzlichen Kilometern in der Brenzregion ermittelt.

Tabelle 6: Handlungsfeldziele und Indikatoren im Handlungsfeld 3

<b>HF: Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen</b>		
<b>EZ: Nachhaltige Mobilität ermöglichen</b>		
<b>Ergebnisindikatoren:</b>		
<b>EI-1:</b> 50 Kilometer neuer bzw. neu ausgewiesener Rad- und Fußwege wurden durch LEADER-Projekte erreicht		
<b>EI-2:</b> Mind. 100 Personen konnten über gezielte Vermittlung von Informationen erreicht werden		
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Outputindikator</b>	<b>Messzahl</b>
<b>HFZ 1:</b> Laufen, Radfahren und die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur in Kommunen und interkommunal fördern	Anzahl Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs, u. a. durch Vernetzung neuer und bestehender Angebote in der Region	7
<b>HFZ 2:</b> Vernetzte und nachhaltige Mobilitätslösungen stärken	Anzahl Veranstaltungen zu vernetzten und nachhaltigen Mobilitätslösungen sowie Maßnahmen zur direkten Förderung klimafreundlicher Mobilitätsangebote	6
<b>HFZ 3:</b> Barrierefreiheit fördern, sowohl in der Infrastruktur als auch im Sinne der Zugänglichkeit für Alle	Anzahl Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für Alle insbesondere auch durch Nutzung der Digitalisierung	7

Das vierte Handlungsfeld „**Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend**“ führt das aus dem REK der letzten Förderperiode aufgestellte strategische Handlungsfeld „Lebensqualität gemeinsam gestalten“ fort und verwirklicht das Entwicklungsziel „Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig gestalten“. Mit Veranstaltungen und Maßnahmen soll den nach wie vor aktuellen Herausforderungen des demographischen Wandels und der Ausdünnung von Aktions- und Nahversorgungsangeboten entgegengewirkt werden. Insbesondere in den Zeiten der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie wertvoll und wichtig soziale Infrastrukturen und der Zusammenhalt vor Ort sein können. Dazu werden barrierefreie und gemeinschaftsorientierte Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen gefördert und soziale Treffpunkte ausgebaut (HFZ 1). Durch zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen soll in allen Altersgruppen ein selbstbestimmtes Leben gefördert werden (HFZ 2) und im Sinne der Zukunftsorientierung speziell Angebote für junge Menschen initiiert werden (HFZ 3). Nicht nur im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität, sondern auch im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe werden zudem weiterhin qualitativ hochwertige und für alle Einwohner:innen zugängliche Kultur-, Sport-, Freizeit-, Beteiligungs- und Nahversorgungsangebote unterstützt (HFZ 4). Übergeordnet sollen mind. 10 neue oder verbesserte Angebote für ressourcenschonende, barrierefreie und gemeinschaftsorientierte Wohn- oder Arbeitsorte in der Brenzregion geschaffen werden (EI-2), von denen mind. 30 Personen profitieren (EI-1).

Tabelle 7: Handlungsfeldziele und Indikatoren im Handlungsfeld 4

<b>HF: Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend</b>		
<b>EZ: Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig gestalten</b>		
<b>Ergebnisindikatoren:</b>		
<b>EI-1:</b> Mind. 30 Personen profitieren von neu geschaffenen Angeboten		
<b>EI-2:</b> Mind. 10 neue oder verbesserte Angebote für ressourcenschonende, barrierefreie und gemeinschaftsorientierte Wohn- oder Arbeitsorte durch LEADER		
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Outputindikator</b>	<b>Messzahl</b>
<b>HFZ 1:</b> Ressourcen- und flächenschonende, barrierefreie und gemeinschaftsorientierte Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen fördern	Anzahl Maßnahmen für ressourcenschonende, barrierefreie und gemeinschaftsorientierte Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen, u. a. durch gemeinschaftliche Wohn- und Arbeitsangebote, Treffpunkte etc.	7
<b>HFZ 2:</b> Angebote für ein selbstbestimmtes Leben fördern	Anzahl Maßnahmen zur Stärkung und Qualifizierung generationenübergreifender Angebote, u. a. durch Gemeinschaftseinrichtungen, Vernetzung, Koordination, Stärkung der Anerkennungskultur und Fortbildungen	5
<b>HFZ 3:</b> Angebote für junge Menschen initiieren und fördern	Schaffung oder Erweiterung von Angeboten für junge Menschen, u. a. durch Vernetzung digitaler Angebote und aktive Beteiligungsformate	6

<b>HFZ 4:</b> Qualitativ hochwertige und für alle Einwohner:innen zugängliche Kultur-, Sport-, Freizeit-, Beteiligungs- und Nahversorgungsangebote fördern	Anzahl Maßnahmen zur Unterstützung, Vernetzung und Förderung von Kultur-, Sport-, Freizeit-, Beteiligungs- und Nahversorgungsangeboten	5
--	--	---

## 7.2 Aktionsplan

Der Aktionsplan beinhaltet zunächst eine konkrete **Zeitplanung** für die ersten zwei Umsetzungsjahre (2023 bis 2024). Für die Folgejahre findet im Rahmen des Monitorings eine Fortschreibung des Aktionsplans statt, um somit flexibel auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen eingehen zu können. Vorgesehen ist die Erweiterung des Planes um eine Spalte mit dem Umsetzungsstatus: (in Bearbeitung; Ziel erreicht/ Projekt umgesetzt; keine Aktivität/ Umsetzung verzögert). Der Aktionsplan umfasst nur solche Aktivitäten, welche die LAG selbst steuern bzw. beeinflussen kann. Dabei werden sowohl übergeordnete Aktivitäten des **Prozessmanagements**, der **Öffentlichkeitsarbeit**, des **Qualitätsmanagements** oder von **Kooperationen** beschrieben, als auch Aktivitäten in den einzelnen **Handlungsfeldern**. In Letztgenannten werden zum einen bereits konkrete **Projekte zur Umsetzung** der Handlungsfeldziele aufgeführt. Zum anderen werden in thematisch neuen Handlungsfeldern **strategische Schritte** zur Belegung des Handlungsfeldes und zur Generierung weiterer neuer und innovativer Projekte dargestellt.

Tabelle 8: Aktionsplan 2023 bis 2024 des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Aktivität		2023				2024				Meilenstein
		1	2	3	4	1	2	3	4	
Prozessmanagement	Auftaktveranstaltung									einmalige Auftaktveranstaltung zum Start in die neue Förderphase
	1. Sitzung neuer Steuerungsgruppe									jährlich 3 - 4 Sitzungen der Steuerungsgruppe
	Mitgliederversammlung der LAG									Jährlich 1 LAG-Mitgliederversammlung
	Regionalforum									jährlich 1 Regionalforum
	LEADER Fortbildung									Jährliche Fortbildungsveranstaltung für Interessierte an LEADER
	LEADER Projekte									Jährliche Informationsveranstaltung für pot. Projektträger:innen im Rahmen von LEADER
	Interessensgruppen gezielt einbinden									2 regelmäßige Meetings, um Projekte vorzustellen etc.
	TG Naturerbe & Land(wirt)schaft									Jährlich nach Bedarf 1 - 2 Sitzungen
	TG Regionale Wertschöpfung									Jährlich nach Bedarf 1 - 2 Sitzungen
	TG Mobilität									Jährlich nach Bedarf 1 - 2 Sitzungen
	TG Zusammenleben									Jährlich nach Bedarf 1 - 2 Sitzungen
Öffentlichkeitsarbeit	Flyer LEADER Brenzregion									Überarbeitung Flyer als Informationsquelle für Neueinsteiger:innen
	Internetauftritt									Aktuelle Infos über LEADER, Projekte, Veranstaltungen etc.
	Soziale Medien									Einrichtung mind. eines Kanals auf sozialen Medien; anschließend aktuelle Infos
	Pressearbeit									jährlich mind. 6 Pressemitteilungen/ -gespräche zu aktuellen Themen
	Beitrag zum Europatag in Kooperation mit ESF ggfs. mit weiteren Akteuren									Jährlicher Beitrag zum Anlass des Europatages und LEADER
	Synergien mit vorhandenen regionalen Veranstaltungen									Teilnahme an mind. 3 regionalen Vernetzungsveranstaltungen

Qualitätsmanagement	Monitoring										laufend	
	Selbstevaluierung										Geplant für 2025 und 2028	
	Bilanzworkshop										Geplant für 2025 und 2028	
	Sachstandsbericht										jährlich	
Kooperation	Vernetzungstreffen mit anderen LAGen										Mind. 2 Mal pro Jahr + 4 Online-Meetings + Besuch weiterer Veranstaltungen (BAG LAG)	
	Kooperationsprojekt „Energierese“										Projektabhängiger Rhythmus	
	Kooperationsprojekt „In der Mitte liegt die Kraft – Vereint für Innenentwicklung“										Projektabhängiger Rhythmus	
	Kooperationsprojekt „Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen“										Projektabhängiger Rhythmus	
	Anbahnung Kooperationsprojekt ggfs. mit Chateperron in Frankreich im Bereich Kulturerbe										Kontaktaufnahme und ggfs. anschließend projektabhängiger Rhythmus	
HF 1	<b>Strategische Umsetzung</b>											
	1.1 Auftaktveranstaltung Natur- und Landschaftsschutz in der Brenzregion											ggfs. mit daran anschließender Strategieentwicklung
	1.2 Zielorientierte Informationsveranstaltungsreihe zum Thema „Mini-Wildnis“											Einführende Informationsveranstaltung und ggfs. Anstoß eigene Projektidee
	1.3 Förderung und Vernetzung von Hofläden											Mind. 2 Veranstaltungen zur Bewerbung und Generierung von Projekten
	1.4 Saisonale Seminare zur Wissensvermittlung in versch. Themen (Agroforst, Streuobst, Imkerei, Pflanzenkohle etc.)											Jährlich 1 Veranstaltung zur Wissensvermittlung
	1.5 Kleinprojekt Fördertopf für Streuobstpflanze u. a. (im Rahmen Regionalbudget)											3 Projekte jährlich beim jeweiligen Aufruf
	<b>Weitere Projekte</b>											
-											Nach Bedarf	
HF 2	<b>Strategische Umsetzung</b>											
	2.1 Ggfs. Fördertopf zur Unterstützung Mountainbiking-Routen Konzept (Tourismus, Naturschutz, Forst)											Infoveranstaltung mit anschließender Information zu Zertifizierung (Hotellerie, Gastronomie)
	2.2 Beratung regionaler Hotellerie & Gastronomie (Energie, reg. Lebensmittel)											Jährlich 2 Veranstaltungen und Workshops in Koop. mit Bio-Musterregion HDH+, Bio-Hotellerie-Verband etc.
	<b>Pilotprojekt(e)</b>											
	2.3 Burg Katzenstein											Projektabhängiger Rhythmus
	2.4 S.o. KoopP Energierese											Projektabhängiger Rhythmus
	2.5 Digitale (Nachhaltigkeits-) Lehrpfade in der Brenzregion											Projektabhängiger Rhythmus
	2.6 Mehrweggeschirr für regionale Gastronomie											Projektabhängiger Rhythmus
	<b>Weitere Projekte</b>											
	Kulturelles Erbe bewahren und erhalten											Nach Bedarf
	Mehr Angebote für Camper/WoMo, Lodges											Nach Bedarf
Wanderbotschafter zur Inklusion											Nach Bedarf	
Pflanzenkohle durch Pyrolyse gewinnen											Nach Bedarf	
HF 3	<b>Strategische Umsetzung</b>											
	3.1 Vernetzung ÖPNV und regionale Akteure mit dem Ziel der Konzipierung Mobilitäts-App											1 - 2 vernetzende Veranstaltungen bis Ende 2023
	<b>Pilotprojekt(e)</b>											
	3.2 (Anstoß) nachhaltige (touristische) Verkehrsformen z. B. Wanderbus, E-Bähnle											Projektabhängiger Rhythmus
	3.3 S.o. KoopP Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen											Projektabhängiger Rhythmus
	<b>Weitere Projekte</b>											
Mitfahrgelegenheiten											Nach Bedarf	

<b>HF 4</b>	<b>Strategische Umsetzung</b>							
	4.1 LEADER Besuche / „Reise“ in Kommunen der Brenzregion							2 x jährlich auf Nachfrage
	4.2 Vernetzende Veranstaltung für den ländlichen Raum (anderer Name als Forum ländlicher Raum)							Einladung 5 Expert:innen für Best Practice und Umsetzungsmöglichkeiten; Bis Ende 2024 min. 1x jährlich.
	4.3 Strategische Einbindung regionaler Planungsbüros							Gewinnung der Planungsbüros für eine Kooperation (z. B. über Landesarchitektenkammer) für Vorträge zur Innenentwicklung
	<b>Pilotprojekt(e)</b>							
	4.4 S.o. KooP „In der Mitte liegt die Kraft“ – Vereint für Innenentwicklung							Projektabhängiger Rhythmus
	<b>Weitere Projekte</b>							
	Aufnahme in die Dorfgemeinschaft							Nach Bedarf
	Innenentwicklung der Gemeinden							Nach Bedarf

Quelle: Eigene Darstellung

## 8 Gebietsübergreifende Kooperationen

### Geplante Kooperationen auf Basis guter Erfahrungen und bestehender Kontakte

In der Brenzregion bildeten bislang Projekte zur nachhaltigen **Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Potenzials** für den Tourismus einen besonderen Schwerpunkt nationaler und transnationaler Kooperation. Eine regionenübergreifende Kooperation besteht bereits mit der LAG „Schwäbisches Donautal“ im benachbarten Bundesland Bayern, mit der gemeinsame Projekte erfolgreich umgesetzt wurden (z. B. das Projekt „Donautäler“). In den vorangegangenen Förderperioden hat die LEADER Brenzregion darüber hinaus erfolgreiche Kooperationen z. B. mit Frankreich (Aurignacien) und Luxemburg (Mullerthal) aufgebaut. Solche **transnationalen Projekte** sind auch für die kommende Förderperiode geplant bzw. sollen nach der für Kooperationsprojekte herausfordernden Zeit der Covid-19-Pandemie mit neuem Leben gefüllt werden.

In **Zusammenarbeit mit anderen Aktionsgruppen aus Baden-Württemberg** sind bereits erste Planungen für konkrete Kooperationsprojekte ausgearbeitet (Interessensbekundungen siehe Anhang 17.9 bis 17.11). Dabei stehen insbesondere die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, nachhaltige Mobilität und flächensparende Ortsentwicklung im Fokus. Gemeinsam mit der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn, der Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V., Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion und der Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. sind Kooperationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energien, Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen und flächensparende Innenentwicklung geplant, die sich in folgenden Entwicklungszielen der Brenzregion wiederfinden:

- „Regionale Wertschöpfung und Kultur fördern“
- „Nachhaltige Mobilität ermöglichen“
- „Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig gestalten“

Tabelle 9: Themenschwerpunkte und beabsichtigte Kooperationen

Kooperationsthemen und Projektansätze	Inhalte / Aktionen	Kooperationspartner
<b>Nationale Kooperationen</b>		
<b>„Auf Nachhaltigkeit gesetzt – Eine Reise zu ausgewählten Projekten und Initiativen“</b>	Entwicklung von Projekten und Vernetzungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung	Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V., Limesregion Hohenlohe-Heilbronn, Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V., Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.
<b>„Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen“</b>	Wanderwege, schwellenlose Zugänge zu Gebäuden, behindertengerechte Parkplätze und entsprechende Toiletten z. B. in der Gastronomie	Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V., Limesregion Hohenlohe-Heilbronn, Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V., Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.
<b>„In der Mitte liegt die Kraft – Vereint für Innenentwicklung“</b>	Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung für Zusammenhänge zwischen Flächenverbrauch und Klimawandel	Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V., Limesregion Hohenlohe-Heilbronn, Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V., Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.
<b>Transnationale Kooperationen</b>		
<b>Kooperationsprojekt im Bereich Kulturerbe und Tourismus</b>	(noch nicht bekannt)	Chatelperron (Frankreich)

Quelle: Eigene Darstellung

In der LAG Brenzregion stellen die erfolgreichen bestehenden Partnerschaften eine wichtige Basis für die Fortsetzung und den Ausbau gebietsübergreifender Zusammenarbeit dar. Die LAG Brenzregion ist jedoch auch offen für neue Partnerschaften, um eine maximale Ausstrahlungswirkung und Vernetzung ihrer Projekte zu erreichen. Geplant sind bei entsprechenden Gemeinsamkeiten und Interesse der beteiligten Regionen Kooperationsvorhaben in den strategischen Handlungsfeldern „Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme“ und „Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzaufbau“.

Zur Intensivierung der Stadt-Umlandbeziehung besteht die Möglichkeit einer projektbezogenen Zusammenarbeit mit mittelgroßen Städten, die außerhalb der Förderkulisse liegen. Entsprechende Kooperationsprojekte werden in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden koordiniert.

## 9 Regularien, Aufgabenverteilung und Geschäftsordnung

Die Aufgabe der LAG Brenzregion ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes der Brenzregion durch Weiterentwicklung und Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Insgesamt umfasst die Brenzregion heute 31 Gemeinden aus den Landkreisen Heidenheim, dem

Alb-Donau-Kreis, sowie dem Ostalbkreis. Darüber hinaus sind 6 ländliche Ortsteile der Städte Giengen a. d. Brenz und Heidenheim a. d. Brenz Teil der Brenzregion, die jedoch als Ganzes nicht der LEADER-Gebietskulisse angehören.

## 9.1 Organisationsform

Die LAG Brenzregion besteht seit dem Jahr 2000, seit 2015 ist sie ein **eingetragener Verein**. Die **Satzung** und eine **Geschäftsordnung** (GO, zuletzt geändert 14.10.2021) legen die Zusammensetzung sowie die Aufgabenbereiche der einzelnen Vereinsorgane fest. Die **Mitgliedschaft** in dem Verein steht allen Interessent:innen und somit **allen Bürger:innen offen**. Somit ist eine breite Einbindung der Bevölkerung garantiert.

## 9.2 Organe der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion gestaltet und koordiniert die Umsetzung des Regionalen Entwicklungsprozesses. Sie setzt sich aus mehreren Organen zusammen, die verschiedene Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

### Die Mitgliederversammlung der LAG

Die Mitgliederversammlung besteht aus den **Mitgliedern des Vereins**. Die Mitgliedschaft im Verein steht **allen Interessent:innen** und somit allen Bürger:innen sowie Gebietskörperschaften offen, die in der LEADER- Kulisse Brenzregion ansässig bzw. für sie zuständig sind.

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte den **Vorstand**. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Vereinsthemmen und unterstützt die Ziele des REKs der LAG Brenzregion.

### Die Steuerungsgruppe der LAG

Zentrales Entscheidungsgremium der LAG ist die Steuerungsgruppe. Sie setzt sich aus insgesamt mindestens 18 stimmberechtigten Mitgliedern bzw. deren Stellvertreter:innen zusammen, die von der Mitgliederversammlung berufen werden.

Im Zuge des Neuzuschnittes der Gebietskulisse wurde die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe angepasst. In der GO wird geregelt, dass aus den folgenden Bereichen Vertreter:innen in die Steuerungsgruppe gewählt werden sollen: Tourismusorganisationen und Vereine, Albguides, Landwirtschaft, Landfrauen, Gastronomie, Regionale Produkte, Künstler:innen, Kunstschaffende, Umwelt, erneuerbare Energien, Wasser- und Landschaftsschutz, Naturschutz, (Land)jugend, Kreissenior:innenrat, Migration. Die WiSo-Partner:innen sind somit in weitere **Interessensgruppen** untergliedert, so dass **keine der Gruppierungen über mehr als 49 % der Stimmrechte** verfügt (s. auch Kap. 10).

Die Steuerungsgruppe, die sich unter Einbeziehung der Stellvertreter:innen aus insgesamt 36 Personen zusammensetzt, ist demographisch stabil aufgebaut. Zu Beginn der neuen Förderperiode sind Personen unter 40 Jahren Mitglied in der Steuerungsgruppe. Weitere Details können in der Geschäftsordnung geregelt werden.

Hauptaufgaben der Steuerungsgruppe sind die **Unterstützung** und **Steuerung** des Entwicklungsprozesses sowie die **Beratung und Beschlussfassung zu den eingehenden Projektanträgen** (Verfahren s. Kap. 12). Darüber hinaus ist sie für **Kurskorrekturen** zuständig: Wenn z. B.

aufgrund von Monitoring- oder Selbstevaluierungsergebnissen Korrekturen in den Schwerpunkten der Entwicklungsstrategie oder dem Zielsystem notwendig werden, so berät und entscheidet dies die Steuerungsgruppe. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe unterstützen die **Netzwerkbildung**, bringen die Themen voran, initiieren neue Projekte und arbeiten eng mit den jeweiligen Themengruppen zusammen. Sie tragen die LEADER-Botschaft **in die Region** und setzen ihre Netzwerke ein, um weitere Projekte zu initiieren und motivierte Projektträger:innen und -partner:innen zu suchen.

Die Steuerungsgruppe ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse finden in der Regel in einer offenen Abstimmung statt und werden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefasst. Bei Verhinderung eines Mitglieds können deren **Stellvertreter:innen** oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall die Stimme der:s Stellvertreter:in. Bei jeder Entscheidung über ein Projekt ist für die Beschlussfähigkeit bei der Abstimmung ein **Mindestquorum von 50 %** für die Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie andere Vertreter:innen der Zivilgesellschaft“ in der LEADER-Aktionsgruppe erforderlich, sowie ein **25 % Frauen-Quorum** notwendig. Die Quoren bezieht sich nicht auf das Ergebnis der Abstimmung, sondern auf die Abstimmenden, also auf die Beschlussfähigkeit. Das Mindestquorum bei der Projektauswahl ist durch die Zulassung (nachträglicher) schriftlicher Voten verhandelter Stimmberechtigter sichergestellt. Umlaufverfahren sind in begründeten Fällen möglich (s. GO). Der **Vorsitzende des Vorstandes** (s.u.) bzw. seine Stellvertreter:innen leiten die Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe wird nach Bedarf einberufen und tagt **mindestens zweimal im Jahr**. Mindestens drei Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht die Geschäftsstelle im Auftrag der Steuerungsgruppe einen **Projektaufruf**. Darin werden potenzielle Projektträger:innen über das bestehende Förderangebot informiert. Damit ist gewährleistet, dass über eine ausreichende Menge an Projektanträgen entschieden werden kann. Die Steuerungsgruppe entscheidet ebenfalls über Fördergelder des Regionalbudgets. Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Die Mittel für das Programm stammen aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ von Bund und Land.

### **Vorstand der LAG**

Der Vorstand besteht aus 5 Personen: der:m **Vorsitzende:n**, **den beiden Stellvertreter:innen**, der:m Schatzmeister:in und einer:m Beisitzer:in. Sie leiten die Lokale Aktionsgruppe und vertreten deren Belange nach außen. Sie werden von der **Mitgliederversammlung** gewählt.

Für den Vorstand der LAG Brenzregion sollen die **beteiligten Landkreise** und der **Landfrauenverband** repräsentativ vertreten sein. Der oder die Vorsitzende leitet die Steuerungsgruppe der LAG Brenzregion und vertritt diese nach außen. Der oder die Vorsitzende ist in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe verantwortlich für die **Koordination der Gesamtentwicklung**. Dabei verfügt der Vorstand nicht über eine Weisungsbefugnis gegenüber der Steuerungsgruppe.

### **Geschäftsstelle der LAG**

Aufgabe der Geschäftsstelle ist die **Koordination und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe** Brenzregion. Als zentrale Schnittstelle zwischen den Organen der Aktionsgruppe nimmt sie eine koordinierende Rolle ein. Sie berät, begleitet und unterstützt Projektträger:innen von der Projektidee bis zur Umsetzung. Darüber hinaus erarbeitet sie für die Steuerungsgruppe Vorlagen

zur Entscheidungsfindung bei der Auswahl von Projektanträgen. Vertiefende Details zu **Organisation und Aufgaben der Geschäftsstelle** finden sich in Kapitel 11.

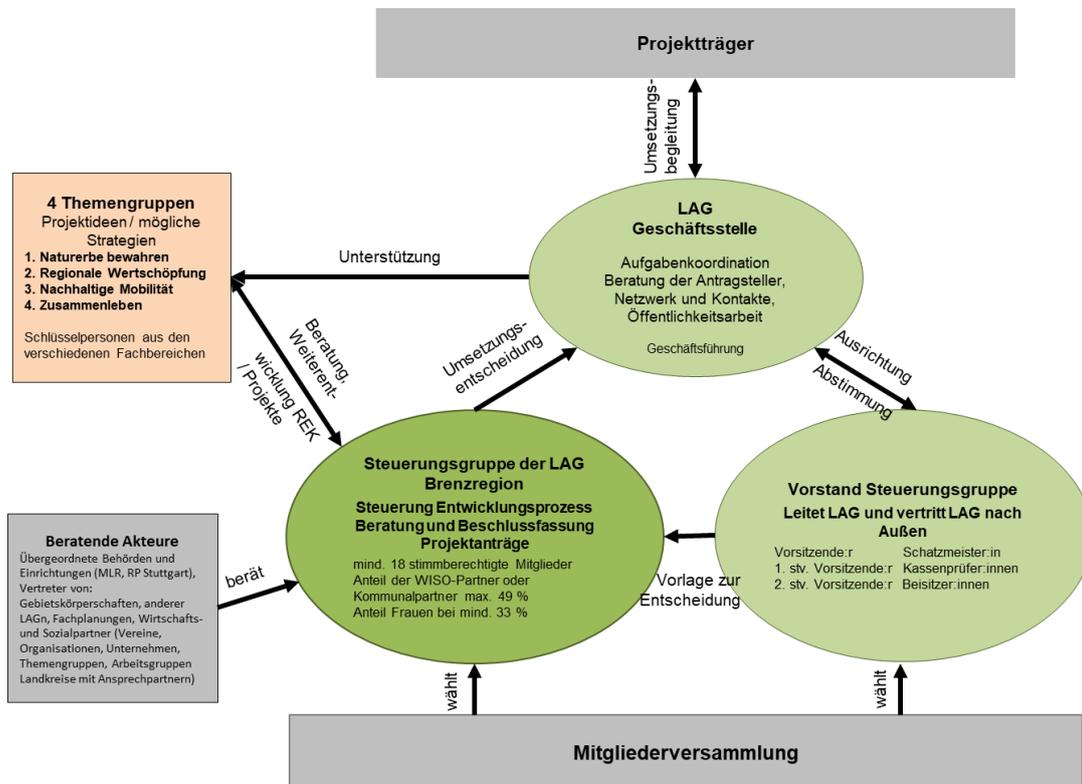
### Die beratenden Akteure und Institutionen der LAG

Vertreter:innen verschiedener lokaler Organisationen und Einrichtungen (Gebietskörperschaften, Wirtschaft, Soziales und Umwelt) sowie von Fachplanungen und übergeordneten Behörden und Einrichtungen **beraten je nach Bedarf die Steuerungsgruppe der LAG** und wirken **projektbezogen** an der Entscheidungsfindung mit.

### Themengruppen der LAG

Vertreter:innen verschiedener lokaler Organisationen und Einrichtungen (Gebietskörperschaften, Wirtschaft, Soziales und Umwelt) beraten je nach Bedarf die Steuerungsgruppe der LAG. Ziel der **Themengruppen** ist es, gemeinsam Projektansätze und -ideen zu entwickeln, diese zu vertiefen und die thematische Weiterentwicklung des REK voranzubringen. Die Gruppen arbeiten inhaltlich selbstständig. Sie werden dabei von den Beauftragten der Steuerungsgruppe und organisatorisch von der LAG Geschäftsstelle unterstützt. Die Mitarbeit steht dabei **allen Bürger:innen** offen. Sie können sich über die Themengruppensprecher an die Gruppen wenden, aktiv mitarbeiten, Projektvorschläge einreichen und thematische Anregungen geben. In der nachfolgenden Abbildung sind die Organe, die Zuständigkeiten und die wichtigsten Entscheidungsstrukturen zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 9: Aufgaben und Zusammensetzung der LAG-Organen



Quelle: eigene Darstellung

## 10 Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung

Die LEADER Aktionsgruppe Brenzregion stellt eine **Partnerschaft** aus Kommunen, der Bürgerschaft sowie des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens (WiSo-Partner:innen) dar. Vertreter:innen aus den kommunalen Gebietskörperschaften, Tourismus- und Wirtschaftsverbänden, kulturellen Einrichtungen, Sozialverbänden, Bauern- und Landfrauenverbänden sowie aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz stellen damit eine **ausgewogene und für die Brenzregion repräsentative Gruppierung** dar, die die **strategischen Schwerpunkte der Brenzregion** beinhalten.

In der **Steuerungsgruppe**, die aus mind. 18 stimmberechtigten Mitgliedern bzw. deren Stellvertreter:innen besteht, sind neben den Vertreter:innen der Gebietsgemeinschaft **Vertreter:innen der Themenfelder** Tourismus & kulturelles Erbe, Landfrauen / Landwirtschaft, Gastronomie, Regionale Produkte, Frauen, Jugend, Kunst, Kultur, Soziales, Umwelt, erneuerbare Energien, Natur- und Wasserschutz, Kulturlandschaft sowie Senior:innen, Jugend und Migration vertreten. Damit ist sichergestellt, dass **keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte** verfügt. Das Entscheidungsgremium spiegelt somit auch den **Stellenwert der unterschiedlichen Themen** des Regionalen Entwicklungskonzeptes wider. Mit Erfolg ist es gelungen, den **Frauenanteil im Gremium auf 47,2 %** zu steigern. Interessensvertreter:innen von Jugendlichen und Senior:innen haben einen Anteil von ca. 18 %. Insgesamt haben etwa **47 % der Mitglieder einen direkten Bezug zu Kindern, Jugendlichen oder Senior:innen** (z. B. Lehrer:innen, Mehrgenerationenhaus usw.). Das Entscheidungsgremium repräsentiert eine ausgewogene, alle Bereiche und soziale Gruppen vertretende Zusammensetzung und stellt damit die Berücksichtigung aller lokalen Interessen der Brenzregion sicher.

### Themengruppen der LAG

Es ist beabsichtigt, Themengruppen neu einzurichten. In den Themengruppen (TG) arbeiten regionale Akteure in den strategischen Handlungsfeldern zusammen. Sie diskutieren Handlungsbedarfe und entwickeln Handlungsansätze, Zielvorstellungen, Projektideen und unterbreiten Vorschläge für potenzielle Projektträger:innen. Bei Bedarf können diese vier, den strategischen Schwerpunkten entsprechende Themengruppen, die von Bürger:innen und WiSo-Partner:innen (z. B. Vertreter:innen von Vereinen, Organisationen, Kammern und Unternehmen) getragen werden, sich bilden und selbst organisieren. **Die Mitarbeit steht dabei allen Bürger:innen offen.** Entsprechend der Erfordernisse können auch weitere Themengruppen gebildet werden. Um die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Themengruppen zu fördern, soll **einmal jährlich ein Treffen** mit allen Themengruppen stattfinden. Die Treffen informieren über den aktuellen Umsetzungsstand und haben insbesondere die Funktion, themenübergreifende Belange und Projekte zu diskutieren. Jährlich findet ein öffentliches **Regionalforum** statt, zu dem alle Themengruppen und alle Bürger:innen eingeladen sind. Themengruppen und Projektgruppen berichten über den Umsetzungsstand und **ermuntern weitere engagierte Bürger:innen zur Mitarbeit und für neue Projekte.**

Die neuen **Themengruppen** sollen sich auf die vier neuen **Entwicklungsziele** mit den daraus resultierenden Handlungsfeldern beziehen und durch Mitglieder des Vereins getragen werden:

- Naturerbe bewahren und Land(wirt)schaft zukunftsfähig gestalten
- Regionale Wertschöpfung und Kultur fördern
- Nachhaltige Mobilität ermöglichen
- Zusammenleben und Zusammenwirken vielfältig und zukunftsfähig gestalten

### Die beratenden Akteure der LAG

Vertreter:innen verschiedener lokaler Organisationen und Einrichtungen (Gebietskörperschaften, Wirtschaft, Soziales und Umwelt) beraten je nach Bedarf die Steuerungsgruppe der LAG und wirken projektbezogen an der Entscheidungsfindung mit:

- Wirtschafts- und Sozialpartner:innen: Vertreter:innen der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (WiSo-Partner) aus verschiedenen regionalen Organisationen, Vereinen, Unternehmen und weitere regionale Akteure.
- Fachplanungen
  - Vertreter:innen der Landwirtschafts-, Forst- und Flurneuordnungsbehörden
  - Vertreter:innen der Behörden für Natur-, Wasser- und Bodenschutz
  - Vertreter:innen der Verbraucherschutzbehörden
  - Vertreter:innen der Baubehörden, des Landesdenkmalamtes und der Unteren Denkmalschutzbehörden
  - Vertreter:innen der Landschaftspflege- und -erhaltungsverbände.
- Beteiligte Gebietskörperschaften: Vertreter:innen der Gebietskörperschaften (der beteiligten Landkreise, Städte und Gemeinden)
- Übergeordnete Behörden und Einrichtungen
  - Vertreter:innen des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR)
  - Vertreter:innen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
  - Vertreter:innen des Regierungspräsidiums Stuttgart (RP Stuttgart)
  - Vertreter:innen des Regierungspräsidiums Tübingen (RP Tübingen)

### Vernetzung und Austausch

Neben diesen Gruppierungen ist ein intensiver Austausch mit vier anderen LAGen in Form von Kooperationsprojekten geplant. Außerdem wird das Management an Vernetzungstreffen – auch überregional – teilnehmen und den Erfahrungsaustausch für die Weiterentwicklung des REK nutzen.

Für die kontinuierliche Einbindung der Bevölkerung in die Umsetzung des REKs sind neben den o. g. Themengruppen weitere Formate vorgesehen. So sollen durch handlungsfeldbezogene Veranstaltungen bzw. zu Zielen des REK in der Region die Möglichkeiten, die sich durch LEADER bieten, bekannt gemacht und Akteure für die Umsetzung gewonnen werden. Die geplanten Formate umfassen einerseits Informationsveranstaltungen für Jeden aber auch zielgruppenbezo-

gene Beratungsangebote (z. B. für Gastronomie und Hotellerie, ÖPNV) zum Einstieg in eine mögliche Förderung durch LEADER. Durch Seminare zu verschiedenen Themen, wie z. B. „Mini-Wildnis“, Agroforst, Streuobst oder Pflanzenkohle können viele verschiedenen Interessensgruppen jeden Alters angesprochen werden. Neue Formate wie ein aktivierendes Aufsuchen der Kommunen, ermöglichen die Ansprache und Aktivierung aller Bürger:innen, da die Themen des REKs integrativ verschiedene Zielgruppen ansprechen.

Ergänzt werden diese Formate durch eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, die breit aufgestellt und unter Nutzung sozialer Medien ebenfalls eine Vielzahl an Bewohner:innen der Region erreichen kann (s. Kap. 7.3). Durch die Teilnahme des Managements an Veranstaltungen anderer Initiativen und Vereine in der Region wird ein weiterer Multiplikatoreffekt erwartet. Durch die Vielzahl der Veranstaltungen und Formate wird sichergestellt, dass die Bevölkerung kontinuierlich über die Möglichkeiten des REKs informiert wird, verschiedenste Zielgruppen angesprochen werden und sich einbringen können.

## 11 Betrieb einer Geschäftsstelle / Regionalmanagement

### Geschäftsstelle der LAG

Die Geschäftsstelle der LAG ist für die Koordination der Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zuständig. Sie **obliegt den Weisungen des Vorstandes**. Die Geschäftsstelle **organisiert und koordiniert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie** in der LEADER-Region. Die Geschäftsstelle **unterstützt Projektvorschläge** und Anträge, bringt diese zur Entscheidungsreife und legt sie der Steuerungsgruppe vor. Zu Beginn der neuen Förderperiode soll wieder vermehrt auf den konkreten Einsatz von Themengruppen gesetzt werden.

Sitz der Geschäftsstelle LEADER Brenzregion ist Heidenheim. Die Geschäftsstelle ist im Landratsamt Heidenheim zu den üblichen Geschäftszeiten, **zentral für die gesamte Gebietskulisse zu erreichen**. Für die Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben und den Betrieb der Geschäftsstelle werden die sachlichen und personellen Voraussetzungen vom Landratsamt Heidenheim bereitgestellt. Die Geschäftsstelle wird mit **fachlich und persönlich hoch qualifizierten Mitarbeiter:innen** in einem Umfang von mindestens 2 Arbeitskräften besetzt, um den Betrieb der Geschäftsstelle jederzeit sicherzustellen. Die Regionalmanager:innen verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Medien, sprechen Zielgruppen spezifisch an, beherrschen Moderationstechniken, und verfügen über breit aufgestellte regionale Netzwerke und herausragende Kenntnisse über die Region. Die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle nehmen weiterhin prozessbegleitend an **Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen** teil, um die vielfältigen Aufgaben erfolgreich und effizient bewältigen zu können. Geplant sind die Teilnahme an Fachtagungen, Fortbildungen, Coachings sowie informellen Runden zum Erfahrungsaustausch mit anderen LAGen (national und international).

Für die operative Umsetzung der Aktivitäten ist eine **Geschäftsordnung** sowohl für LEADER-Projekte als auch Kleinprojekte vorhanden.

Das vom Personal der Geschäftsstelle in den Programmperioden Leader+, LEADER und LEADER 2014-2020 gezielt aufgebaute und **langjährig gewachsene Netzwerk** zu lokalen, regionalen und überregionalen Partner:innen stellt dabei eine **unschätzbar wertvolle Basis** für die er-

folgreiche Fortführung des regionalen Entwicklungsprozesses dar. Vor dem Hintergrund der Beschränkungen durch die Corona-Krise und dem Personalwechsel in der Geschäftsstelle wird es eine zentrale Aufgabe sein, die bestehenden Netzwerke zu stärken und zu erweitern. Dazu steht die Geschäftsstelle in Kontakt zu anderen Akteuren wie z. B. der Bio-Musterregionen, der Klimaschutzbeauftragten, dem ESF, der Kontaktstelle Frau & Beruf oder der neuen Anlaufstelle für Beratung und Management im Bereich Elektromobilität und Ladeinfrastruktur. Hieraus ergeben sich Schnittstellen zu zukünftigen Schlüsselthemen wie Klimaschutz und -anpassung, Energieberatung (Innenbelebung) oder zum Entwicklungsziel „Nachhaltige Mobilität ermöglichen“.

### **Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des Vereins wird zu 60 % aus LEADER-Fördermitteln finanziert, die Kofinanzierung (40 %) übernehmen die Landkreise Heidenheim und Alb-Donau sowie zukünftig auch der Ostalbkreis. Die Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt den regionalen Entwicklungsprozess in folgenden **Aufgabenbereichen**:

- **Projektmanagement**
  - Projektinitiierung/ Projektinitiativen
  - Projektbegleitung
  - Beratung der Antragsteller über Fördermöglichkeiten sowie Abstimmung der Anträge mit den zuständigen Behörden und mit dem Vorstand
  - Prüfung der eingehenden Projektanträge auf Konsistenz mit dem Entwicklungskonzept
  - Bearbeitung der eingereichten Projektanträge sowie Einreichung der in der Steuerungsgruppe ausgewählten Projektanträge bei der Projektbewilligungsbehörde
  - Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Regionalbudget von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel
  - Moderation oder Vermittlung einer konzeptionellen Begleitung bei einzelnen Projekten
- **Coaching und Motivation**
  - Organisation von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für LAG-Beteiligte
  - Beratung und Coaching von Projektträger:innen
  - Prozess- und projektbegleitende Moderation und Mediation
- **Netzwerkmanagement, Koordinierung**
  - Koordinierung der Aufgaben der LAG
  - Anbahnung, Aufbau und Pflege regionaler, gebietsübergreifender und transnationaler Kontakte
  - Kontaktaufbau und -pflege mit den Projektträger:innen, Projekt- und Themengruppen, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, Netzwerkarbeit
  - Koordination von gebietsübergreifendem Erfahrungsaustausch, Best-Practice Übertragung
- **Controlling**
  - Zusammenführung der Teilziele zu einem ganzheitlichen und abgestimmten Ziel- und Indikatoren System
  - Ausgangspunkt für die Budgetierung des Etats

- Inaugenscheinnahme der Projekte vor Ort zu Dokumentationszwecken
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Presse-, Medien-, und Öffentlichkeitsarbeit über LEADER zur Sicherstellung der Transparenz und der Außenwirkung des Entwicklungsprozesses, zur Information der Öffentlichkeit und zur Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit der Region
  - Organisation von Veranstaltungen, Präsentationen usw.
  - Marketing nach innen und außen
  - Weiterentwicklung und Pflege der Website
  - Aufbau und Pflege der Informationsdatenbank
  - Erstellung von Marketingmaterialien wie Broschüren, Flyern, Infobriefe oder Mailings
- Monitoring, Verwaltung und Fortbildung
  - Durchführung einer zielorientierten Prozessbegleitung
  - Aufbereitung von Sachberichten und Statistiken (Monitoring)
  - Koordination und Durchführung von Evaluierungen
  - Inaugenscheinnahme der Projekte vor Ort
  - Planung und Durchführung von Klausurtagungen und Regionalforen
  - Erledigung von Verwaltungsaufgaben wie Abrechnungen, Bilanzen, Finanzierungsplänen
  - Teilnahme an geeigneten Weiterbildungen, Seminaren, Workshops

### **Regionalmanager:innen und weitere Ansprechpartner:innen**

Neben den Regionalmanager:innen stehen für die regionalen Akteure als **feste dezentrale Bezugspersonen** zwei weitere Ansprechpartner:innen zur Verfügung, die zielgruppenspezifisch Anfragen an das Regionalmanagement weiterleiten, aktuelle Informationen an die Akteure übermitteln und somit einen lebendigen regionalen Dialog nach dem Bottom-Up-Prinzip gewährleisten.

- Geschäftsführung und Regionalmanager: Herr Markus Söhnlein
- Regionalmanagerin: Frau Sabine Gröschl
- Ansprechpartnerin Alb-Donau-Kreis: Frau Roswitha Guggemos (Tourismusbeauftragte LRA)
- Ansprechpartnerin Landkreis Heidenheim: Frau Monika Suckut (Tourismusbeauftragte LRA)

## **12 Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl**

Grundgedanke für die Entscheidungsfindung in der LAG bildet der Bottom-Up-Ansatz. Zu Beginn steht die Phase der Ideenfindung und Projektentwicklung. Projektideen und -Konzepte können entweder direkt bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht, oder über die Themengruppen sowie in Veranstaltungen eingebracht werden. Zu den möglichen Antragstellern zählen Privatpersonen, Kommunen, Vereine, Verbände oder Organisationen. Welche Projekte der regionalen Entwicklungsstrategie entsprechen und damit der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden, entscheidet die Steuerungsgruppe. Das heißt, die regionalen Akteure gestalten und steuern proaktiv „ihren“

regionalen Entwicklungsprozess. So kann eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung und damit eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden.

### **Projektantragstellung und Grundlagen der Entscheidungsfindung**

Projektanträge können direkt durch den Antragsteller an die Lokale Aktionsgruppe herangetragen werden. Zudem können Projektanträge in den Themengruppen erarbeitet und eingereicht werden. In beiden Fällen wenden sich die Antragsteller mit ihren Projektvorschlägen direkt an die **Geschäftsstelle der LAG, das LAG-Management**. Diese **überprüft** das Projekt zunächst auf seine **Vereinbarkeit mit den Zielen** der Regionalen Entwicklungsstrategie. Sie schätzt Wirksamkeit und Umsetzbarkeit des Projektes ab. Falls erforderlich, kann sich der:ie **Antragsteller:in beraten** lassen und erhält Vorschläge zur Projektentwicklung und der weiteren Vorgehensweise durch die Geschäftsstelle.

Das LAG-Management stimmt sich **mit dem Vorstand ab** über einen Vorschlag zur Umsetzung der einzelnen Projektideen. Falls erforderlich, kann der Vorstand **beratende Akteure oder Institutionen hinzuziehen**, die mit ihrer Fachkompetenz zur Weiterentwicklung des Projektes beitragen. Das LAG-Management und ggf. beratende Akteure bewerten den Projektvorschlag anhand des **transparent und objektiv gestalteten Projektbewertungsbogens** (siehe Anhang 17.6). Die Kriterien und die Beschreibung des Verfahrens sind der Öffentlichkeit zugänglich.

### **Projektauswahlverfahren**

Die Steuerungsgruppe entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm beschlossenen **Projektauswahlkriterien** (s. o.) und einem darauf basierenden gewichteten **Punktesystem**. Dabei werden **Pflicht- und Qualitätskriterien** im Projektbewertungsbogen unterschieden. Pflichtkriterien dienen der grundsätzlichen Eignungsprüfung. Dazu zählt z. B. die Prüfung der Lage innerhalb der Gebietskulisse, eine realistische Finanzierung und der grundsätzliche Beitrag zur regionalen Entwicklungsstrategie. **Nichterfüllung von Pflichtkriterien führt zum Projektausschluss**. Die **Qualitätskriterien** dienen der transparenten **qualitativen Bewertung und Priorisierung** der grundsätzlich geeigneten Projekte. Hier werden systematisch die Berücksichtigung der **Querschnittsziele** abgeprüft und die Beiträge zu den Zielen des REKs und spezifischer Ziele des Landes Baden-Württemberg. Neben dem Schwerpunkt des Inhalts des „Green Deals“ kann die Steuerungsgruppe weitere Kriterien, die noch näher zu bestimmen sind, im Vorfeld festlegen und bereits in der Auslobung der Gelder Schwerpunkte setzen.

Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Mindestpunktzahl / Mindestschwelle erreicht wird. Die festgestellte Punktzahl je Vorhaben führt zu einem **Ranking** der Vorhaben. Der Projektbewertungsbogen ist verpflichtend bei jedem Projektantrag anzuwenden. Die Ergebnisse müssen schriftlich dokumentiert werden.

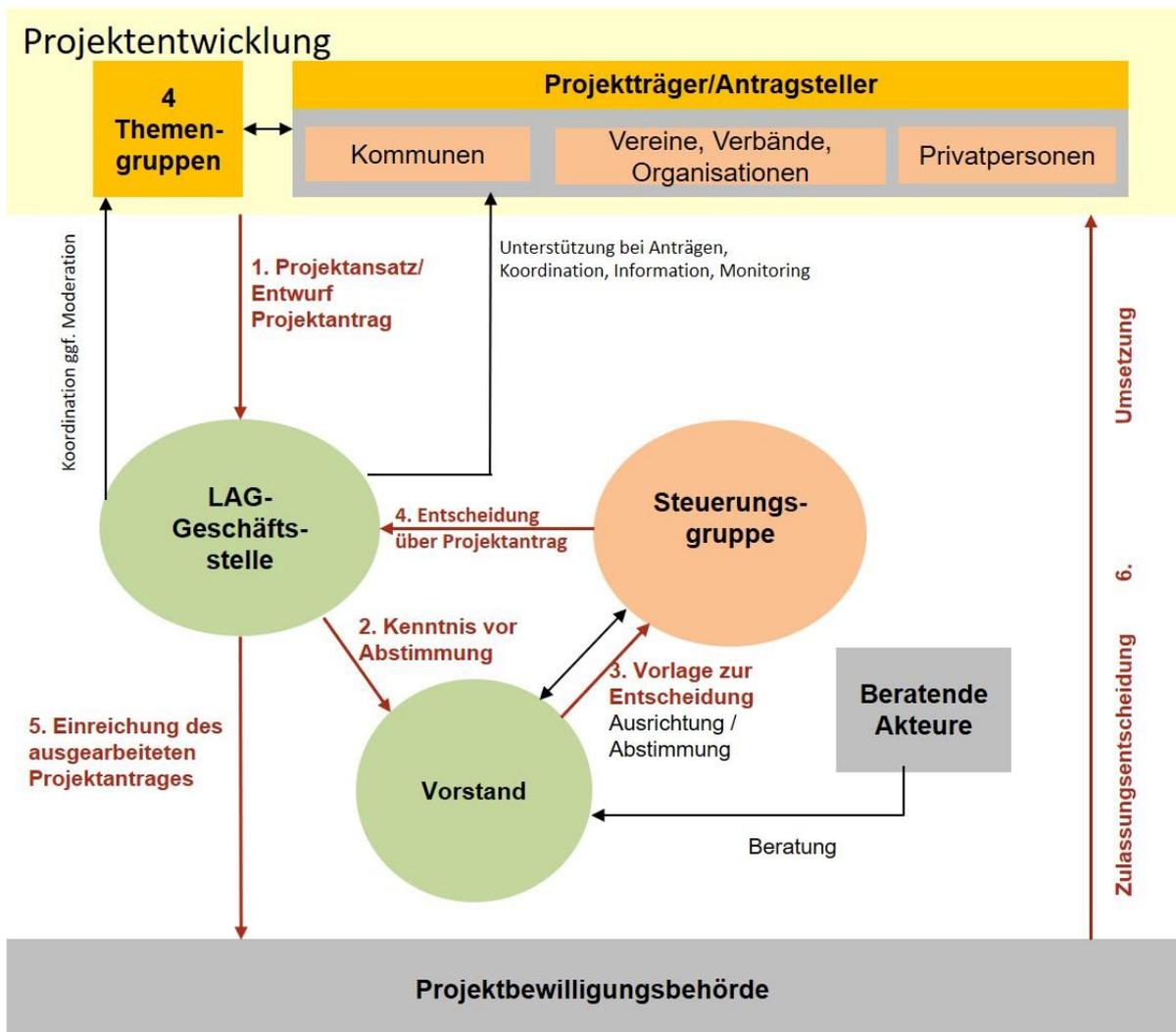
Der Vorstand schlägt die vom LAG-Management und ggf. den beratenden Akteuren bewerteten Projekte der Steuerungsgruppe vor. Die Mitglieder der **Steuerungsgruppe beraten anhand des Projektbewertungsbogens** über die Projektanträge. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter **Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens** durch Beschluss ausgewählt.

Befürwortete Projekte werden von der Geschäftsstelle der LAG im Auftrag der Aktionsgruppe bei der **Projektbewilligungsbehörde zur Zulassungsentscheidung** eingereicht. Die Bewilligungsbehörde prüft die eingereichten Projekte und erteilt ggf. eine positive Förderzusage. Sobald die **Förderzusage** vorliegt, kann die **Projektumsetzung** beginnen. Unterstützung leistet dabei die LAG-Geschäftsstelle, die auch für Monitoring und Evaluierung zuständig ist. Die LAG-Geschäftsstelle übernimmt darüber hinaus die Begleitung und Abwicklung von Projekten des **Regionalbudgets** von der Antragstellung, über deren Auswahl und Bewilligung, bis hin zur Abrechnung. Die von der Steuerungsgruppe **ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit** des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt. Projekte, die aufgrund des Mittelvolumens nicht zum Zuge gekommen sind, können gleichberechtigt **mit neuem Antrag an der nächsten Auswahlrunde** teilnehmen (s. GO). Bei **Projektausschluss** wegen Nicht-Einhalten eines Pflichtkriteriums oder zu geringer Punktzahl darf der:ie Projektantragsteller:in schriftlich begründeten **Einspruch** gegen die Entscheidung einlegen. Die finale Entscheidung über den Einspruch liegt bei der Bewilligungsstelle und wird dementsprechend dort entschieden.

### **Regelungen bei Interessenkonflikten**

Zur Gewährleistung eines **transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zur Projektauswahl** sind die Mitglieder des Entscheidungsgremiums von den Beratungen und Entscheidungen zur **Projektauswahl ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt** oder von diesem direkt betroffen sind. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet, dies dem:er Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen. Entsprechendes gilt bei Befangenheit von Mitarbeiter:innen des Regionalmanagements. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträgerin ist, stellt die Tatsache, dass das Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenkonflikt dar. Die GO regelt den Ausschluss von Entscheidungen. In der folgenden Abbildung ist das Verfahren zur Projektauswahl noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 10: Entscheidungsfindung von der Projektentwicklung bis zur Projektbewilligung



Quelle: Eigene Darstellung

## Fördersätze

Den groben Rahmen für mögliche Inhalte der Fördermodule und -sätze setzt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR). In diesem Rahmen können die LAGen den Freiraum nutzen, selbst regionale thematische und finanzielle Schwerpunkte zu setzen und damit die Umsetzung zu lenken. In der Brenzregion werden die Fördersätze und -möglichkeiten mit der Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der Kreise, der Landfrauen und der WiSo-Partner:innen vorgestellt und diskutiert. Nach Vorlage der endgültigen Fassung durch das MLR, wird diese dann durch die Steuerungsgruppe beschlossen.

Die Höhe der Fördersätze nach den Modulen „Öffentliche Projekte“, „Private Projekte“ und „Landschaftspflichrichtlinien“ sind dem Anhang 17.4 zu entnehmen. Durch die Höhe der Fördersätze möchte die Brenzregion die Schwerpunkte der regionalen Entwicklung in den verschiedenen Modulen gezielt steuern und unterstützen. Eine höhere Förderung für strukturschwache Gemeinden möchte die Brenzregion nicht gewähren. In der Brenzregion werden alle Gemeinden gleichbehandelt.

## 13 Indikativer Finanzierungsplan

Im Rahmen des REK-Erarbeitungsprozesses konnten zusätzlich zu den schon bekannten Akteuren **viele neue Akteure** für eine Mitwirkung an der gemeinschaftlichen Entwicklung der Region gewonnen werden und viele Ideen und Projekte entwickelt werden. Die in der Erarbeitungsphase entstandene Dynamik soll nun in die Umsetzungsphase mitgenommen werden. Zur Finanzierung ist ein **breiter integrierter Finanzierungs- und Förderansatz** erforderlich. Die Projekte werden je nach durch die Steuerungsgruppe festgelegten Schwerpunkt zu den vorgegebenen Fördersätzen mit LEADER-Mitteln unterstützt. Die Projektträger:innen müssen die Kofinanzierung tragen. Die Finanzierung der Geschäftsstelle / des Regionalmanagements wird zu 40 % aus Mitteln der beteiligten Landkreise (Kofinanzierung) und zu 60 % aus LEADER-Fördermitteln erfolgen.

### 13.1 Finanzierung des LEADER- Regionalmanagements

Für die Finanzierung des Regionalmanagements ist voraussichtlich folgendes Modell mit bis zu zwei Vollzeitstellen vorgesehen: 1 AK max. 75.000 Euro (dynamisiert) + 1 AK max. 65.000 Euro (dynamisiert) + Sachmittel bis 30.000 Euro (\*ohne Papier, Telefon, Porto) = **Gesamtkosten bis 170.000 Euro (dynamisiert) / Jahr**. Summe auf sieben Jahre = max. 1,2 Mio. Euro, davon EU 720.000 Euro (60 %) + Eigenmittel 480.000 Euro (40 %).

Es wäre auch ein Modell denkbar, mit einer Vollzeitstelle und zwei Teilzeitstellen. Darüber entscheidet der Vorstand nach erfolgreicher Auswahl zur LEADER-Aktionsgruppe. Die Kosten der Geschäftsstelle werden nicht mehr als 25 % der beantragten Projektsummen betragen.

### 13.2 Indikativer Finanzplan

Der nachfolgende Finanzplan enthält eine schlüssige und nachvollziehbare geplante „grobe Marschrichtung“ zur Mittelaufteilung entsprechend der Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes. Der von der Geschäftsstelle LEADER entworfene Finanzplan wurde den Teilnehmern des Bilanzierungs-Workshops, an dem auch Mitglieder der Steuerungsgruppe teilnahmen, vorgestellt und besprochen.

Die Mittelaufteilung entspricht den Schwerpunkten des REKs, die mit vier Handlungsfeldern gesetzt wurden. Die **gleichwertige Gewichtung der vier Schwerpunkte** bzw. Entwicklungsziele **spiegelt sich auch in der Mittelaufteilung** wieder. Aufgrund ihrer **langjährigen Erfahrung hat die LAG ihre Möglichkeiten** abgeschätzt, wie viele private bzw. kommunale Projekte voraussichtlich in die Umsetzung gebracht werden können.

Die Startprojekte wurden gemeinsam mit erfahrenen regionalen Akteuren erarbeitet und vertieft. Von Beginn an war klar, dass nur bei ausreichend geklärter Kofinanzierung Aussicht auf ein Startprojekt besteht. **Trägerschaft und Finanzierung stehen bei allen Startprojekten auf stabilem Fundament**. Die Beratung durch das erfahrene Regionalmanagement garantiert, dass nach Auswahl der LAG die Startprojekte rasch in die Umsetzung starten. Somit sind angesichts der vorbildlich beratenen, erfahrenen Startprojekttträger:innen in diesem frühen Planungsstadium keine schriftlichen Finanzierungszusagen notwendig. Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets der LAG betragen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die komplette **zusätzliche Übernahme der Raumkosten** für das Regionalmanagement durch den Landkreis Heidenheim. Dies zeigt, dass die Kommunen

aufgrund der positiven langjährigen Erfahrungen voll und ganz hinter ihrem Regionalmanagement stehen und sich **überdurchschnittlich an der Ausstattung des Regionalmanagements** beteiligen. Zusätzlich zur nationalen bzw. EU-Fördermitteln erschließt die LAG Brenzregion **aktiv weitere Finanzierungsquellen**. Dies können z. B. Mittel aus dem ESF sein, wie es beim Projekt „Campus Galli in Meßkirch“ bereits erfolgt ist.

Für das Jahr 2023 wurden höhere Sachkosten eingesetzt, da zum **Start der Förderphase** eine Überarbeitung der **Website sowie weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen** vorgesehen sind. Für die Jahre 2025 und 2027 sind ebenso höhere Sachkosten eingesetzt, da eine Halbzeit- und eine Schlussevaluierung anstehen.

**60 % der Mittel sollen nach Möglichkeit bis zur Halbzeit** abgerufen werden. In den Beteiligungsveranstaltungen (bspw. dem Ideenworkshop) wurden Projektideen für die unterschiedlichen Handlungsfelder entwickelt, die in der Zukunft realisiert werden können. Die Geschäftsstelle geht von ca. 80 Projekten in der nächsten Förderperiode aus.

Für die **privaten Projekte wurde in die Tabelle eine Mischkalkulation** aus den verschiedenen Modulen eingesetzt, damit man zumindest eine Vorstellung davon hat, wie viele Mittel verbraucht werden können. Da im Vorfeld nicht einschätzbar ist, wie viele Projekte in den verschiedenen Handlungsfeldern und in den verschiedenen Modulen der Handlungsfelder umgesetzt werden können, erscheint die Mischkalkulation als geeignete Möglichkeit, die Strategie der Brenzregion darzustellen.

Die Finanztabellen sind im Anhang 17.5 zu finden.

## 14 Öffentlichkeitsarbeit

Kapitel 14 beschreibt die prozessbegleitende **Öffentlichkeitsarbeit** und transparente Information als Basis für die aktive Beteiligung und Information regionaler Akteure der Brenzregion.

Die **aktive Einbindung der regionalen Akteure** aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie der Bürger:innen nach dem Bottom-Up Prinzip ist eine wesentliche Stärke im erfolgreichen regionalen Entwicklungsprozess der Brenzregion. Mit einer **breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit** wird die Bevölkerung über die Förderung ländlicher Räume durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg im Rahmen von LEADER informiert. Die regionale Öffentlichkeit wird laufend über die Fördermöglichkeiten des LEADER-Programms und dessen Auswirkungen in der Brenzregion aufgeklärt. Somit wird die **Transparenz bei Umsetzung** des Programms gewährleistet. Die Aktionsgruppe legt dabei großen Wert auf die Einhaltung der LEADER-Publizitätsvorschriften. Das Regionalmanagement verfügt über ein langjährig gewachsenes regionales Netzwerk in diesem Bereich, was sich auch in der Schlussevaluierung gezeigt hat (vgl. Kapitel 4).

Die Öffentlichkeitsarbeit der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion **erstreckt sich über die gesamte Umsetzungsphase**. Dies wird auch aus dem Aktionsplan gut ersichtlich. Die Region unterscheidet zwischen projektbezogener und allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit.

## 14.1 Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

### Pressearbeit und Veröffentlichungen

Bei Verfügbarkeit von Fördermitteln beschließt die Steuerungsgruppe diese Gelder in einem Aufruf auszuloben. Dieser Aufruf wird in der gesamten Brenzregion über verschiedene Kanäle publiziert.

**Pressemitteilungen** über den Programmfortschritt sowie über bestimmte Projekte und Veranstaltungen werden an die Zeitungen, Radio- und Fernsehen der beteiligten Landkreise sowie an die Gemeindeblätter verschickt. Bei wichtigen Terminen werden **Pressegespräche** zu aktuellen Themen durchgeführt. Die Medienvertreter fragen in diesem Zusammenhang gezielt nach Details wie Dauer des Projektes, Höhe des Fördersatzes oder die konkret investierten Gelder. Damit richtet sich die LEADER-Geschäftsstelle insbesondere an Kommunen der Brenzregion und die breite Öffentlichkeit. Abgeschlossene Projekte/Plakettenübergaben sollen in der regionalen Presse mit Bild veröffentlicht werden.

Die LEADER-Geschäftsstelle beteiligt sich darüber hinaus mit Informationen und eigenen Beiträgen an **Medien der Verwaltungsbehörden und Vernetzungsstellen** (den Veröffentlichungen der Landesbehörde, der deutschen und der europäischen LEADER-Vernetzungsstelle) und richtet sich so an ein überregionales Publikum und potenzielle Kooperationspartner:innen.

### Digitale Öffentlichkeitsarbeit

Der **Internetauftritt [www.brenzregion.de](http://www.brenzregion.de)** informiert über das Fördergebiet, die Fördermöglichkeiten, die lokale Aktionsgruppe, die Projekte, Presse, Fotos, die Geschäftsstelle und über Veranstaltungen. Damit sollen nicht nur jüngere und mittlere Generationen, sondern auch die Projektträger:innen, die Aktionsgruppe und weitere Interessierte informiert werden. Angestrebt wird eine Verknüpfung mit den Internetauftritten der beteiligten Landkreise und deren Präsenz in den sozialen Medien. Damit soll eine zielgruppenorientierte Kommunikation und eine Expansion der Projektträger stattfinden. Je nach Thematik können dies Projektaufrufe oder Berichte über Projekte sein. Ebenso besteht die Möglichkeit, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit über diesen Kanal durchzuführen. Nach der anstehenden Aktualisierung der vereinseigenen Homepage soll diese in die sozialen Medien integriert werden.

Die LEADER-Geschäftsstelle richtet einen geeigneten Kanal in den **sozialen Medien** ein und informiert anschließend die breite Öffentlichkeit (insbesondere jüngere Generationen), LEADER-Kommunen, die Projektträger:innen, die Aktionsgruppe und weitere Interessierte über den Fortschritt des Programms, die Arbeit der Geschäftsstelle und über Veranstaltungen. Dies stellt die Schnittstelle mit der bisherigen beschriebenen, projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit dar.

## 14.2 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

**Informations-Flyer** sollen über die Bedeutung und Fördermöglichkeiten des LEADER-Programms in der Brenzregion aufklären. Der Flyer soll insbesondere als Informationsquelle für die Zielgruppe Neueinsteiger:innen dienen und dementsprechend überarbeitet und ergänzt werden.

### Veranstaltungen

Über Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten werden alle Zielgruppen in der Region direkt angesprochen, im Sinne des **Bottom-Up-Gedankens** aktiv am regionalen Entwicklungsprozess mitzuwirken. Darüber hinaus tragen überregionale Veranstaltungen zum **Know-How-Transfer** zwischen den Regionen bei und ermöglichen neue Partnerschaften.

Mit der Durchführung von eigenen **Veranstaltungen**, z. B. dem jährlichen Regionalforum, der Mitgliederversammlung, Veranstaltungen zum Europatag / der Europawoche oder zu anderen Anlässen werden die Brenzregion und alle beteiligten Kommunen in der Öffentlichkeit präsent. Allgemeine Informationen werden zur Verfügung gestellt werden, um so das Interesse der Besucher zu wecken und im weiteren Verlauf neue Projektträger zu gewinnen.

**Messeauftritte** im Rahmen der gemeinsamen Präsentation aller baden-württembergischen LEADER - Aktionsgruppen und des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) sowie Messeauftritte der Brenzregion bei wichtigen regionalen sowie nationale Ausstellungen und Messen sollen darüber hinaus die Bekanntheit der Brenzregion in Baden-Württemberg und darüber hinaus steigern. Die Geschäftsstelle beteiligt sich darüber hinaus an regionalen **Informationsveranstaltungen, Messen, Seminaren, Vorträgen und Workshops** und informiert hierbei über Aktivitäten im LEADER-Aktionsgebiet Brenzregion. **Regionalforen oder Themengruppenveranstaltungen** sowie **Bürgerbefragungen** oder **Ideenwettbewerbe** werden bei Bedarf durchgeführt. So wird die Bevölkerung aktiv in den LEADER- Prozess eingebunden.

**Projekteröffnungen** vermitteln einen unmittelbaren Einblick in LEADER-Projekte vor Ort und sind daher besonders öffentlichkeitswirksam. Bei besonders wichtigen Projekten werden **Veranstaltungen** mit Vertreter:innen der EU, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, den LAG-Mitgliedern und wichtigen regionalen Akteuren durchgeführt.

Sobald die LAG eine positive Förderzusage erhält, wird eine **Auftaktveranstaltung** durchgeführt, um den schnellen Start in die neue Umsetzungsperiode voranzubringen. Auch gibt es Überlegungen, einen **Tag des offenen LEADER-Projekts** zum Start in die neue Förderperiode zu organisieren und so von Beginn an die Bevölkerung aktiv einzubinden.

### Weitere Aktivitäten

**Informationsbanner / Roll-Ups** zur Veranschaulichung der LEADER-Arbeit sollen erstellt und zu passenden Veranstaltungen in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden.

**Hinweistafeln, Plaketten und Fahnen** für LEADER- Projekte: Alle Projekte erhalten nach Abschluss eine LEADER-Plakette, die auf die Förderung durch EU und das Land Baden-Württemberg hinweist. Bei größeren Projekten werden gemäß den Publizitätsvorschriften **Hinweistafeln bzw. Plaketten** angebracht. Die **LEADER-Brenzregion-Fahnen** werden bei Veranstaltungen und Eröffnungen verwendet.

**Corporate Identity:** Die Brenzregion verfügt über ein eigenes Logo mit hohem Wiedererkennungswert. Seit der LEADER-Phase werden außerdem die Farben und Elemente aus dem Logo verwendet für Flyer, Rollups, Fahnen, die Website, Broschüren und andere Medien. Dadurch, dass das Logo und die Farben regelmäßig zum Einsatz kommen, ist **LEADER in der Region schon sehr bekannt**.

Es ist vorgesehen, diese Vorgehensweise fortzusetzen und noch zu verstärken, um eine nachhaltige Außen- und Innendarstellung zu gewährleisten. Dazu gehören die verschiedenen Elemente einer **Corporate Identity**. Zum einen das Corporate Design mittels Logo und Farben. Diese kommen bei allen Imagemaßnahmen zum Einsatz. Zum anderen durch Corporate Behaviour und Corporate Communication. Der LEADER-Gedanke wird von den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle, den LAG-Mitgliedern und den LEADER-Botschafter:innen **gelebt** und ausgetragen. Mittels einer einheitlichen und breit ausgelegten Kommunikation und vielen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wird die Arbeit von LEADER in der Brenzregion weiterhin positiv dargestellt. Das **Wir-Gefühl** in der Region soll durch die Maßnahmen noch deutlich gestärkt werden.

## 15 Monitoring und Selbstevaluierung

Die Steuerung des Umsetzungsprozesses und dessen Kontrolle sind eine der Kernaufgaben einer eigenverantwortlich gestalteten Regionalentwicklung. Eine kontinuierliche **Beobachtung und Dokumentation (Monitoring)** sowie eine **regelmäßige Bewertung (Evaluierung)** dienen der Überprüfung und Steuerung des regionalen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses. Dies beinhaltet die Erfassung und Bewertung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Zielfortschritte und Zielerreichung), der initiierten Prozesse und Strukturen sowie der Aufgaben des LAG-Managements.

Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse ermöglichen bei Bedarf ein zeitnahes Nachsteuern seitens der LAG. Das dafür zuständige Gremium ist die Steuerungsgruppe. Ein **Nachsteuern** kann eine Anpassung, Präzisierung oder Optimierung bei den Zielsetzungen und Maßnahmen, Anpassungen im Finanzplan sowie bei der Ausgestaltung der Organisations- und Arbeitsstrukturen sein. Außerdem wird damit ein dauerhaftes Lernen, Transparenz für Dritte und der Dialog mit Akteur:innen gewährleistet.

### Monitoring Regionales Entwicklungskonzept

Grundlage für ein erfolgreiches Monitoring ist die stetige Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Basis-Informationen.

Dazu gehört die Dokumentation von:

- laufenden Aktivitäten (Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Kooperationen / Vernetzungen);
- laufende Prozesse (Gremiensitzungen) und
- eingesetzte Ressourcen (Finanz- und Fördermittel, Personalausstattung).

Durch ein kontinuierliches Monitoring lässt sich jederzeit eine aktuelle Übersicht zum **Umsetzungsstand** und zur **Zielerreichung** anhand der Indikatoren (s. Kapitel 7) ermitteln. Die einfache

Überprüfung der Zielerreichung ist möglich, weil sich die Region Zielwerte für die Umsetzung gegeben hat (Outputindikatoren und Messzahl). Die Überprüfung des Umsetzungsstandes kann sich sowohl auf einzelne Projekte (Projektfortschrittskontrolle) und inhaltliche Schwerpunkte als auch auf die Betrachtung einzelner Handlungsfelder oder der gesamten Entwicklungsstrategie beziehen.

Das Monitoring erfolgt durch das LAG-Management. Das Management legt der Steuerungsgruppe einmal im Jahr aufbereitete Informationen vor. Diese sind die Basis für die jährlich zu erstellenden **Jahresberichte** zum Stand der Umsetzung. Dabei wird größtenteils auf Daten zurückgegriffen, die im Rahmen der Berichtspflicht jährlich erhoben werden müssen. Die Daten werden von den Projektträger:innen zur Verfügung gestellt und durch das Management ausgewertet. Im Bereich von Prozessen und Strukturen sowie der Arbeit des LAG-Managements dienen Sitzungsprotokolle, Pressespiegel u. ä. als Grundlage für die Erfassung der Aktivitäten. Notwendige Änderungen oder Anpassungen des REKs werden durch das LAG-Management in enger Abstimmung mit Steuerungsgruppe vorgenommen. Die **Anpassungen** erfolgen zum einen auf der Basis der Monitoring-Ergebnisse (z. B. Gegenüberstellung geplanter – verausgabter Fördermittel in einem Handlungsfeld), zum anderen wird für die Entscheidung, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist, die Evaluierung (s. u.) herangezogen.

Die jährlichen Berichte werden auf Basis des Monitorings der Öffentlichkeit auf der Homepage zugänglich gemacht, um Transparenz hinsichtlich der Weiterentwicklung der Strategie zu gewährleisten.

### **Evaluierung Regionales Entwicklungskonzept**

Durch Evaluierungen werden u. a. die im Monitoring gesammelten und aufbereiteten Informationen bewertet. Abweichungen z. B. bezüglich der Zielerreichung (= Aktivitäten gemäß der Indikatoren) erfordern Steuerungsmaßnahmen der LAG, z. B. eine **Verstärkung der Aktivitäten zur Zielerreichung** oder **Zielanpassungen**. Außerdem sind auch Weiterentwicklungen der Strukturen und Prozesse möglich, sofern Verbesserungspotenziale identifiziert werden können. Hier wird z. B. geprüft, ob die Einrichtung von weiteren Themengruppen sinnvoll wäre, um im Umsetzungsprozess weitere Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Grundlage der Evaluierung der Zielerreichung sind die in Kap. 7 dargestellten **Ziele und die Indikatoren** mit den durch die Region festgelegten Zielzahlen. Für die Bereiche „Prozess und Strukturen“ sowie „Management“ wird im Rahmen von Befragungen auf die persönliche Einschätzung beteiligter Akteure zu einzelnen Aspekten wie Organisationsstruktur, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung, Vernetzung usw. zurückgegriffen.

Die Evaluierungen finden zu verschiedenen Zeitpunkten mit unterschiedlichen Zielrichtungen statt:

#### Zwischenevaluierung

Eine umfassendere Evaluierung soll zur **Halbzeit der Umsetzung** (Anfang / Mitte 2025) stattfinden. Sie wird als **Selbstevaluierung** durch die Steuerungsgruppe durchgeführt und durch das LAG-Management vorbereitet.

Der Fokus liegt hier auf einer komplexeren Beobachtung, Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung. Ggf. müssen hierfür aufwendigere Methoden (Methodenmix) zur Informationsbeschaffung und Erhebungen zum Einsatz kommen, was im Zuge der Vorbereitungen der Evaluierung zu klären ist. Grundlage der Evaluierung sind die Ergebnisse des jährlichen Monitorings.

Im Rahmen einer Sitzung der **Steuerungsrunde** soll nach der Zufriedenheit v. a. mit der Erreichung der Handlungsfeldziele anhand der hinterlegten Zielzahlen gefragt werden und nach Anpassungsvorschläge bei Prozess und Strukturen. Es werden v. a. notwendige Anpassungen in der Schwerpunktsetzung der Ziele bzw. der Finanzen diskutiert sowie die Anpassung / Fortschreibung der Zielzahlen in den Handlungszielen. Damit wird die Richtung der Umsetzung für die zweite Hälfte der Umsetzung auf Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen bestimmt.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** (z. B. Pressemitteilungen, Website, Informationsveranstaltungen, Regionalforen, Themengruppensitzungen) der Aktionsgruppe werden relevante Evaluationsergebnisse veröffentlicht. So wird der LEADER-Prozess ständig transparent gehalten und die Bevölkerung informiert (vgl. Kap. III.5). Dadurch ist auch die Qualitätssicherung gewährleistet.

#### Abschlussevaluierung

Am **Ende der Laufzeit** (Ende 2027) ist eine umfassende **Abschlussevaluierung** vorgesehen, um die zurückliegende Arbeit zu reflektieren und Erkenntnisse für eine ggf. nächste Förderperiode zu gewinnen. Die Abschlussevaluierung wird als Selbstevaluierung geplant, ggf. mit externer Unterstützung.

Im Rahmen der Abschlussevaluierung ist geplant, folgende Punkte zu untersuchen:

- Inhalt + Strategie (u. a. Zufriedenheit mit der Zielerreichung anhand der Output- und Ergebnisindikatoren);
- Prozess + Strukturen und
- Arbeit des LAG-Managements.

Dafür werden **Befragungen** durchgeführt (elektronische Fragebögen). Neben den LAG-Mitgliedern und Projektträger:innen ist die Einbeziehung weiterer Akteure aus der Region geplant: die Mitglieder der Steuerungsgruppe, die Vereinsmitglieder, die Geschäftsstelle, die Projektträger:innen, Vertreter:innen der Gebietskörperschaften und weitere Wirtschafts- und Sozialpartner:innen bzw. weitere regionale Initiativen. Damit ist ein „**Blick über den Tellerrand**“ hinsichtlich der Wahrnehmung der LEADER-Aktivitäten möglich.

Das Ergebnis der Befragung wird in Form eines **Bilanz-Workshops** den regionalen Akteuren vorgestellt, mit ihnen diskutiert und bewertet. Dabei werden die Erreichung der Output- und die Ergebnisindikatoren, die Zufriedenheit mit Prozessen und Strukturen sowie der Arbeit des Managements in den Mittelpunkt der Bilanzierung gestellt. Daraus können inhaltliche sowie prozessuale Hinweise für die folgende Förderperiode abgeleitet werden, wie z. B.:

- Themen, die weiterbearbeitet, neu aufgenommen oder angepasst werden sollten
- Anpassungen der Strukturen und / oder Prozesse (z. B. Transparenz von Entscheidungen, Kommunikationsstrukturen, Möglichkeiten zur Beteiligung am regionalen Entwicklungsprozess, Vernetzung und Kooperation)
- Optimierung der Arbeit des LAG-Managements (z. B. zu Projektbetreuung, Koordinierung und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterqualifizierung)

## 16 Literaturverzeichnis

- Antes, W., Wenzl, U. & Wichmann, S. (2022): „Jugend im ländlichen Raum Baden-Württembergs – Aufwachsen – Mitgestalten – Leben“, Jugendstiftung Baden-Württemberg, Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020): „Strategien der Innenentwicklung - Lebendige und nutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte in kleineren Städten und Gemeinden – Eine Arbeitshilfe“, in Kooperation mit Technische Universität Kaiserslautern.
- Brenzregion (2022): „LEADER Brenzregion – Unsere Förderkulisse“, online abrufbar unter: <https://www.brenzregion.de/brenzregion/>, letzter Zugriff: 29.06.2022, Landratsamt Heidenheim.
- BW – Baden-Württemberg Koalitionsvertrag (2021): „JETZT FÜR MORGEN – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“, Koalitionsvertrag 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg.
- BWIHK – Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag (2022): „Die IHKs in Baden-Württemberg – Fachkräftemonitor 2035“, online verfügbar unter: <https://www.fachkraeftemonitoring-bw.de/>, letzter Zugriff 28.06.2022
- GeoPark Schwäbische Alb e.V. (2020): „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung – UNESCO Geoparks: Vom geologischen Erbe zu einer nachhaltigen Zukunft“, Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn.
- Hauck, J., Görg, C., Wittmer, H., Priess, J., & Jax, K. (2012). Von der Notwendigkeit und Möglichkeiten Stakeholder in die Forschung zu Ökosystemdienstleistungen einzubinden. I-ALE-D-Jahrestagung 2012 24.–26. Oktober 2012, Eberswalde, 76.
- LAG Brenzregion (2020): „Selbstevaluierung 2017-2020 der LAG Brenzregion“, Landratsamt Heidenheim
- Landkreis Heidenheim (2016): „Endbericht – Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Heidenheim und seine Städte und Gemeinden“, Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, Aalen.
- Landkreis Heidenheim (2018): „Beitritt des Landkreises Heidenheim zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, Gemeinsamer Beitritt mit der Stadt Heidenheim, Landratsamt Heidenheim, Stabsbereich 01 – Zentralstelle, 22.06.2018, Heidenheim.
- Landkreis Heidenheim (2020): „Entdecke den Ess-Genuss in der Heimat“, 2. Auflage der Direktvermarkter-Broschüre im Landkreis Heidenheim, Bio-Musterregion Heidenheim plus.
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2019a): „Abschlussbericht zum Gutachten "Mobilität der Zukunft im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm", online abrufbar unter: <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landratsamt/publikationen.html>, letzter Zugriff: 29.06.2022.
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2019b): „Tagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis – Strukturen und Angebote“, Dezernat Jugend und Soziales, Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2019c): „Stationäre Pflege im Alb-Donau-Kreis – 5. Fortschreibung, Bestand und Bedarf“, Dezernat Jugend und Soziales, Landratsamt Alb-Donau-Kreis.
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2022): „Jahresbericht 2021“, Landratsamt Alb-Donau-Kreis 12/2021, zusammengestellt von den Fachdiensten und vom Personalrat des Landratsamtes.
- Landratsamt Heidenheim (2018): „Bewerbungskonzept des Landkreises Heidenheim mit angrenzenden Kommunen im Ostalbkreis als Bio-Musterregion in Baden-Württemberg“, Landratsamt Heidenheim.
- Landratsamt Heidenheim (2020): „Schulentwicklungsplan – Fortschreibung 2020 für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, Teil Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)“, Anlage 1 zur Drucksache 105/2020, Landratsamt Heidenheim.
- Landratsamt Heidenheim (2021): „Einbringung des Kreishaushalts 2022“, Rede von Landrat Polta 18. Oktober 2021, Landratsamt Heidenheim.
- Langenau (2022): „Lonetal-Tour – Ein Überblick“, Internetauftritt des Lonetals, online unter: <http://www.lonetal.net/lonetal.html>, letzter Zugriff 29.06.2022
- LEP – Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (2002): „Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002“, Wirtschaftsministerium Baden Württemberg Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung, Stuttgart.
- KEA - Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (2022): „StatGrunddaten Brenzregion KEA-BW-1“, Zusammenstellung nach Datenanfrage vom 26.01.2022, Karlsruhe.
- StaLa – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): „Statistische Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg“, online abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/>, letzter Zugriff: 28.06.2022
- UBA – Umweltbundesamt (2022): „Nitrat-Karte – Nitratbericht nach EU-Nitratrichtlinie“, online unter: [https://gis.uba.de/maps/resources/apps/nitratbericht\\_eu\\_richtlinie/index.html?lang=de](https://gis.uba.de/maps/resources/apps/nitratbericht_eu_richtlinie/index.html?lang=de), letzter Zugriff: 11.07.2022.

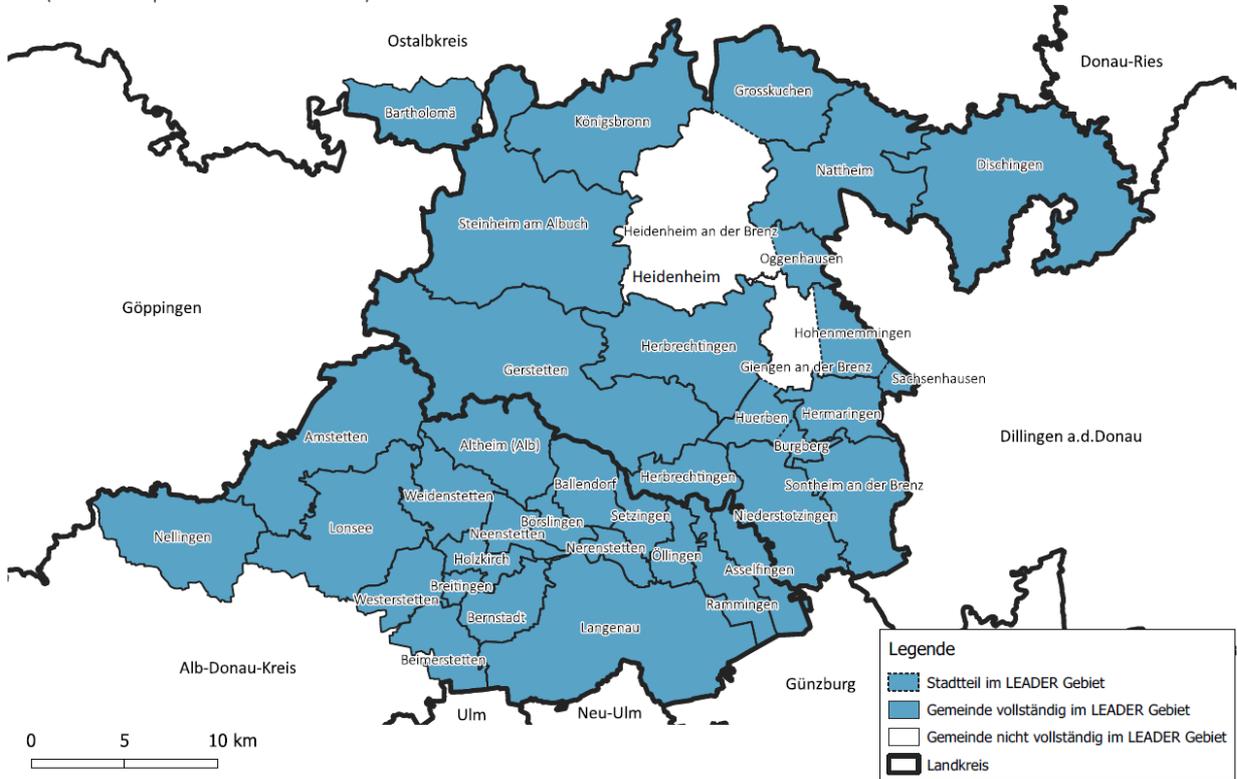
## **Bildquellen**

- Deckblatt: „Burg Katzenstein“, Zentralstelle Freizeit und Tourismus, c/o Landratsamt Heidenheim
- Fotos: Geschäftsstelle LEADER, c/o Landratsamt Heidenheim

# 17 Anlagen

## 17.1 Übersichtskarte „Abgrenzung des Aktionsgebiets“

Gebietskulisse Brenzregion LEADER Aktionsgruppe  
(der Förderperiode 2023 bis 2027)

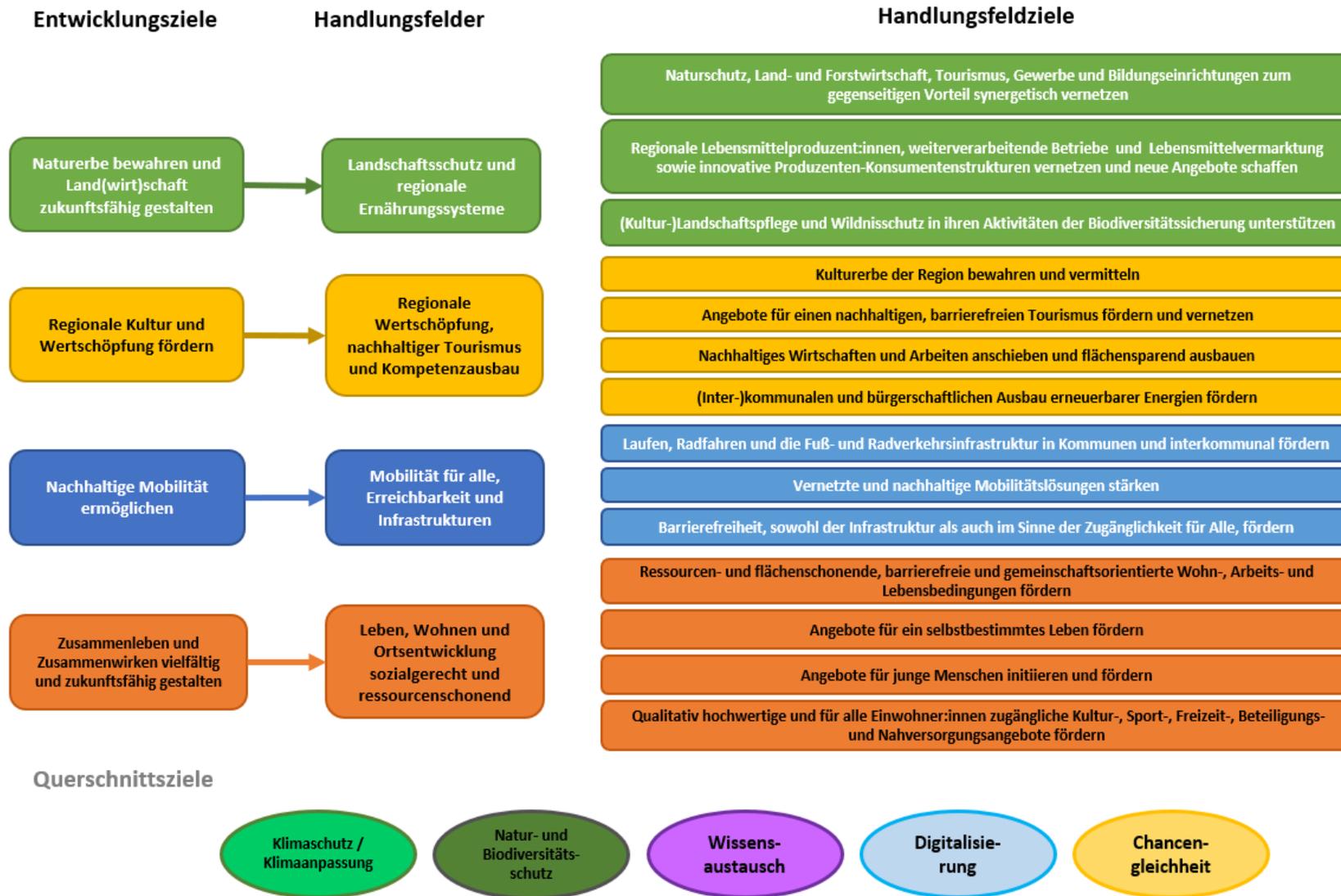


## 17.2 Liste der beteiligten Gemeinden und Ortsteile (Vorlage I)

Liste der an LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg beteiligten Gemeinden und Gemarkungen						
LEADER-Aktionsgruppe: Brenzregion						
Name der Gemeinde	Einwohner	Fläche in km²	Einwohner je km²	Gemeinde-schlüssel/ Gemarkungsnummer	Quelle	Erhebungsdatum
<b>Gemeinden, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen</b>						
Dischingen	4347	78,06	56	81350010010	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2020.	31.12.2019
Gerstetten	11585	92,43	125	81350015015		31.12.2019
Herbrechtingen	13025	58,63	222	81350020020		31.12.2019
Hermaringen	2204	15,25	145	81355001021		31.12.2019
Königsbronn	7149	45,44	157	81350025025		31.12.2019
Nattheim	6197	44,99	138	81355002026		31.12.2019

Niederstotzingen	4717	29,81	158	81355003027		31.12.2019
Sonthem/Brenz	5581	28,92	193	81355003031		31.12.2019
Steinheim am Albuch	8639	82,43	105	81350032032		31.12.2019
Bartholomä	2021	20,75	97	81365006007		31.12.2019
Altheim/Alb	1720	25,77	67	84255008005		31.12.2019
Amstetten	4041	49,80	81	84255009008		31.12.2019
Asselfingen	1042	12,86	81	84255008011		31.12.2019
Ballendorf	639	14,22	45	84255008013		31.12.2019
Beimerstetten	2495	14,34	174	84255004014		31.12.2019
Bernstadt	2225	13,94	160	84255008019		31.12.2019
Börslingen	163	6,28	26	84255008022		31.12.2019
Breitingen	350	2,89	121	84255008024		31.12.2019
Holzkirch	265	8,14	33	84255008062		31.12.2019
Langenau	15343	75,03	204	84255008072		31.12.2019
Lonsee	5031	43,32	116	84255009075		31.12.2019
Neenstetten	830	8,30	100	84255008083		31.12.2019
Nellingen	2047	35,78	57	84255007084		31.12.2019
Nerenstetten	336	6,09	55	84255008085		31.12.2019
Öllingen	535	8,09	66	84255008092		31.12.2019
Rammingen	1322	14,03	94	84255008097		31.12.2019
Setzingen	702	8,42	83	84255008112		31.12.2019
Weidenstetten	1405	17,21	82	84255008130		31.12.2019
Westerstetten	2196	13,10	168	84255004135		31.12.2019
<b>Gemeinden, die nur teilweise im LEADER-Gebiet liegen</b>						
Giengen/Brenz				81355001016		
<i>Burgberg</i>	1662	3,66	454	2596	Bürgeramt Stadt Giengen	31.12.2019
<i>Hohenmemmingen</i>	1306	9,13	143	2597		31.12.2019
<i>Hürben</i>	995	9,54	104	2598		31.12.2019
<i>Sachsenhausen</i>	223	3,19	70	2599		31.12.2019
Heidenheim/Brenz				81355002019		
<i>Großkuchen</i>	1540	31,33	49	2551	Homepage Landkreis Heidenheim	31.12.2019
<i>Oggenhausen</i>	1360	10,40	131	2550		31.12.2019
<b>LK Heidenheim (Summe)</b>	<b>70530</b>	<b>543</b>	<b>130</b>			
<b>Alb-Donau-Kreis (Summe)</b>	<b>42687</b>	<b>378</b>	<b>113</b>			
<b>Ostalbkreis (Summe)</b>	<b>2021</b>	<b>21</b>	<b>97</b>			
<b>Gesamt LAG</b>	<b>115238</b>	<b>942</b>	<b>122</b>			

### 17.3 Übersicht der Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele



## 17.4 Fördersatztabelle (Vorlage II)

**LEADER-Aktionsgruppe****Brenzregion****Fördersatztabelle 2023-2027 (Entwurf)****Stand: 03.02.2025****Modul 1****Öffentliche Projekte**

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40%	60%

			Finanzierungsanteile	
Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung	-	60%	40%
02 b	Umnutzung	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss	-	60%	40%
02 d	Anderes	-	60%	40%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	60%	40%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60%	40%

**Modul 2****Private Projekte**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
<b>07</b>	<b>Dorferneuerung und -entwicklung</b>			
<b>07 a</b>	Modernisierung	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>07 b</b>	Umnutzung	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>07 c</b>	Baulückenschluss	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>07 d</b>	Anderes	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>08</b>	(nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>09</b>	<b>Förderung des Tourismus</b> (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>10</b>	<b>Gründung und Entwicklung von Unternehmen</b> (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
<b>10 a</b>	Existenzgründung	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>10 b</b>	Existenzfestigung	ELR	60%	<b>40%</b>
<b>11</b>	<b>Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz</b>	ELR	30%	<b>70%</b>

**Modul 3****Landschaftspflegerichtlinie (LPR)**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Förder-satz
<b>12</b>	<b>Arten- und Biotopschutz (LPR B) und Grunderwerb (C1)</b>			
<b>12 a</b>	Anträge von Vereinen bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	<b>30%</b> <sup>1</sup>
<b>12 b</b>	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>12 c</b>	Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben	LPR	5%	<b>95%</b>
<b>12 d</b>	Anträge von Kommunen	LPR	45%	<b>55%</b>
<b>12 e</b>	Anträge von Kommunen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>2</sup>	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>12 f</b>	Anträge im Übrigen	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>12 g</b>	Anträge von Kommunen bei Grunderwerb	LPR	45%	<b>55%</b>
<b>12 h</b>	Anträge von Kommunen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen bei Grunderwerb <sup>2</sup>	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>12 i</b>	Anträge von Naturschutzvereinigungen und gemeinnützigen Stiftungen bei Grunderwerb	LPR	5%	<b>95%</b>
<b>13</b>	<b>Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)</b>			
<b>13 a</b>	Anträge von Vereinen bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	<b>30%</b> <sup>1</sup>
<b>13 b</b>	Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben, Vereinen/Verbänden, Personen des Privatrechts bei			

<sup>1</sup> 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

<sup>2</sup> Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG, gesetzlicher Biotopverbund, Artenschutzprogramm des Landes, Moorschutz.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bauliche Anlagen einschl. technischer Einrichtung</li> <li>- Kauf und Leasing von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten oder technischen Hilfsmitteln</li> <li>- allgemeine Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung baulicher Anlagen</li> <li>- Erwerb, Entwicklung oder Nutzungsgebühren von Computersoftware, Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights und Handelsmarken</li> </ul>	LPR	30%	<b>70%</b>
<b>13 c</b>	Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben, Vereinen/Verbänden, Personen des Privatrechts bei Zäunen	LPR	15%	<b>85%</b>
<b>13 d</b>	Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben, Vereinen/Verbänden, Personen des Privatrechts bei Ausstellungen, Lehrpfade, Besucherlenkung, Besucherinformation	LPR	5%	<b>95%</b>
<b>13 e</b>	Anträge von Kommunen	LPR	45%	<b>55%</b>
<b>13 f</b>	Anträge von Kommunen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>2</sup>	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>14</b>	<b>Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E3)</b>			
<b>14 a</b>	Anträge von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	LPR	45%	<b>55%</b>
<b>14 b</b>	Anträge von juristischen Personen des öffentlichen Rechts: bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>2</sup>	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>14 c</b>	Anträge von natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts	LPR	25%	<b>75%</b>
<b>14 d</b>	Anträge von natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen <sup>2</sup>	LPR	5%	<b>95%</b>

<sup>2</sup> Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG, gesetzlicher Biotopverbund, Artenschutzprogramm des Landes, Moorschutz

**Modul 4****Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
15	<b>Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten</b>	IMF	50%	50%

**Modul 5****Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen<sup>3</sup>**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
16	<b>Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen</b>	TG 89	40%	60%

**Modul 6****Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	<b>Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen</b>	-	40%	60%

<sup>3</sup> Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie zur lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft

**Modul 7****Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement**

Ziff.		Quelle Landesmit- tel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
18	Regionalmanagement	-	40%	60%



Die Fördersätze und die von den entsprechenden Trägern zu übernehmenden Kosten sind in den grün hinterlegten Feldern dargelegt und werden durch den Beschluss der LEADER-Aktionsgruppe selbst festgelegt.

## 17.5 Finanzpläne (Vorlage III)

**Finanzpläne für LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg**  
**Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern (Entwurf)**

		Handlungsfeld I Naturerbe bewahren und Land(wirt)schaft zukunfts-fähig gestal- ten	Handlungsfeld II Re- gionale Kultur und Wertschöpfung fördern	Handlungsfeld III Nachhaltige Mobilität ermöglichen	Handlungsfeld IV Zu- sammenleben und Zu- sammenwirken vielfäl- tig und zukunfts-fähig gestalten	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023 bis 2029	Gesamtkosten						
	EU-Mittel	478.530,00 €	478.530,00 €	396.730,00 €	683.030,00 €	505.000,00 €	<b>2.550.000,00 €</b>
	nat. öffentl. Mittel	76.564,80 €	76.564,80 €	63.476,80 €	109.284,80 €		<b>1.700.000,00 €</b>
<b>Summe</b>							

**Finanzpläne für LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg**  
**Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen (Entwurf)**

		Förderung der Vorhaben im Rahmen der loka- len Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibili- sierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023	Gesamtkosten	818.287,20 €	3.200,00 €	195.000,00 €	1.016.487,20 €
	EU-Mittel	391.900,00 €	1.600,00 €	99.000,00 €	492.500,00 €
	nat. öffentl. Mittel	62.704,00 €			62.704,00 €
2024	Gesamtkosten	804.422,88 €	3.600,00 €	198.000,00 €	1.006.022,88 €
	EU-Mittel	385.260,00 €	1.800,00 €	99.000,00 €	486.060,00 €
	nat. öffentl. Mittel	61.641,60 €			61.641,60 €
2025	Gesamtkosten	837.203,40 €	4.000,00 €	199.000,00 €	1.040.203,40 €
	EU-Mittel	400.960,00 €	2.000,00 €	99.500,00 €	502.460,00 €
	nat. öffentl. Mittel	64.153,00 €			64.153,00 €

2026	Gesamtkosten	916.005,60 €	3.000,00 €	205.000,00 €	1.124.005,60 €
	EU-Mittel	438.700,00 €	1.500,00 €	102.500,00 €	542.700,00 €
	nat. öffentl. Mittel	70.192,00 €			70.192,00 €
2027	Gesamtkosten	876.960,00 €	2.000,00 €	210.000,00 €	1.088.960,00 €
	EU-Mittel	420.000,00 €	1.000,00 €	105.000,00 €	526.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	67.200,00 €			67.200,00 €
2028	Gesamtkosten	<b>entfällt</b>			
	EU-Mittel				
	nat. öffentl. Mittel				
2029	Gesamtkosten	<b>entfällt</b>			
	EU-Mittel				
	nat. öffentl. Mittel				
Ge- samt	Gesamtkosten	4.252.879,08 €	15.800,00 €	1.007.000,00 €	<b>4.250.000,00 €</b>
	EU-Mittel				<b>2.550.000,00 €</b>
	nat. öffentl. Mittel				<b>1.700.000,00 €</b>

## 17.6 Projektbewertungsbogen LAG Brenzregion ab 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# LEADER Aktionsgruppe Brenzregion Bewertungsbogen für Projektanträge

### Informationen zur Projektbewertung:

Um die Förderwürdigkeit und die Qualität der Projekte zu prüfen, hat die LAG Brenzregion in einem Bottom-up-Prozess einen Projektbewertungsbogen erstellt. Dieser wird von der Geschäftsstelle und der Steuerungsgruppe zur Bewertung der eingereichten Projekte eingesetzt. Damit ist eine diskriminierungsfreie, transparente und nachvollziehbare Projektauswahl gesichert.

Mit der Festlegung von Ausschlusskriterien und einer Mindestpunktzahl bei den Qualitätskriterien ist gewährleistet, dass nur qualitativ hochwertige Projekte, die zu den Zielen des REK passen, dem Entscheidungsgremium der LAG zur Abstimmung vorgelegt werden.

### Allgemeine Angaben zum Projekt:

Projektbezeichnung:

Projektnummer:

Antragsteller/ Projektträger:

Umsetzungsort:

Jur. Person des Privaten Rechts  
 (z.B. Verein)

Jur. Person des öffentlichen  
Rechts (z.B. Kirche)

Personengesellschaft  
oder Privatperson

Förderrichtlinie:

Modul 1 <input type="checkbox"/> (öffentliche Projekte)	Modul 2 <input type="checkbox"/> (private Projekte)	Modul 3 <input type="checkbox"/> (LPR/Landschaftspflegerichtlinien)
Modul 4 <input type="checkbox"/> (IMF/Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum)	Modul 5 <input type="checkbox"/> (private nicht-investive Vorhaben GAP-Strategieplan)	Modul 6 <input type="checkbox"/> (private Vorhaben GAP-Strategieplan)

## I. Pflichtkriterien

Deren Erfüllung ist für eine erfolgreiche Antragstellung zwingend erforderlich. Wird eine Frage mit „nein“ beantwortet, gilt dies als Projektausschlusskriterium.

LEADER-Anforderungen	Ja	Nein
1. Das Projekt liegt innerhalb der LEADER-Gebietskulisse Brenzregion bzw. dient dem Aktionsgebiet vorrangig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Das Projekt lässt sich der Maßnahme LEADER im GAP Strategieplan zuordnen und entspricht der VwV LEADER.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Das Projekt hat ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Folgekosten sind mitberücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Kostenobergrenze wird eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die Bagatellgrenze von 5.000 EUR wird überschritten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt beruht auf einem realistischen Projekt- und Zeitplan.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Das Projekt erzeugt einen nachvollziehbaren Nutzen für die Gebietskulisse und trägt zu Erreichung der regionalen Entwicklungsstrategie (Beitrag zu mind. einem Entwicklungsziel) bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## II. Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien ermöglichen eine vertiefte Qualitätsprüfung der LEADER-Projekte für die Brenzregion. Bei den Qualitätskriterien kann eine maximale Gesamtpunktzahl von **40 Punkten (43 Punkten bei Setzen eines Förderschwerpunkts)** erreicht werden. Die **Mindestpunktzahl liegt bei 12 Punkten**, um zu gewährleisten, dass nur qualitativ hochwertige Projekte umgesetzt werden, die zu den Zielen des REK passen. Die Einstufung des Projektes dient der Steuerungsgruppe als Entscheidungshilfe.

**Welche Aussage trifft auf das Projekt zu?**

Beitrag zu den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2029 der Brenzregion		
<b>1. Das Projekt unterstützt eines oder mehrere Entwicklungsziele der regionalen Entwicklungsstrategie der Brenzregion.</b>		Erreichte Punktzahl
1 Punkt	Das Projekt bedient ein Entwicklungsziel.	
2 Punkte	Das Projekt bedient zwei Entwicklungsziele.	
3 Punkte	Das Projekt bedient drei oder mehr Entwicklungsziele.	

<b>2. Das Projekt unterstützt eines oder mehrere Handlungsfeldziele der regionalen Entwicklungsstrategie der Brenzregion.</b>		Erreichte Punktzahl
1 Punkt	Das Projekt bedient ein Handlungsfeldziel.	
2 Punkte	Das Projekt bedient zwei Handlungsfeldziele.	
3 Punkte	Das Projekt bedient drei oder mehr Handlungsfeldziele.	

<b>3. Anteil des Projektes zur Erreichung des primären Entwicklungszieles</b>		Erreichte Punktzahl
1 Punkt	Das Projekt hat kaum Einfluss auf das primäre Entwicklungsziel.	
2 Punkte	Das Projekt hat erkennbaren Einfluss auf das primäre Entwicklungsziel (min. 50 %).	
3 Punkte	Das Projekt trägt vollumfänglich zum Erreichen des primären Entwicklungszieles bei (min. 80 %).	

Prüfung der Querschnittsziele	
<b>4. Das Projekt bedient eines der Querschnittsziele in hohem Maße</b>	je 2 Punkte
Klimaschutz/Klimaanpassung	
Natur- und Biodiversitätsschutz	
Wissensaustausch	
Digitalisierung	
Chancengleichheit	

Beitrag zu spezifischen LEADER-Zielen in Baden-Württemberg		
<b>5. Am Projekt sind Partner aus Bürgerschaft oder WiSo-Partnern (u.a. Vereine, Unternehmen) beteiligt.</b>		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Weder Bürgerschaft noch WiSo-Partner sind am Projekt beteiligt.	
2 Punkte	Ein Partner aus Bürgerschaft oder WiSo-Partner ist beteiligt.	
3 Punkte	An dem Projekt sind mehrere Parteien aus Bürgerschaft und/oder WiSo-Partnern vernetzt/kooperativ beteiligt.	

<b>6. Das Projekt trägt zum Schutz, Pflege, Erhalt und Entwicklung von Landschaft, Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume, gemäß der Landschaftspflegerichtlinien, bei.</b>		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Das Projekt leistet keinen Beitrag.	
2 Punkte	Das Projekt leistet in Teilbereich einen Beitrag.	
3 Punkte	Das Projekt leisten einen Beitrag in hohem Maße.	

<b>7. Das Projekt trägt zur Unternehmenserweiterung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten bei. (IMF)</b>		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Zielt nicht explizit auf das Thema Frauen im ländlichen Raum ab.	
2 Punkte	Sichert Arbeitsplätze für Frauen/trägt zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bei, die von Frauen getragen werden.	
3 Punkte	Schafft Arbeitsplätze für Frauen/trägt zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bei, die von Frauen getragen werden.	

Beitrag zu spezifischen LEADER-Zielen in der Brenzregion		
<b>8. Das Projekt trägt zur Kooperation der LEADER-Regionen untereinander bei oder ist ein grenzüberschreitendes Projekt</b>		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Das Projekt betrifft nur die LEADER Brenzregion.	
2 Punkte	Das Projekt betrifft mehrere LEADER-Regionen.	
3 Punkte	Bei dem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme mit internationaler Beteiligung.	

<b>9. Das Projekt ist innovativ in Produkt, Ansatz oder Organisationsform</b>		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Besteht in ähnlicher Form bereits in der LEADER Brenzregion.	
3 Punkte	Ist innovativ innerhalb der LEADER Brenzregion.	

<b>10. Das Projekt hat einen Nutzen für das Gemeinwohl</b>		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Das Projekt hat einen geringen Nutzen.	
2 Punkte	Das Projekt hat in Teilen einen Nutzen.	
3 Punkte	Das Projekt hat einen Nutzen in hohem Maße.	

<b>11. Das Projekt ermöglicht eine nachhaltige Mobilität in der LEADER Brenzregion</b>		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Das Projekt hat keine Auswirkungen.	
2 Punkte	Das Projekt hat in Teilen Auswirkungen.	
3 Punkte	Das Projekt hat Auswirkungen in hohem Maße.	

**Ggf. Zusatzpunkte bei Setzen eines Förderschwerpunkts im Projektauftrag:**

<b>Das Projekt entspricht dem aufgerufenen Förderschwerpunkt....</b>		
0 Punkt	...gar nicht	
2 Punkte	...in Teilen	
3 Punkte	...in hohem Maße	

**Punktzahl Gesamt:**

Mindestpunktzahl: 12 Punkte  
maximale Punktzahl : 40/43 Punkte

**Anmerkungen/ Begründungen:**

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Datum</b></td> <td style="width: 70%;"><b>Ausgefüllt durch</b></td> </tr> </table>	<b>Datum</b>	<b>Ausgefüllt durch</b>
<b>Datum</b>	<b>Ausgefüllt durch</b>	

Falls zwei oder mehr Projekte die gleiche Punktzahl erhalten, wird die interne Reihenfolge dieser Projekte durch folgende priorisierte Zusatzregelungen bestimmt, die in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums festgelegt ist:

1.	Summe der erreichten Punkte Entwicklungs-; Handlungsfeld- u. Querschnittsziele (Kriterium 1-4).
2.	Das Projekt weist Gemeinwohlorientierung auf (Kriterium 10).
3.	Am Projekt sind Partner aus Bürgerschaft oder WiSo-Partnern (u.a. Vereine, Unternehmen) beteiligt (Kriterium 5).

## 17.7 EU-Indikatoren des GAP-Strategieplans für LEADER (ggfs. nachgereicht)

**[werden ggfs. noch ergänzt]**

## 17.8 Bestätigung der Kofinanzierung Landkreis Heidenheim

Der Landrat



Landkreis  
Heidenheim

Frau  
Martina Burkhardt  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 32 – Betriebswirtschaft,  
Agrarförderung, Strukturentwicklung  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

Heidenheim, 18. Juli 2022

### Bestätigung der Kofinanzierung

Sehr geehrte Frau Burkhardt,

der Landkreis Heidenheim ist Teil der LEADER-Gebietskulisse Brenzregion. Wir verpflichten uns, im Falle einer Anerkennung als Förderkulisse LEADER die Kofinanzierung für Projekte und das Regionalmanagement durch die Bereitstellung der (gemäß dem in der Aktionsgruppe vereinbarten Umlageschlüssel) auf unseren Landkreis entfallenden öffentlichen nationalen Mittel bis einschließlich ins Jahr 2029 zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Polta

## 17.9 Absichtserklärung Kooperationsprojekt „Auf Nachhaltigkeit gesetzt“

**Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation  
zwischen den LEADER-Aktionsgruppen****Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.**vertreten durch die Vereinsvorsitzende Regina Gloning,  
Obere Straße 11, 73479 Ellwangen

und

**Regionalentwicklung Brenzregion e.V.**vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Landrat Peter Polta  
Felsenstrasse 36, 89518 Heidenheim

und

**Limesregion Hohenlohe-Heilbronn**vertreten durch die Amtsleiterin Caroline Bogenschütz,  
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus des Landratsamts Hohenlohekreis  
Allee 17, 74653 Künzelsau

und

**Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.**vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Hermann Limbacher,  
Langenburger Straße 10, 74673 Muldingen-Buchenbach

und

**Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.**vertreten durch die Vereinsvorsitzende Annette Ehle  
Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Hiemit erklären die oben genannten Partner auf Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten/-strategien und den daraus resultierenden Zielsetzungen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung von

**„Auf Nachhaltigkeit gesetzt – Eine Reise zu ausgewählten Projekten und Initiativen“**

gebietsübergreifend und unter Einbeziehung geeigneter regionaler Partner, wie beispielsweise Bioenergiedörfer, Bürger-Energie-Genossenschaften, Netze-BW, Energieagenturen und dem „Hohenloher Waldprogramm“ zusammen arbeiten zu wollen. Weitere mögliche Themen für einen gemeinsamen Austausch und die zukünftige Zusammenarbeit sind die Entwicklung von Projekten und Vernetzungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung.

Ellwangen, 30.06.2022



Regina Gloning

Heidenheim, 30.06.2022



Peter Polta

Künzelsau, 30.06.2022



Caroline Bogenschütz

Muldingen-Buchenbach,  
30.06.2022

Hermann Limbacher

Murrhardt, 30.06.2022



Annette Ehle

## 17.10 Absichtserklärung Kooperationsprojekt „Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen“



### Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den LEADER-Aktionsgruppen

#### Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.

vertreten durch die Vereinsvorsitzende Regina Gloning,  
Obere Straße 11, 73479 Ellwangen

und

#### Regionalentwicklung Brenzregion e.V.

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Landrat Peter Polta  
Felsenstrasse 36, 89518 Heidenheim

und

#### Limesregion Hohenlohe-Heilbronn

vertreten durch die Amtsleiterin Caroline Bogenschütz,  
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus des Landratsamts Hohenlohekreis  
Allee 17, 74853 Künzelsau

und

#### Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Hermann Limbacher,  
Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach

und

#### Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.

vertreten durch die Vereinsvorsitzende Annette Ehle  
Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Hiemit erklären die oben genannten Partner auf Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten/-strategien und den daraus resultierenden Zielsetzungen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung von „Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen“

gebietsübergreifend und unter Einbeziehung geeigneter regionaler Partner, wie beispielsweise den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V., zusammen arbeiten zu wollen. Weitere mögliche Partner, um die Praxistauglichkeit und die fachliche Qualität von Projektansätzen sicherzustellen, sollen unter anderem zu den Austauschtreffen eingeladen und bei der Projektentwicklung beteiligt werden: Behindertenbeauftragte der in den LEADER-Kulissen involvierten Landratsämter sowie Vertreter: innen von Behindertenverbänden. Ziel des Projektes ist es, die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen in den Aktionsgebieten auszubauen. Das Spektrum reicht hierbei von geeigneten Wanderwegen, über schwellenlose Zugänge zu Gebäuden bis zu behindertengerechten Parkplätzen und entsprechenden Toiletten z.B. in der Gastronomie. Die Zielgruppe umfasst sowohl Menschen, die sich mit Hilfe von Rollstuhl, Rollator, Gehhilfen oder ähnlichem fortbewegen als auch solche, die mit Kinderwagen unterwegs sind.

Ellwangen, 30.06.2022



Regina Gloning

Heidenheim, 30.06.2022



Peter Polta

Künzelsau, 30.06.2022



Caroline Bogenschütz

Mulfingen-Buchenbach,  
30.06.2022



Hermann Limbacher

Murrhardt, 30.06.2022



Annette Ehle

## 17.11 Absichtserklärung Kooperationsprojekt „In der Mitte liegt die Kraft“



### Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den LEADER-Aktionsgruppen

#### **Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.**

vertreten durch die Vereinsvorsitzende Regina Gloning,

Obere Straße 11, 73479 Ellwangen

und

#### **Regionalentwicklung Brenzregion e.V.**

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Landrat Peter Polta

Felsenstrasse 36, 89518 Heidenheim

und

#### **Limesregion Hohenlohe-Heilbronn**

vertreten durch die Amtsleiterin Caroline Bogenschütz,

Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus des Landratsamts Hohenlohekreis

Allee 17, 74653 Künzelsau

und

#### **Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.**

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Hermann Limbacher,

Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach

und

#### **Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.**

vertreten durch die Vereinsvorsitzende Annette Ehle

Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Hiemit erklären die oben genannten Partner auf Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung von

#### **„In der Mitte liegt die Kraft – Vereint für Innenentwicklung“**

gebietsübergreifend und unter Einbeziehung geeigneter regionaler Partner zusammenarbeiten zu wollen. Ziel ist es, vereint für Innenentwicklung vorzugehen, sowohl über räumliche Grenzen als auch über verschiedene Zielgruppen hinweg. Die breite Öffentlichkeit soll sensibilisiert werden, dass Flächenverbrauch ein bedeutender Treiber des Klimawandels ist und welche Möglichkeiten für die jeweilige Zielgruppe bestehen, um dem Flächenfraß entgegenzutreten. Mittelfristig können sich aus dieser Bewusstseinsbildung neue LEADER-Förderanträge entwickeln.

Ellwangen, 30.06.2022



Regina Gloning

Heidenheim, 30.06.2022



Peter Polta

Künzelsau, 30.06.2022



Caroline Bogenschütz

Mulfingen-Buchenbach,  
30.06.2022



Hermann Limbacher

Murrhardt, 30.06.2022



Annette Ehle

## 17.12 Ansprechpartner:innen der LAG Brenzregion



### **Markus Söhnlein**

LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion  
(Landkreis Heidenheim, Alb-Donau-Kreis, Ostalbkreis)  
c/o Landratsamt Heidenheim  
Leiter Geschäftsstelle LEADER Haus A, Raum A 124  
Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim

[m.soehnlein@landkreis-heidenheim.de](mailto:m.soehnlein@landkreis-heidenheim.de)

<http://www.brenzregion.de/>

### **Roswitha Guggemos**

Tourismus  
Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung  
Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
Tel.: 0731/185-1238  
E-Mail: [Roswitha.Guggemos@alb-donau-kreis.de](mailto:Roswitha.Guggemos@alb-donau-kreis.de)  
[www.tourismus.alb-donau-kreis.de](http://www.tourismus.alb-donau-kreis.de)

### **Monika Suckut**

Landratsamt Heidenheim  
Zentralstelle  
Freizeit und Tourismus  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel. 07321 321 2594  
[m.suckut@landkreis-heidenheim.de](mailto:m.suckut@landkreis-heidenheim.de)  
[www.heidenheimer-brenzregion.de](http://www.heidenheimer-brenzregion.de)

## 17.13 Übersicht über die Möglichkeiten der Grundversorgung

### LEADER-Aktionsgruppe

### Brenzregion

**LEADER 2023-2027 (Entwurf)**

Stand:16.05.2022

### **Grundversorgung**

Den LEADER-Aktionsgruppen wird die Möglichkeit eingeräumt selbst festzulegen, welche Dienstleistungen der Grundversorgung (vgl. Fördersatztabelle) zuzurechnen sind. Das Land hat nachfolgend einen Katalog erstellt, der den LAGen als Grundlage für die Auswahl der Grundversorgungseinrichtungen dienen sollte, die im Aktionsgebiet über die Ziffern 03/08 der Fördersatztabelle gefördert werden sollen. Der Katalog ist bewusst weit gefasst, um unterschiedlichen Strategien und besonderen Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen gerecht zu werden.

#### **Nahversorgung mit Lebensmitteln/Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs:**

1. Verbrauchermärkte
2. Lebensmittelfachgeschäfte
3. Lebensmittelautomaten
4. Reformhäuser, Drogeriemärkte (soweit förderrechtlich zulässig)
5. Geschäfte des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien
6. Getränkemärkte
7. Hofläden
8. Kioske
9. Tankstellen
10. Mobile Verkaufsstellen wie Marktstände oder Verkaufsfahrzeuge (soweit förderrechtlich zulässig)
11. Gaststätten
12. Co-Working Spaces

## **Medizinische Grundversorgung:**

In Frage kommen Einrichtungen, deren Leistungen regelmäßig über eine gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden können. Diese können sein (keine abschließende Aufzählung):

1. Allgemeinmediziner/Hausarzt
2. Zahnärzte/ Kieferorthopädie
3. Allergologie
4. Gynäkologie und Geburtshilfe
5. Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
6. Orthopädie
7. Urologie
8. Kinderarzt
9. (Kinder-)Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
10. Innere Medizin
  - a. Internist
  - b. Gastroenterologie
  - c. Kardiologie
  - d. Nephrologie
  - e. Geriatrie
11. Augenarzt
12. Hautarzt
13. Neurologe.Chirurgie
14. Schmerztherapie
15. Pflegedienste
16. Physiotherapie
17. Logopädie
18. Ergotherapie
19. Heilpraktiker (Naturheilkunde)
20. Apotheken
21. Tierarzt
22. Sozialpädagogische Praxis
23. Psychologen
24. Hebamme

Es ist in jeder Ortschaft nur eine Grundversorgungseinrichtung der jeweiligen o.g. Themenbereiche möglich.

Auf Antrag der LAG können auch noch weitere Dienstleistungen zur Grundversorgung zugelassen werden. Diese bedürfen der Zustimmung durch das Land.